

Abfallvermeidungsprogramm 2023



Abfallvermeidung

Abfallvermeidungsprogramm 2023

Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2023
Teil 3

Wien, 2023

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

bmk.gv.at

Fotonachweis Umschlag: stock.adobe.com – momius

Fotonachweis Kapiteltrenner: stock.adobe.com – thingamajiggs, Cagkan, malp, cutimage, wichayada, Nokhoog, fizkes, hkama

Layout: MediaBrothers GmbH

Wien, 2023

Inhalt

1 Einleitung	8
1.1 Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene.....	11
1.1.1 Rechtsrahmen.....	11
1.1.2 Österreichisches Regierungsprogramm 2020-2024.....	11
1.2 Entwicklungen auf Ebene der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.....	12
1.2.1 UN Entwicklungsziele - Sustainable Development Goals (SDGs).....	12
1.2.2 Aktionspläne zur Kreislaufwirtschaft der Europäischen Union.....	12
1.2.3 EU-Legislativpaket zur Kreislaufwirtschaft.....	13
1.2.4 EU Kunststoffstrategie und Einwegkunststoffrichtlinie.....	13
1.2.5 Europäischer Grüner Deal.....	14
1.2.6 EU Textilstrategie.....	15
1.2.7 EU Rahmen für eine nachhaltige Produktpolitik	15
1.2.8 EU Ökodesign-Richtlinie.....	15
1.2.9 EU-Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden.....	16
1.2.10 EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit.....	16
2 Vision, Ziele und Handlungsfelder	18
2.1 Vision.....	20
2.2 Ziele.....	20
2.3 Handlungsfelder.....	21
3 Maßnahmen des Abfallvermeidungsprogramms 2023	24
3.1 Handlungsfeld „Bau“.....	25
3.1.1 Hintergrund/Problematik.....	25
3.1.2 Ziele und erwartete Wirkung.....	27
3.1.3 Indikatoren.....	28
3.1.4 Maßnahmen.....	28
3.2 Handlungsfeld „Kunststoffe & Verpackungen“	31

3.2.1 Hintergrund/Problematik.....	31
3.2.2 Ziele & erwartete Wirkung.....	32
3.2.3 Indikatoren.....	33
3.2.4 Maßnahmen.....	33
3.3 Handlungsfeld „Lebensmittel“.....	37
3.3.1 Hintergrund/Problematik.....	37
3.3.2 Ziele & erwartete Wirkung.....	39
3.3.3 Indikatoren.....	40
3.3.4 Maßnahmen.....	40
3.4 Handlungsfeld „Textilien“.....	42
3.4.1 Hintergrund/Problematik.....	42
3.4.2 Ziele & erwartete Wirkung.....	44
3.4.3 Indikatoren.....	44
3.4.4 Maßnahmen.....	44
3.5 Handlungsfeld „ReUse & Reparatur“.....	47
3.5.1 Hintergrund/Problematik.....	47
3.5.2 Ziele & erwartete Wirkung.....	49
3.5.3 Indikatoren.....	50
3.5.4 Maßnahmen.....	50
3.6 Handlungsfeld „Haushalte“.....	53
3.6.1 Hintergrund/Problematik.....	53
3.6.2 Ziele & erwartete Wirkung.....	54
3.6.3 Indikatoren.....	54
3.6.4 Maßnahmen.....	55
3.7 Handlungsfeld „Betriebe & sonstige Organisationen“.....	58
3.7.1 Hintergrund/Problematik.....	58
3.7.2 Ziele & erwartete Wirkung.....	59
3.7.3 Indikatoren.....	59

3.7.4 Maßnahmen.....	59
4 Indikatoren und Monitoring.....	62
5 Evaluierung des AVP 2017.....	66
5.1 Umsetzung des AVP 2017.....	68
5.1.1 Handlungsfeld „Vermeidung von Baurestmassen“.....	69
5.1.2 Handlungsfeld „Abfallvermeidung in Betrieben und anderen Organisationen“.....	76
5.1.3 Handlungsfeld „Abfallvermeidung in Haushalten“.....	83
5.1.4 Handlungsfeld „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“.....	87
5.1.5 Handlungsfeld „ReUse“.....	98
5.1.6 Exkurs: Verringerung der Umweltauswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte.....	104
5.2 Evaluierung mithilfe von Indikatoren.....	112
5.2.1 Kernindikatoren.....	113
5.2.2 Erweiterter Indikatorensatz.....	118
6 Bewertung der Maßnahmenvorschläge gemäß AWG 2002.....	124
7 Beitrag des AVP zu AWG-Zielen.....	140
8 Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“.....	146
8.1 Hintergrund.....	147
8.2 Rahmenbedingungen.....	147
8.3 Definitionen.....	148
8.4 Allgemeines zum Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“.....	149
8.5 Zielsetzungen des Aktionsprogramms.....	150
8.5.1 Primärerzeugung.....	150
8.5.2 Verarbeitung und Herstellung.....	151
8.5.3 Handel.....	151
8.5.4 Außer-Haus-Konsum bzw. Gaststätten und Verpflegungsdienstleistungen.....	151
8.5.5 Private Haushalte.....	152

8.5.6 Auf allen Stufen.....	152
8.6 Maßnahmen des Aktionsprogramms.....	152
8.7 Arbeitsgruppen.....	162
8.8 Evaluierung und Monitoring.....	162

1 Einleitung

Abfall

vermeidung

Die Begrenztheit der Ressourcen und die mit deren Nutzung verbundenen Umweltauswirkungen bedingen eine rasche Abkehr der bisherigen oftmals verschwenderischen Ressourcenbewirtschaftung. Der Rohstoffbedarf muss verstärkt an den planetaren Grenzen ausgerichtet werden.

Österreich gehört zu den umweltpolitischen und abfallwirtschaftlichen Vorbildnationen, dennoch ist auch hierzulande in vielen Bereichen eine „Wegwerfgesellschaft“ präsent. Im Hinblick auf die Entwicklung des Abfallaufkommens hat die Abfallvermeidung im internationalen als auch im nationalen Kontext höchste Priorität und verfügt über ein erhebliches Potenzial zur Verringerung der Umwelt- und Klimabelastung. Sie bildet mit der Steigerung der Ressourceneffizienz und der Nutzung von Abfall als Ressource den Kern einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft.

In der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie¹ sowie unter anderem im EU-Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft², im Rahmen des Europäischen Grünen Deals³, in nationalen Umweltgesetzen (insbesondere in Abfallwirtschaftsgesetzen) und in strategischen Dokumenten (z. B. in Abfallbewirtschaftungsplänen) wird Abfallvermeidung prioritär eingestuft. Unter Abfallvermeidung sind gemäß EU Abfallrahmenrichtlinie und Abfallwirtschaftsgesetz 2002⁴ (AWG 2002) alle Maßnahmen zu verstehen, die ergriffen werden, bevor ein Produkt zu Abfall geworden ist, und die Folgendes verringern:

- die Abfallmenge, auch durch die Wiederverwendung von Produkten oder die Verlängerung ihrer Lebensdauer;
- die nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit;
- den Schadstoffgehalt in Produkten.

Die Abfallvermeidung steht vor immer größeren Herausforderungen und Erwartungshaltungen. Die Umsetzung des Vermeidungspotentials ist als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess zu sehen und nicht nur als ein einzelnes Programm oder ein Bündel von Maßnahmen. Das Abfallvermeidungsprogramm (AVP) ist als Programm für Österreich insgesamt konzipiert und es lädt alle Betroffenen, ob im betrieblichen oder privaten Bereich, dazu ein, an der Umsetzung auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene mitzuwirken.

Ein AVP ist nicht nur ein Plan, in dem Maßnahmen festgelegt werden, sondern vielmehr ein Prozess, in dem die Effektivität des Planes laufend evaluiert und der Plan an sich ändernde Anforderungen in regelmäßigen Abständen angepasst wird. Diesem Prinzip entsprechend ist das AVP 2023 als Weiterentwicklung des AVP 2017 (BMNT 2017) konzipiert (Abbildung 1).

1 2008/98/EG (eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32008L0098)

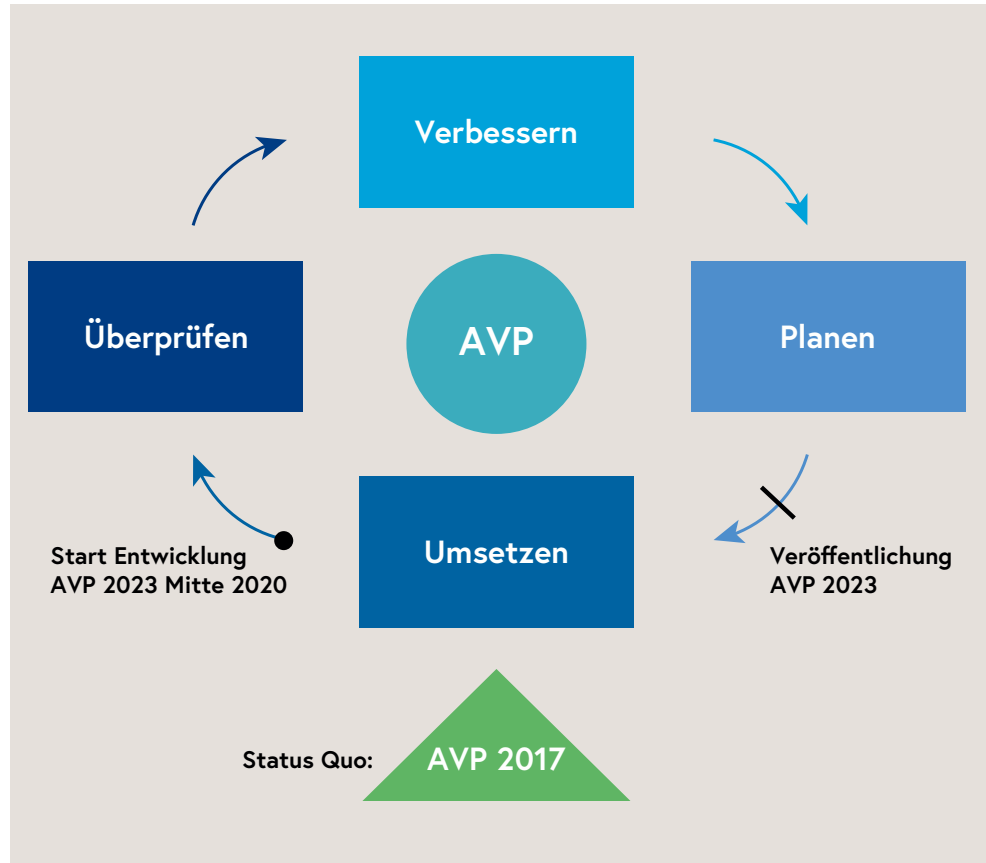
2 COM/2020/98 final (eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=COM%3A2020%3A98%3AFIN)

3 COM/2019/640 final (eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2019%3A640%3AFIN)

4 BGBl. I Nr. 102/2002 idGF (ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_102_1/2002_102_1.pdf)

Abbildung 1: Ablaufschema für die Weiterentwicklung des AVP 2017 zum AVP 2023

Quelle: Umweltbundesamt



1.1 Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene

1.1.1 Rechtsrahmen

Abfallvermeidung ist als prioritär in der Abfallhierarchie definiert, vor der Vorbereitung zur Wiederverwendung und dem Recycling. Die Anforderungen an das AVP sind im AWG 2002 (§ 9) beschrieben.

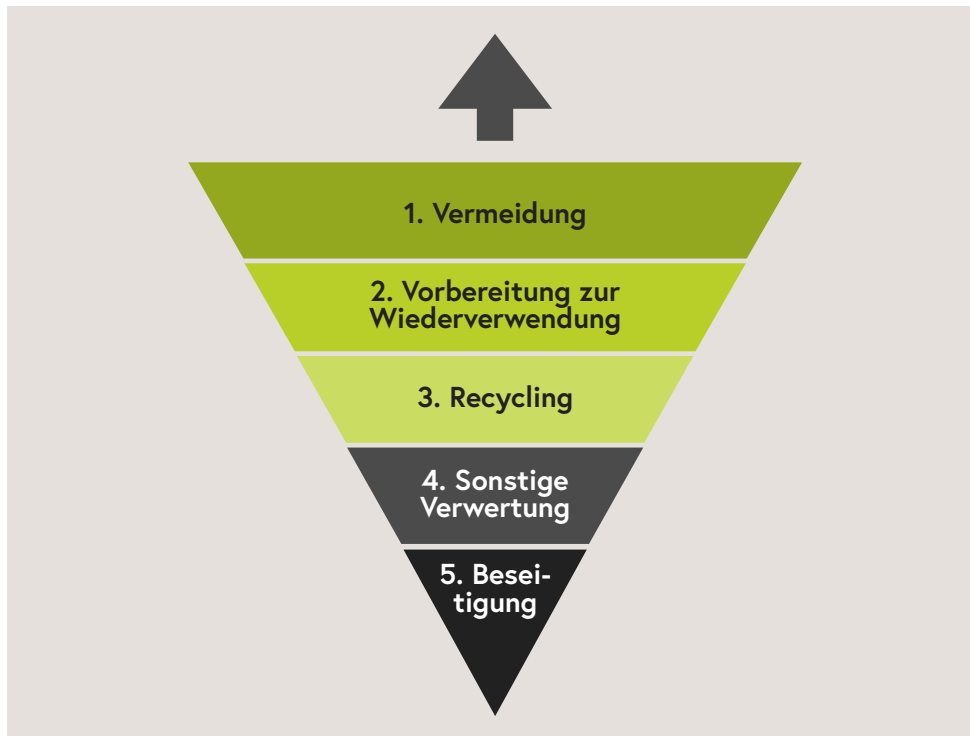


Abbildung 2: Abfallhierarchie gemäß AWG 2002

Quelle: Umweltbundesamt

1.1.2 Österreichisches Regierungsprogramm 2020-2024

Das Österreichische Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ (BKA 2020) steht auch im Zeichen der Herausforderungen, die sich durch den Schutz der Umwelt, der Bekämpfung der Klimakrise und der Stärkung der Nachhaltigkeit ergeben. Dazu muss u. a. die Kreislaufwirtschaft aktiv nach den Prinzipien „Vermeiden, Wiederverwenden und Verwerten“ gefördert und die Abfallpolitik nach dem Motto „Der Abfall von heute ist der Rohstoff von morgen“ gestaltet sein. Es sind insbesondere Schwerpunkte im Bereich schadstoffarmer Materialkreisläufe, der Wiederverwendung und Reparatur von Produkten, der Verringerung der Lebensmittelverschwendung, der Reduktion von Kunststoffen und Mikroplastik sowie des nachhaltigen und energiesparenden Bauens gesetzt worden. Zusätzlich soll die Unterstützung von österreichischen Umwelttechnologie-Unternehmen und Programmen zur „Grünen Chemie“ bzw. zu innovativen Geschäftsmodellen (z. B. Chemikalien-Leasing) forciert werden.

1.2 Entwicklungen auf Ebene der Vereinten Nationen und der Europäischen Union

1.2.1 UN Entwicklungsziele - Sustainable Development Goals (SDGs)

Im Rahmen des UN Sustainable Development Summit 2015 wurden im September 2015 mit der „Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung“ 17 Ziele (SDGs)⁵ von den Vertreter:innen der 193 Mitgliedsländer in New York verabschiedet. Mit den SDGs will die internationale Staatengemeinschaft bis Ende 2030 Armut beseitigen, die Gleichstellung von Frauen vorantreiben, die Gesundheitsversorgung verbessern, dem Klimawandel entgegensteuern und die Umwelt schützen.

Österreich hat sich diesen nachhaltigen Entwicklungszielen ebenfalls verpflichtet. Im Hinblick auf die Abfallvermeidung ist das Ziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ von wesentlicher Bedeutung. Das Monitoring der Zielerreichung in Österreich erfolgt mithilfe eines durch Statistik Austria erarbeiteten österreich-spezifischem Indikatorensets, welches auf Basis des internationalen Indikatorensets der Vereinten Nationen (UN)⁶ und der etablierten statistischen Publikation „Wie geht’s Österreich?“⁷ beruht. Seit Dezember 2017 ist eine erste Fassung der nationalen Indikatoren auf der Webseite der Statistik Austria unter dem Themenschwerpunkt „Agenda 2030 – Sustainable Development Goals“⁸ abrufbar.

1.2.2 Aktionspläne zur Kreislaufwirtschaft der Europäischen Union

Im Dezember 2015 wurde durch die Europäische Kommission die Mitteilung „Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft“⁹ verabschiedet, mit dem Ziel den Übergang Europas zu einer Kreislaufwirtschaft zu stimulieren, die globale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der Aktionsplan umfasst 54 Maßnahmen, die die gesamte Wertschöpfungskette abdecken. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, den Kreislauf der Produktlebenszyklen durch verstärktes Recycling und Wiederverwendung zu schließen, u. a. dadurch auch die Verbesserung der Wiederverwendbarkeit, der Haltbarkeit sowie der Reparierbarkeit von Produkten.

Im März 2020 hat die Europäische Kommission einen neuen Kreislaufwirtschafts-Aktionsplan „Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“¹⁰ vorgelegt. Dieser steht im Mittelpunkt des Europäischen Grünen Deals, des Fahrplans der EU zur Verwirklichung der Klimaneutralität. Der Aktionsplan 2020 legt den Fokus auf nachhaltige

5 sdgs.un.org/goals

6 unstats.un.org/sdgs/indicators/indicators-list

7 statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1086

8 www.statistik.at/services/tools/services/indikatorensysteme/sdgs

9 COM(2015) 614 final: ([ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM\(2015\)614&lang=en](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM(2015)614&lang=en))

10 COM/2020/98 final: (eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=COM%3A2020%3A98%3AFIN)

Produkte und Abfallvermeidung. Die drei Bausteine für eine nachhaltige Produktpolitik umfassen die Produktgestaltung, nachhaltigere Produktionsprozesse und die Stärkung der Position der Verbraucher:innen. Sieben „zentrale Produktwertschöpfungsgruppen“, in denen die meisten Ressourcen genutzt werden und in denen ein hohes Kreislaufpotenzial besteht, werden vorrangig behandelt: Elektronik und IKT, Batterien und Fahrzeuge, Verpackungen, Kunststoffe, Textilien, Bauwesen und Gebäude sowie der Bereich Lebensmittel.

1.2.3 EU-Legislativpaket zur Kreislaufwirtschaft

Das überarbeitete EU-Legislativpaket zur Kreislaufwirtschaft ist mit Juli 2018 in Kraft getreten. Die geänderte Abfallrahmenrichtlinie¹¹ betont ausdrücklich, dass Abfallvermeidung der beste Weg ist, um natürliche Ressourcen zu schonen. Die Mitgliedstaaten sollen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Entstehung von Abfällen treffen, die zur Förderung von innovativen Herstellungs-, Geschäfts- und Konsummodellen beitragen sowie zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten und zur Wiederverwendung.

Zur Förderung der Nachhaltigkeit bei der Produktion wird auch die Anpassung des Konsumverhaltens als wesentlich betrachtet. Im Rahmen der Maßnahmen zur Verringerung des Abfallaufkommens sollten die Mitgliedstaaten daher fortlaufende Kommunikations- und Informationsinitiativen vorsehen, um bezüglich Abfallvermeidung und Vermüllung zu sensibilisieren.

Im Einklang mit dem Ziel der Vereinten Nationen sollen bis 2030 die weltweit auf Ebene des Einzelhandels und auf Verbraucherebene pro Kopf anfallenden Lebensmittelabfälle halbiert werden und die Verluste von Lebensmitteln entlang der Produktions- und Lieferkette reduziert werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, gegen die Vermüllung Maßnahmen zu ergreifen, dass Verbraucher:innen angeregt werden, ihr Verhalten zu ändern. Hersteller sollen die nachhaltige Verwendung ihrer Produkte fördern und zu einer sachgemäßen Entsorgung ihrer Produkte am Ende der Nutzungsdauer beitragen. Die überarbeitete Verpackungsrichtlinie¹² legt die Förderung wiederverwendbarer Verpackungen und Zielvorgaben für das Recycling von Verpackungsabfällen fest. Weiters sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, den Verbrauch leichter Kunststofftragetaschen bis Ende 2019 auf maximal 90 Stück pro Kopf und Jahr und bis Ende 2025 auf 40 Stück pro Kopf und Jahr zu reduzieren oder das Verbot der unentgeltlichen Abgabe der Tragetaschen umzusetzen.

1.2.4 EU Kunststoffstrategie und Einwegkunststoffrichtlinie

Die von der Europäischen Kommission im Jänner 2018 veröffentlichte europäische Strategie für Kunststoffe (EU Kunststoffstrategie)¹³ ist ein wesentlicher Teil des Kreislaufwirtschaftspakets der Europäischen Union. Künftig soll sowohl beim Design als auch bei der Herstellung von Produkten aus Kunststoff den Erfordernissen in Bezug

11 [2008/98/EG \(eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32008L0098\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32008L0098)

12 [94/62/EG \(eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A31994L0062\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A31994L0062)

13 eea.europa.eu/policy-documents/com-2018-28-final-a

auf Vermeidung, Wiederverwendung, Reparatur und hochwertiges Recycling Rechnung getragen werden sowie nachhaltigere Materialien entwickelt und gefördert werden. Gleichzeitig soll der Markt für recycelte Kunststoffe gefördert werden. Einen zentralen Bereich der Strategie bildet auch die Reduktion des Eintrags von Kunststoffen in die Umwelt einerseits durch das Littering von Einweg-Kunststoffprodukten und andererseits durch Mikroplastik, das z. B. durch Abnutzung von Fahrzeugaerifen, Waschen synthetischer Kleidung oder durch bewusste Zugabe u. a. in Kosmetika oder Farben generiert wird.

80 % bis 85 % des Meeresmülls (gemessen anhand von Müllzählungen an europäischen Stränden) sind Kunststoffe, dabei handelt es sich zu 50 % um Einweg-Kunststoffartikel und zu 27 % um Gegenstände, die mit der Fischerei zusammenhängen. Aus diesem Grund trat mit Juli 2019 die Einwegkunststoffrichtlinie¹⁴ in Kraft, die zahlreiche Maßnahmen zur Verringerung bzw. zum Verbot von bestimmten Einweg-Kunststoffprodukten umfasst.

1.2.5 Europäischer Grüner Deal

Der europäische Grüne Deal¹⁵, welcher von der Europäische Kommission (EK) im Dezember 2019 vorgestellt wurde, ist der Fahrplan für eine nachhaltige EU-Wirtschaft. Er umfasst Maßnahmen, um den effizienten Umgang mit Ressourcen zu fördern, indem zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft übergegangen, der Klimawandel aufgehalten, gegen den Verlust an Biodiversität vorgegangen und die Schadstoffbelastung reduziert wird. Zusätzlich zeigt er auf, welche Investitionen erforderlich bzw. welche Finanzinstrumente verfügbar sind und wie ein gerechter und inklusiver Übergang gewährleistet werden kann. Der Grüne Deal erstreckt sich auf alle Wirtschaftszweige – mit Fokus auf Verkehr, Energie, Landwirtschaft und Gebäude sowie die Stahl-, Zement-, IKT-, Textil- und Chemieindustrie.

Im Mai 2020 hat die Europäische Kommission ein Kernelement des europäischen Grünen Deals, nämlich die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Farm to Fork)¹⁶ vorgestellt. Sie zielt darauf ab ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem zu etablieren.

Im zugehörigen entworfenen Aktionsplan sind 27 legislative und nicht-legislative Maßnahmen angeführt. Insbesondere wird seitens der EK angekündigt, dass auf der Grundlage der neuen EU-Methodik zur Quantifizierung der Lebensmittelverschwendung und der von den Mitgliedstaaten für 2022 erwarteten Daten ein Referenzwert festgelegt wird und rechtsverbindliche Ziele zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle in der gesamten EU vorgeschlagen werden.

14 [2019/904/EU \(eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32019L0904\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32019L0904)

15 [COM/2019/640 final \(eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2019%3A640%3AFIN\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2019%3A640%3AFIN)

16 [COM\(2020\)381 final \(eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52020DC0381\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52020DC0381)

1.2.6 EU Textilstrategie

Im März 2022 hat die Europäische Kommission die EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien¹⁷ veröffentlicht. Diese zielt auf langlebige, wiederverwendbare, reparierbare und recyclingfähige Produkte ab. Darüber hinaus soll die Strategie das Thema problematischer Chemikalien in Textilmaterialien angehen und Investitionen, Forschung und Innovation voranbringen.

1.2.7 EU Rahmen für eine nachhaltige Produktpolitik

Im Rahmen des neuen Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft kündigt die Europäische Kommission auch eine Gesetzesinitiative für eine nachhaltige Produktpolitik¹⁸ an, welche Produkte fit für eine klimaneutrale, ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft machen und Abfälle reduzieren soll. Die Initiative befasst sich auch mit dem Vorhandensein schädlicher Stoffe in Produkten wie in Elektronik- und IKT-Geräten, Textilien, Möbel, Stahl, Zement und Chemikalien.

1.2.8 EU Ökodesign-Richtlinie

Die Ökodesign-Richtlinie¹⁹ legt Mindestanforderungen an das Design fest, um den Verbrauch von Energie und Ressourcen von energieverbrauchsrelevanten Produkten zu senken. Für welche Produktgruppen Durchführungsverordnungen erlassen werden, wird in Arbeitsprogrammen festgelegt. Im dritten Arbeitsprogramm 2016–2019²⁰ zielt die Kommission erstmalig auf mehr produktspezifische Anforderungen ab, wie Langlebigkeit (Mindesthaltbarkeit von Produkten oder wichtigen Bestandteilen), Reparierbarkeit (Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Reparaturanleitungen, reparaturfreundliches Design), Nachrüstbarkeit, Demontierbarkeit (einfache Abnahme bestimmter Bauteile) und Informationsweitergabe (Kennzeichnung von Kunststoffteilen).

2019 wurden zehn Durchführungsverordnungen beschlossen und Verpflichtungen betreffend Mindesthaltbarkeit von Beleuchtungsprodukten, eine Mindestdauer für Verfügbarkeit von Ersatzteilen bei Kühlgeräten, Waschmaschinen, Geschirrspülern und Ersatzteile, die mit allgemein erhältlichen Werkzeugen ausgetauscht werden können, festgelegt.

17 [COM\(2022\) 141 final \(eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52022DC0141\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52022DC0141)

18 europarl.europa.eu/legislative-train/theme-a-european-green-deal/file-sustainable-products-initiative

19 [2009/125/EC \(eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32009L0125\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32009L0125)

20 [COM\(2016\) 773 \(eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52016DC0773\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52016DC0773)

1.2.9 EU-Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden

Zur Verringerung der Umweltverschmutzung ist gemäß Aktionsplan „Zero Pollution“²¹ bis 2030 u. a. die Wasserqualität zu verbessern, indem 50 % weniger Kunststoffabfälle ins Meer und 30 % weniger Mikroplastik in die Umwelt gelangen. Auch die erhebliche Reduzierung des Abfallaufkommens insgesamt sowie des Restmülls um 50 % stellen weitere Etappenziele im Jahr 2030 dar.

1.2.10 EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2020 ihre Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit²² verabschiedet. Die Strategie ist Teil des Null-Schadstoff-Ziels der EU und zielt darauf ab, die Bürger:innen sowie die Umwelt besser vor schädlichen Chemikalien zu schützen und Innovationen durch die Förderung der Verwendung sicherer und nachhaltiger Chemikalien voranzutreiben. Mit der Strategie sollen insbesondere die schädlichsten Chemikalien in Verbraucherprodukten verboten werden. Neue Chemikalien und Materialien müssen möglichst inhärent sicher und nachhaltig sein, von der Herstellung bis zum Ende des Lebenszyklus.

21 COM(2021)400 final (eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=COM%3A2021%3A400%3AFIN)

22 COM(2020)667 final (eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2020%3A667%3AFIN)

2

Vision, Ziele und Handlungsfelder



Nur gemeinsam erreichbar! Das AVP 2023 ist ein Programm für sämtliche Akteure und soll für alle Ebenen Handlungsansätze zur Vermeidung von Abfällen aufzeigen. Zur Umsetzung ist die Mitwirkung aller – produktions- und konsumseitig – notwendig.

Die Abfallvermeidung steht vielen Herausforderungen gegenüber, vor allem, wenn Abfallvermeidungsmaßnahmen in Konflikt mit Konsum- und Produktionsinteressen der Wohlstandsgesellschaft stehen. Die Umweltauswirkungen des Ressourcenverbrauches werden vielfach unterschätzt. Weiters haben die rasante Entwicklung der umweltpolitischen Rahmenbedingungen sowohl auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene in den letzten Jahren, wie auch weltweit eintretende Krisen (z. B. Covid-19), einen erheblichen Einfluss. Damit sind u. a. neue Schwerpunkte für die nachfolgende Periode zu berücksichtigen, z. B. Einweg-Kunststoffartikel oder Textilien.

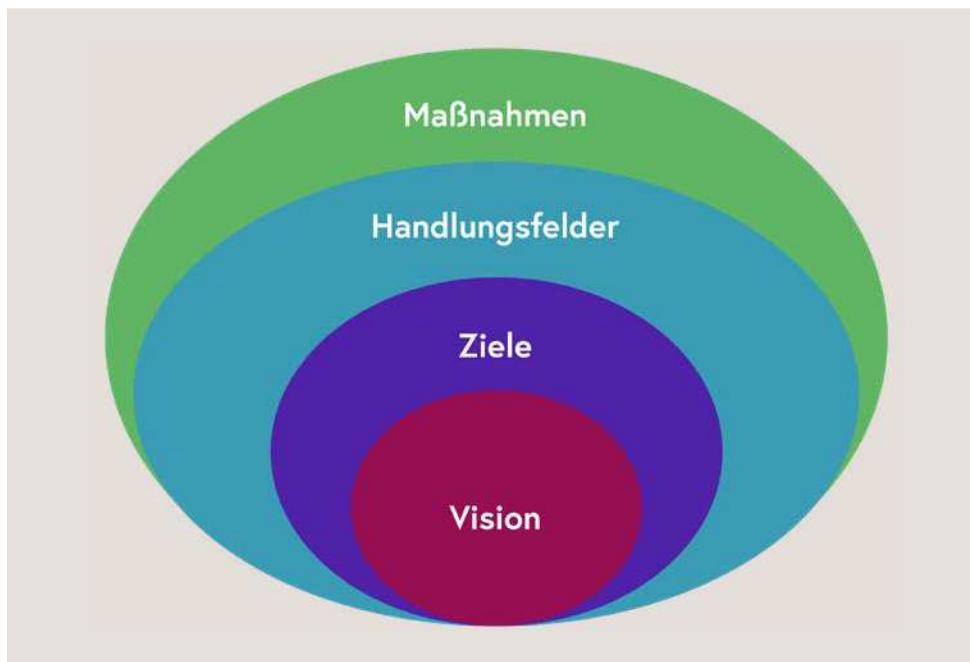


Abbildung 3: AVP 2023 – Entwicklung von der Vision zu den Maßnahmen

Quelle: Umweltbundesamt

Das AVP geht von einer Vision aus, wie die österreichische Wirtschaft und der Konsum zukünftig funktionieren sollten und leitet über die Ziele und Handlungsfelder (= Schwerpunkte) die Maßnahmen ab. Das Programm enthält bereits laufende Maßnahmen, an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasste bzw. neue Maßnahmen, die teilweise über 2028 hinausgehen werden. Für die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen ist eine Vielzahl von Akteuren verantwortlich, die im Zusammenspiel schlussendlich den Grad des Erfolges des AVP bestimmen.

2.1 Vision

Die Vision für das Material- und Abfallwirtschaftssystem in Österreich kann für das AVP 2023 wie folgt beschrieben werden:

- Die Ziele des AWG 2002 werden in Österreich mit hoher Effektivität und Effizienz erreicht. Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit sind langfristig sichergestellt, insbesondere durch die Förderung einer Kreislaufwirtschaft.
- Relevante Informationen über Material- und Abfallströme werden routinemäßig erfasst, dargestellt und kommuniziert.
- Der Schadstoffgehalt in Produkten wurde reduziert. Die Dissipation von Schadstoffen während der Produktherstellung, Produktnutzung und der Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen wurde deutlich reduziert.
- Es ist gelungen, den Gesamtrohmaterialeinsatz zu verringern, insbesondere bei Materialien, deren Verfügbarkeit limitiert ist, und die stoffliche Kreislaufführung weiter auszubauen.
- Die Herstellung und Verwendung von ressourceneffizienten, langlebigen, reparierbaren und wiederverwendbaren Produkten steht österreichweit im Fokus, insbesondere für Elektro- und Elektronikgeräte, Textilien, Möbel, Verpackungen und Baumaterialien.
- Die Kostenwahrheit, eine weitgehende Verantwortung von Produzenten und In-Verkehr-Setzern von Produkten und damit eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen haben sich durchgesetzt.
- Das Thema der Abfallvermeidung ist im (primären, sekundären und relevanten tertiären) Bildungssystem verankert.
- Ein regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Stakeholdern ist sichergestellt.
- Die Akteure weisen ein großes Wissen über Maßnahmen zu allen Bereichen der Abfallvermeidung auf und setzen diese um.
- Die Vermüllung (Littering) der Umwelt ist eingedämmt worden.
- Ein wesentlicher Schritt von der Wegwerfgesellschaft zu einer nachhaltigen Gesellschaft ist gelungen.

2.2 Ziele

Mit der Abfallvermeidung wird eine Verringerung der Umweltbelastung, die mit der Herstellung und Nutzung von Produkten sowie der Entstehung von Abfällen einhergeht, angestrebt. Es gilt den Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit sicherzustellen bzw. das Wirtschaftswachstum von den mit der Abfallerzeugung verbundenen Umweltauswirkungen zu entkoppeln. Die auf dem AWG 2002 basierenden Ziele wurden

unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene angepasst. Daraus resultieren folgende Ziele für das AVP 2023:

- Steigerung der Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und Erhöhung der Effizienz der Ressourcennutzung,
- Entkopplung des Wirtschaftswachstums von den Umweltauswirkungen der Abfälle,
- Wertewandel und Verhaltensanpassung zu einer nachhaltigen Produktion bzw. einem nachhaltigen Konsum,
- Emissionsminderung,
- Schadstoffreduktion,
- Minimierung der Dissipation von Schadstoffen,
- Verhaltensanpassung zur Eindämmung der Vermüllung.

2.3 Handlungsfelder

Um diese Ziele effektiv und effizient realisieren zu können, werden Schwerpunkte in Form von Handlungsfeldern (HF) gesetzt. Die Festlegung von HF dient dazu, die geplanten Maßnahmen derart zu bündeln, dass eine synergistische Wirkung erzielt wird.

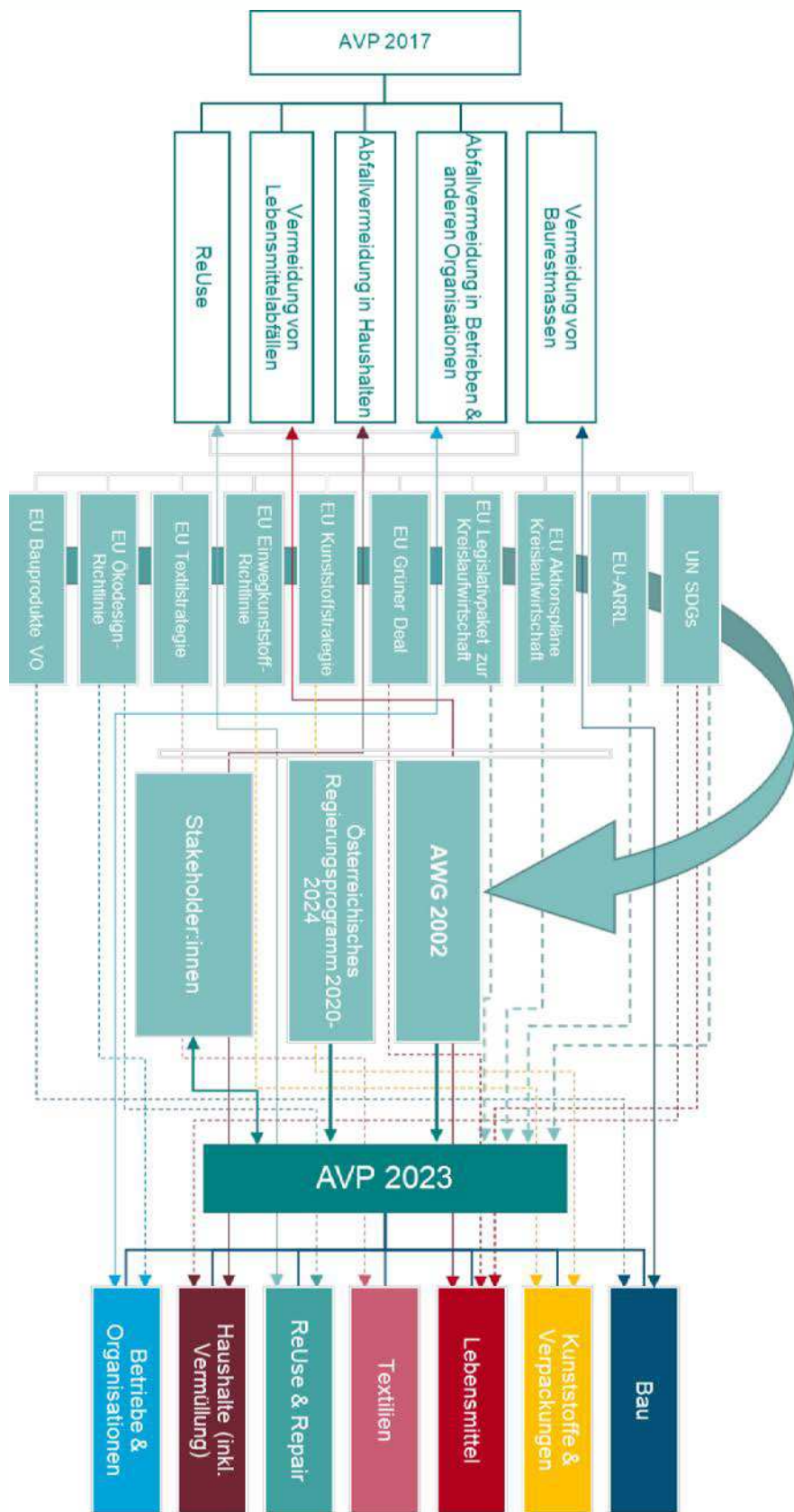
Aufgrund des Rechtsrahmens und durch die Evaluierung des AVP 2017, der Analyse der für die kommenden Jahre zu erwartenden Herausforderungen, der Miteinbeziehung von Best-practice-Beispielen aus anderen EU-Mitgliedstaaten sowie der Einbindung der Stakeholder und deren Beitrag im Rahmen der Entwicklung des AVP ergibt sich, dass die HF (und in weiterer Folge die Maßnahmen) des AVP 2023 wie folgt festgelegt werden:

- Bau,
- Kunststoffe & Verpackungen,
- Lebensmittel,
- Textilien,
- ReUse & Reparatur,
- Haushalte (inkl. Vermüllung),
- Betriebe & Organisationen.

In der nachfolgenden Abbildung sind wesentliche Einflussfaktoren zur Ableitung der HF dargestellt.

Abbildung 4: Wesentliche Einflussfaktoren zur Bestimmung der HF des AVP 2023

Quelle: Umweltbundesamt



3

Maßnahmen des Abfallvermeidungs- programms 2023

Bewährtes fortsetzen und Neues angehen! Das AVP 2023 enthält einen Mix aus Maßnahmen aus dem AVP 2017, deren Umsetzung bereits begonnen wurde oder die angepasst wurden, und aus neuen Maßnahmen.

Für die Handlungsfelder (HF) wurden jene Maßnahmen ausgewählt, die als relevant erscheinen, zu den genannten Zielen des AVP in den nächsten Jahren beizutragen. Das AVP deckt grundsätzlich alle Materialströme ab, wobei jedoch bestimmten Bereichen Vorrang eingeräumt wird, die u. a. anhand der folgenden Kriterien ausgewählt wurden:

- Materialströme, deren Umweltauswirkungen besonders groß sind (z. B. Baumaterialien, gefährliche Abfälle, Textilien, Lebensmittel, Kunststoffe),
- Bereiche mit einem höheren Abfallvermeidungspotenzial (z. B. Lebensmittelabfälle, Wiederverwendung & Reparatur, Verpackungsabfälle),
- Ansätze für einen nachhaltigen Konsum, z. B. Verlängerung der Nutzungsdauer bzw. Abkehr von der Wegwerfkultur (z. B. ReUse, Verpackungen, Textilien).

Der zeitliche Umsetzungsrahmen ist als mittelfristig anzusetzen, wobei üblicherweise nach vier Jahren mit der Evaluierung des AVP begonnen wird. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Maßnahmen des AVP 2023 bis zur nächsten Fortschreibung abgeschlossen sein werden. Insgesamt soll das AVP 2023 als Treiber in Richtung umweltfreundliche und kreislauffähige österreichische Volkswirtschaft bzw. Gesellschaft wirken. Das Programm soll zur nachhaltigen Entwicklung Österreichs bzw. zur Entlastung des Klimas und der Umwelt beitragen.

3.1 Handlungsfeld „Bau“

3.1.1 Hintergrund/Problematik

Aus umweltpolitischer Sicht spielen Bau- und Abbruchabfälle aufgrund des großen Materialverbrauchs und Abfallaufkommens eine besondere Rolle. Baurestmassen sind Materialien, die bei Bau- und Abbruchtätigkeiten im Hochbau oder Tiefbau anfallen. Diese entstehen zu 90 % beim Abbruch, dem Umbau und der Sanierung von Bauwerken. Rund 10 % der Abfälle fallen bei der Errichtung neuer Bauwerke an (BMLFUW 2003). Im Hochbau sind dies vorwiegend Beton-, Ziegel- und sonstige Mauerwerksabbrüche sowie Aushubmaterial und in untergeordneten Mengen Holz, Metalle, Kunststoffe sowie gefährliche Abfälle. Im Tiefbau fallen neben Aushubmaterial Verschnitte von Schalholz, Bewehrungseisen sowie Beton- und Asphaltabbruch an.

Die Notwendigkeit für die Vermeidung von Bau- und Abbruchabfällen entsteht vor allem:

- aufgrund der großen Umweltauswirkungen und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Abbau von Rohstoffen für die Bauwirtschaft;

- wegen des hohen Material- und Energieverbrauchs für die Herstellung von Baustoffen und des vergleichsweise großen Abfallaufkommens im Baubereich;
- aufgrund des mangelnden Bewusstseins, dass bereits in der Planungsphase eines Gebäudes die Kreislaufschließung mitzudenken ist;
- wegen des Informationsdefizits über die Zusammensetzung der bestehenden Gebäude und
- aufgrund der erschwerten Wiederverwendung von Bauteilen, wenn sie aus schwer trennbaren Materialverbunden bestehen.

Der Großteil der (mineralischen) Bau- und Abbruchabfälle ist verwertbar, jedoch ist das Vertrauen in die Qualität des daraus gewonnenen Recyclingmaterials gering. Auch die wirtschaftlichen Gegebenheiten z. B. die Rohstoffpreise können Hindernisse für das Recycling und die Wiederverwendung darstellen. Im Europäischen Grünen Deal und im EU Aktionsplan Kreislaufwirtschaft aus 2020 wird die Branche „Bauwesen und Gebäude“ als eine jener Branchen genannt, in denen die meisten Ressourcen verbraucht werden und ein großes Kreislaufwirtschaftspotential besteht. Gerade die Planungs- und Ausschreibungsphase hat einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensdauer von Gebäuden und die Wiederverwendbarkeit und Recyclierbarkeit der eingesetzten Materialien. In der Abfallrahmenrichtlinie²³ sind für nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle Recycling- und Verwertungsziele von jährlich 70 % ab dem Jahr 2020²⁴ festgelegt. Zu den Anforderungen eines Bauwerks gehört, laut EU-Bauprodukteverordnung²⁵, dass es derart entworfen, errichtet und abgerissen wird, dass die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden können und Folgendes gewährleistet ist:

- Für das Bauwerk müssen umweltverträgliche Rohstoffe und Sekundärbaustoffe verwendet werden.
- Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes ist gegeben.
- Das Bauwerk, seine Baustoffe und Teile sollen nach dem Abriss wiederverwendet oder recycelt werden können.

Um das Bauwerk möglichst dauerhaft zu gestalten, sollen bereits bei der Planung mögliche Nutzungsänderungen des Gebäudes berücksichtigt werden. Für die Wiederverwendung oder das Recycling ist es notwendig, Materialien zu verwenden, die möglichst wenig mit Schad- bzw. Störstoffen belastet sind. Auch die Trennbarkeit der Materialien, die bei der verstärkten Verwendung von Verbundstoffen nur eingeschränkt oder mit großem Aufwand möglich ist, spielt eine entscheidende Rolle. Zusätzlich ist bei Abbrucharbeiten (unabhängig des Umfangs) auf einen „verwertungsorientierten Rückbau“

23 [2008/98/EG \(eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32008L0098\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32008L0098)

24 inkludiert die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung.

25 [305/2011/EU \(oib.or.at/sites/default/files/bpv.pdf\)](https://oib.or.at/sites/default/files/bpv.pdf)

zu achten, damit rückgewonnene Materialien und Gebäudeteile aus dem Baubereich einer weiteren Verwendung zugeführt werden können und somit dem Materialkreislauf erhalten bleiben.

Um den negativen Umweltauswirkungen und dem steigenden Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen entgegenzuwirken sollen u. a. folgende Rahmenbedingungen/Herausforderungen berücksichtigt werden:

- Die ungenutzten Potentiale für eine Verlängerung der Lebensdauer von Gebäuden/Gebäudeteilen gilt es in nächster Zeit zu erschließen. Eine maßgebliche Rolle spielt hier ebenfalls die Umwidmung der Nutzungsfunktion bestehender Gebäude (z. B. Umbau einer Fabrikshalle zu Lofts, um ein Beispiel aus der Praxis anzuführen).
- Das Ausmaß der stofflichen Verwertung von Baustoffen wie Beton, Ziegel, Stahl ist in Österreich sehr hoch und spiegelt sich in der Menge der produzierten Recyclingbaustoffe wider. Es fallen jedoch nicht nur schwere Baustoffe an, sondern auch z. B. Dämmstoffe, welche großvolumig sind. Stoffliche Verwertungsmöglichkeiten für leichtere Baustoffe, wie Dämmstoffe, sollen daher forciert werden.
- Problematisch sind Bauteile bzw. Baumaterialien, welche gefährliche Stoffe oder Zusätze (z. B. Kunststofffasern in Estrichen) enthalten. Im Zuge der Wiederverwendung oder der stofflichen Verwertung ist die Kenntnis der Zusammensetzung wichtig.
- Baumaterialien und Bauteile, welche aus mehreren Materialien oder Komponenten bestehen, sollen am Ende ihrer Nutzungsdauer leicht aufgetrennt werden können, um im Anschluss die getrennt erfassten Stoffströme einer Wiederverwendung und einem Recycling zuführen zu können.

3.1.2 Ziele und erwartete Wirkung

Die wesentlichen Ziele des Handlungsfelds „Bau“ sind:

- Berücksichtigung abfallwirtschaftlicher Aspekte bei der Planung von Bauwerken und bei der Entwicklung und dem Einsatz von Baumaterialien;
- Forcierung von Techniken und Technologien zur Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer von Gebäuden und Gebäudeteilen;
- Verlängerung der Nutzungsdauer durch Änderung der Nutzung bestehender (öffentlicher) Gebäude (z. B. Büroräumlichkeiten in Wohnungen);
- Vermeidung gefährlicher Stoffe bzw. leichte Trennbarkeit von gefährlichen und nicht gefährlichen Stoffen;
- Erhöhung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen, um Ressourcen (Rohstoffe, Energie) einzusparen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Dies soll zu einer Erhöhung der Materialeffizienz der Bauwerke und einer Verringerung des Materialeinsatzes führen. Die Maßnahmen sollen zu einer Nutzungsverlängerung ganzer

Gebäude bzw. von Gebäudeteilen beitragen, den verwertungsorientierten Rückbau und eine Wiederverwendung der daraus gewonnenen Bauteile fördern. Eine Verringerung des Abfallaufkommens und eine Verbesserung der Qualität der Baurestmassen sind langfristig zu erwarten. Im einschlägigen Bildungsbereich werden die abfallwirtschaftlichen Themen in zunehmendem Ausmaß berücksichtigt.

Abbildung 5: Eines der Ziele: Ressourcenschonung durch Wiederverwendung und Einsatz von Recyclingbaustoffen

Quelle: stock.adobe.com – nordroden



3.1.3 Indikatoren

Folgende Indikatoren werden für die Evaluierung der Maßnahmen herangezogen:

- Gesamtabfallaufkommen im Bausektor im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung im Bausektor [kg/1000 €],
- Masse der wiederverwendeten Baumaterialien und -produkte [t/a],
- Recyclingrate der Bau- und Abbruchabfälle (exkl. Aushubmaterial) [%].

3.1.4 Maßnahmen

Für das Handlungsfeld „Bau“ wird in nachfolgender Tabelle der geplante Maßnahmenkatalog beschrieben bzw. sind die relevanten Akteure für die Umsetzung dargestellt.

Tabelle 1: Maßnahmenkatalog des Handlungsfeldes „Bau“

Nr	Maßnahme	Bund/Länder/ Gemeinden	Wirt- schaft	Konsu- ment :innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	Forschung	Aus- und Weiter- bildung
B1	Forschung zu und Entwicklung von ressourcenschonenden/abfallvermeidenden Technologien und Techniken sowie Durchführung von Pilotprojekten (z. B. flexible Gebäudekonzeption, modulare Bauweise, Vermeidung von Schad- und Störstoffen, Trennbarkeit von Bauteilen und Baumaterialien, Gewinnung und Vermarktung ganzer Bauteile aus dem Gebäudeabbruch)	√	√	-	√	√	√
B2	Entwicklung einer Norm zum nachhaltigen, recyclingfreundlichen Bauen (z. B. in einer OIB-Richtlinie 7 des Österreichischen Instituts für Bautechnik)	√	√	-	-	√	-
B3	Integrieren von einschlägigen Themen (inklusive des wiederverwendungs- und verwertungsorientierten Rückbaus) in Aus- und Weiterbildung, insbesondere an Höheren Technischen Lehranstalten, Hochschulen und Fachhochschulen, aber auch in der Lehre/Berufsschule, und Erstellung von Lehr- und Lernbehelfen sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bildungsbereich	√	√	-	-	-	√
B4	Forcierung von „ressourcenschonendem Bauen“ und "verwertungsorientiertem Rückbau" bei der Gebäudeplanung (Fokus bei der Konstruktion auf hohe Flexibilität hinsichtlich Nutzungsänderungen (z. B. durch entsprechende Grundrissgestaltung, Raumhöhen) und auf Bauweisen mit leichter Trennbarkeit/Demontierbarkeit, insbesondere für die Wiederverwendung)	√	√	√	√	√	-

Nr	Maßnahme	Bund/Länder/ Gemeinden	Wirt- schaft	Konsu- ment :innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	Forschung	Aus- und Weiter- bildung
B5	Forcierung der Nutzungsverlängerung von öffentlichen Gebäuden und verpflichtende Anwendung der Hoch- und Tiefbaukriterien des nationalen Aktionsplans für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) bei öffentlichen Ausschreibungen/Vergaben	√	-	-	-	-	-
B6	Vermehrte Nutzung von natürlichen, nachwachsenden und biologisch abbaubaren Rohstoffen für alle tragenden und nichttragenden Produkte und Konstruktionen, insbesondere Dämmstoffen, und Beschränkung von Baustoffen, welche nicht abtrennbare Kunststoffe enthalten, z. B. Wärmedämmmörtel, Estriche	√	√	√	√	√	-
B7	Vernetzung der Akteure zur verstärkten Umsetzung von ReUse von Bauteilen (z. B. durch Plattformen, Veranstaltungen)	√	√	√	√	-	-
B8	Prüfung der Möglichkeiten bei der Wohnbauförderung ressourcenschonende Maßnahmen zu berücksichtigen (z. B. Zuschläge für die Umsetzung des nachhaltigen Bauens in den Wohnbauförderungen)	√	-	-	-	-	-
B9	Verpflichtende Angabe einer Quote betreffend wiederverwendeter Bauteile und verwendeter Recyclingbaustoffe bei Bauvorhaben und Prüfung einer verpflichtenden Quote	√	√	√	√	-	-

3.2 Handlungsfeld „Kunststoffe & Verpackungen“

3.2.1 Hintergrund/Problematik

Kunststoffe sind aufgrund ihrer vielfältigen, funktionellen Eigenschaften in allen Lebensbereichen zu finden und sind aus dem betrieblichen oder privaten Alltag nicht mehr wegzudenken. Damit verbunden steigt die Nachfrage an Kunststoffen stetig an, wobei ein Drittel für Verpackungen verwendet wird (Plas et al. 2022). Österreichweit fielen 2020 rund 1,04 Mio. Tonnen Kunststoffabfälle („sortenreine“ Kunststoffabfälle, wie Kunststoffverpackungen, zuzüglich des Kunststoffanteils kunststoffhaltiger Abfälle, wie z. B. Elektrokleingeräte) an. Von 2014 bis 2020 gab es eine Zunahme des gesamten Verpackungsverbrauchs um 10,3 % (Kunststoffverpackungen: + 1,3 %). 2020 sind in Österreich rund 296.000 Tonnen Kunststoffverpackungen angefallen, davon wurden rd. 31 % recycelt.

Aufgrund der zunehmenden Kunststoffproduktion, der stetig steigenden Mengen an Kunststoffabfällen und den mit einem verschwenderischen Umgang verbundenen negativen Umweltauswirkungen hat die EU Maßnahmen ergriffen, um Kunststoffabfälle deutlich zu verringern. Mit der Strategie für Kunststoffe²⁶ als wesentlicher Teil des Kreislaufwirtschaftspakets, soll der Ausbau zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten Kunststoffwertschöpfungskette gelingen. Auch die Einwegkunststoffrichtlinie²⁷ gibt zahlreiche Maßnahmen vor, um den Verbrauch von bestimmten Einweg-Kunststoffprodukten zu reduzieren, das achtlose Wegwerfen dieser Produkte in die Umwelt zu begrenzen und die Ressource Kunststoff besser zu bewirtschaften. Der neue Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft²⁸ legt fest, dass Verpackungen und Kunststoffe zu den zentralen Produktwertschöpfungsketten mit hohem Kreislaufpotential zählen. Um den Einsatz von recycelten Kunststoffen zu steigern und zu einer nachhaltigeren Verwendung von Kunststoffen beizutragen, wird die Europäische Kommission verbindliche Anforderungen an den Rezyklatanteil sowie Maßnahmen zur Abfallreduzierung für wichtige Produkte wie Verpackungen, Baustoffe und Fahrzeuge vorschlagen. Demnach sollen z. B. alle Verpackungen auf dem EU-Markt bis 2030 in wirtschaftlich vertretbarer Weise wiederverwendet oder recycelt werden können.

Um den steigenden Mengen an kurzlebigen Einweg-Kunststoffprodukten und Verpackungsabfällen entgegenzuwirken und den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern, sind u. a. folgende Herausforderungen zu meistern:

- Der Verbrauch von Einwegartikeln aus Kunststoffen (wie insbesondere von Einweggetränkebechern, Einweggeschirr und -besteck), welche nach kurzem bzw. einmaligem Gebrauch entsorgt werden, soll beträchtlich verringert werden.

26 COM/2018/028 final (eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM%3A2018%3A28%3AFIN)

27 2019/904/EU (eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32019L0904)

28 COM/2020/98 final (eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=COM%3A2020%3A98%3AFIN)

- Unter Berücksichtigung des Produktschutzes, soll das Ausmaß an Verpackungen auf das Notwendigste beschränkt werden (z. B. Vermeidung bzw. Reduktion von Umverpackungen).
- Verpackungen sollen vermehrt so gestaltet (Produktdesign) sein, dass sie wiederverwendbar sind und möglichst oft im Kreislauf geführt werden können. Der Stärkung von Mehrwegsystemen bzw. von Unverpacktsystemen kommt hier eine bedeutende Rolle zu.
- Einwegverpackungen sollen so gestaltet werden, dass sie gut sortiert und wirtschaftlich recycelt werden können.
- Für eine schadstoffarme Kreislaufführung von Kunststoffen bedarf es der Substitution gefährlicher Stoffe bzw. deren Ausschleusung vor der Rückführung in den Materialkreislauf.
- Kunststofffolien aus der Landwirtschaft und Baumschutzhüllen in der Forstwirtschaft werden nach dem Gebrauch oftmals nicht wieder eingesammelt, wodurch es zum Eintrag von Kunststoff in den Boden kommt.
- Ein zunehmendes Problem ist der Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt, welcher z. B. durch Zugabe in bestimmten Produktkategorien (wie Kosmetika, Waschmittel, Farben) erfolgt, durch Abnutzung von Produkten (wie Reifen, Farben und synthetischer Kleidung) oder durch gelitterte Gegenstände verursacht wird. Besondere Vorkehrungen sind daher zu treffen, um diesen Eintrag in die Umwelt zu verhindern.
- Durch die vermehrte Nutzung des öffentlichen Raums und durch ein verändertes Konsumverhalten werden vor allem Verpackungsabfälle trotz vorhandener Sammelinfrastruktur in zunehmenden Ausmaß achtlos weggeworfen („gelittert“). Die Eindämmung dieses Phänomens kann u. a. durch Bewusstseinssteigerung und Förderung von Mehrwegsystemen forciert werden.

3.2.2 Ziele & erwartete Wirkung

Die wesentlichen Ziele des Handlungsfelds „Kunststoffe & Verpackungen“ sind:

- Reduzierung des Einsatzes von kurzlebigen Kunststoffprodukten;
- Reduzierung des Einsatzes von Verpackungsmaterialien;
- Steigerung der Wiederverwendung;
- Änderung der Konsumgewohnheiten (z. B. Mehrweg statt Einweg, Reparatur/Miete statt Neukauf);
- Steigerung der Recyclingfähigkeit von Kunststoffen;
- Erhöhung des Einsatzes von Sekundärmaterialien in Kunststoffprodukten;
- Verringerung gefährlicher Substanzen in Kunststoffen;

- Vermeidung des Eintrages von Kunststoffen in die Umwelt (Littering²⁹ und Mikroplastik).

Die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes sollen maßgeblich zu einer Reduzierung von Einwegprodukten aus Kunststoffen und Verpackungsmaterialien und den damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen beitragen. Durch bewusstseinsbildende Maßnahmen sollen Konsument:innen motiviert werden, ihre Kaufentscheidung in Hinblick auf wiederverwendbare Verpackungen und langlebige, reparierbare Produkte zu treffen. Das Mehrwegangebot wird gesteigert und Unverpacktsysteme gewinnen an Bedeutung. Die Recyclingfähigkeit und der Rezyklatanteil von Kunststoffen werden aufgrund des Maßnahmenmixes zunehmen. Für mehr Transparenz über gefährliche Chemikalien in Produkten und indirekt zugleich für eine Substitution sorgt die SCIP³⁰-Datenbank der Europäischen Agentur für Chemikalien. Des Weiteren soll der Eintrag von Litteringabfällen und Mikroplastik in die Umwelt verhindert bzw. reduziert werden.

3.2.3 Indikatoren

Folgende Indikatoren werden für die Evaluierung der Maßnahmen herangezogen:

- In Verkehr gesetzte Verpackungen je Packstoff [t/a], [kg/a],
- Recyclingquote je Packstoff [%],
- Mehrwegquote – Verpackungen [%],
- Mehrwegquote – Getränkebehälter (bezogen auf Abfüllvolumen) [%],
- In Verkehr gesetzte Menge an Getränkebechern und Lebensmittelverpackungen, die der Einwegkunststoffrichtlinie unterliegen [t/a].

3.2.4 Maßnahmen

Für das Handlungsfeld „Kunststoffe & Verpackungen“ wird in nachfolgender Tabelle der geplante Maßnahmenkatalog beschrieben bzw. sind die relevanten Akteure für die Umsetzung dargestellt.

29 Gemäß AWG 2002 § 9 (in Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie) hat das Abfallvermeidungsprogramm auch Maßnahmen zur Vermeidung von Littering zu enthalten.

30 SCIP: Substances of concern in articles as such or in complex objects (products).

Tabelle 2: Maßnahmenkatalog des Handlungsfeldes „Kunststoffe & Verpackungen“

Nr	Maßnahme	Bund/ Länder/ Gemeinden	Wirtschaft	Konsu- ment:innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	Forschung	Aus- und Weiterbildung
K1	Forschung und Entwicklung von neuen Lösungen zur Gewichtsreduktion, zur Wiederverwendung und zum Recycling von Kunststoffen, insbesondere im Verpackungsbereich	✓	✓	-	✓	✓	-
K2	Einführung eines Pfandes für Einweg-Getränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall	✓	✓	-	-	-	-
K3	Entwicklung von Maßnahmen zur weiteren Reduktion des Verbrauchs von Einwegprodukten aus Kunststoff um 20 % (Verbrauchsreduktion, Getränkebecher, Lebensmittelverpackungen, Kunststofffolien im Postversand (Kataloge, Zeitschriften)) und Evaluierung der Entwicklung des Verbrauches an Einweggetränkebechern und -verpackungen	✓	✓	-	✓	✓	-
K4	Fortsetzung des Stakeholder-Dialoges für Verpackungen	✓	✓	-	✓	✓	-
K5	Unterstützung der EU-Aktivitäten, wie u.a. - das globale Abkommen gegen Plastikverschmutzung, - das Verpackungsvolumen und -gewicht auf das für den Produktschutz erforderliche Mindestmaß begrenzen	✓	✓	-	-	-	-
K6	Bildungsmaßnahmen zur Problematik kurzlebiger Kunststoffprodukte sowie zum positiven Image von Mehrwegalternativen bzw. von Produkten mit einem hohem Rezyklatanteil u. a. durch - (Fachliche) Unterstützung der Umwelt-/Abfallberatung betreffend Einwegkunststoffgetränkebechern/-geschirr und deren Alternativen; - Bereitstellung von Unterrichts- und Informationsmaterialien (insbesondere betreffend To-go- und Take-away-Konsum); - Bewerbung der Europäischen Woche der Abfallvermeidung	✓	✓	✓	✓	-	✓

Nr	Maßnahme	Bund/ Länder/ Gemeinden	Wirtschaft	Konsu- ment:innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	Forschung	Aus- und Weiterbildung
K7	Änderung des Produktdesigns im Hinblick auf Schadstofffreiheit, Materialreduktion, Materialauswahl, Nutzungsverlängerung und Recyclingfähigkeit von Kunststoffprodukten	-	✓	-	-	✓	-
K8	Forcierung von langlebigen Produkten und Produkten mit hohem Recyclinganteil in der öffentlichen Beschaffung	✓	-	-	-	✓	-
K9	Unterstützung des Verbots für die Verwendung von Mikroplastik in Produkten auf EU-Ebene (als Produkt/Produktbestandteil) und Untersuchungen betreffend einer Vermeidung/Reduktion von Mikroplastik in der Umwelt (z. B. durch Waschvorgänge, Sportplätze, Reifenabrieb) (siehe Aktionsplan Mikroplastik 2022–2025)	✓	✓	-	✓	✓	-
K10	Verwendung von biologisch abbaubaren, nachweislich aus überwiegend nachwachsenden Rohstoffen für Produkte, die in der Land-/Forstwirtschaft zum Verbleib in der Natur eingesetzt werden	-	✓	-	-	-	-
K11	Maßnahmen zur Forcierung von Mehrweg: - Unterstützung von Projekten zur Etablierung neuer Mehrweglösungen, insbesondere von kunststofffreien Optionen, auch zur Eindämmung von Littering; - Prüfung der Ausdehnung des Mehrweggebotes für Getränkebecher und Geschirr bei Großveranstaltungen, z. B. auf Landesebene; - Forcierung der Verwendung von Mehrweggeschirr und des Angebots an Waschanlagen (z. B. für Mehrweggeschirr für Take-away, Mehrwegbecher); - Prüfung eines verpflichtenden Mehrweg-Angebots bei Take-away-Produkten (z. B. Coffee-to-go); - Kostengünstiges Angebot von Mehrwegalternativen betreffend Einweggetränkebecher und Take-away-Einwegverpackungen am Point-of-sale; - Prüfung der Verwendung von Mehrwegverpackungen für Speisen in Gemeinschaftsverpflegungen; - Forcierung von standardisierten Mehrweg-(Norm-) Gebinden, wie 0,33 l-Bierflaschen, bzw. Stärkung von Mehrwegsystemen in der Warendistribution (z. B. im Onlinehandel)	✓	✓	-	✓	✓	-

Nr	Maßnahme	Bund/ Länder/ Gemeinden	Wirtschaft	Konsu- ment:innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	Forschung	Aus- und Weiterbildung
K12	Verstärkte Transparenz über schädliche Stoffe in Erzeugnissen und Produkten mithilfe der SCIP-Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zur Information der Recyclingwirtschaft und der Konsument:innen	✓	✓	-	-	-	✓
K13	Forcierung von Unverpackt-Systemen bzw. Abfüllsystemen: - für einzelne Produktgruppen (z. B. Waschmitteln) im Einzelhandel, inkl. Schulung des Verkaufspersonals zur aktiven Bewerbung von Mehrweglösungen bzw. zur Befüllung mitgebrachter Behälter; - Erstellung eines Leitfadens für die Gastronomie bzw. den Handel; - verstärkte Installation von öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnen	✓	✓	-	✓	✓	-
K14	Optimierung des Verpackungsdesigns zur besseren Restentleerbarkeit	-	✓	-	-	✓	-

3.3 Handlungsfeld „Lebensmittel“

3.3.1 Hintergrund/Problematik

Schätzungen zufolge werden in der Europäischen Union jährlich rund 88 Millionen Tonnen Lebensmittel - etwa 20 % aller produzierten Nahrungsmittel – entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Landwirtschaft, Produktion und Verarbeitung, Handel, Außer-Haus-Verpflegung, Haushalte) verschwendet (EEA 2020). Dies führt zu inakzeptablen gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Der Reduktion von Lebensmittelabfällen kommt daher eine besondere Bedeutung zu: mittel- bis langfristig können mit der Produktion verbundene Flächen-, Wasser- und Energieverbräuche verringert sowie Biodiversitätsverluste reduziert werden. Auch bieten Lebensmittelabfälle beträchtliche Potenziale bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Unterschieden werden muss grundsätzlich zwischen vermeidbaren und nicht-vermeidbaren Lebensmittelabfällen: Während Zubereitungsreste³¹ bei der Verarbeitung und Verwendung von (frischen) Produkten kaum zu vermeiden sind, können Speisereste, original verpackte und angebrochene Lebensmittel durch sorgfältige Planung, Einkauf, Lagerung, Verarbeitung und Verwendung zu einem Großteil vermieden werden.

Die Dringlichkeit und Herausforderung der Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung werden auf internationaler Ebene einerseits durch das UN-SDG Ziel 12.3 hervorgehoben, aber auch das Kreislaufwirtschaftspaket der Europäischen Kommission von 2015 teilt dieses Ziel. Es fordert eine EU-weite Reduzierung der Lebensmittelabfälle von 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Entstehung (und damit auch die Vermeidung) von Abfällen generell mit der Produktionsmenge und dem daraus resultierenden Angebot korreliert. Dies gilt insbesondere für Lebensmittel, deren Nutzungsdauer und Verwertbarkeit im Vergleich zu anderen Produktgruppen nur sehr begrenzt erweiterbar sind. Je mehr Lebensmittel produziert und in weiterer Folge (im Sinne eines Überangebotes) angeboten werden (bezogen auf die Anzahl der Konsument:innen), desto größer ist naturgemäß das Potential daraus resultierender Abfälle.

Die gänzliche Konsumation der am österreichischen Markt angebotenen und verkauften Lebensmittel würde wohl zu einem massiven gesundheitspolitischen Problem führen und kann daher nicht als Problemlösung herangezogen werden. Die angeführten Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen müssten daher zur Erreichung der angestrebten Ziele letztlich auch zu einer verringerten Nachfrage auf Ebene der Konsument:innen und letzten Endes des Lebensmittelhandels führen, was abzuwarten bleibt.

In Österreich werden jährlich geschätzt rund 640.000 Tonnen an vermeidbaren Lebensmittelabfällen (exkl. Lebensmittelabfälle aus der Landwirtschaft sowie Be- und Verarbeitung) erzeugt, wobei der größte Anteil im Bereich der Haushalte, gefolgt von der Außer-Haus-Verpflegung anfällt. Dies entspricht rund 71 kg/Person/Jahr. In den Haushalten werden beträchtliche Mengen an angebrochenen und original verpackten

31 inkludiert hauptsächlich nicht essbare Bestandteile wie z. B. Knochen oder Bananenschalen.

Lebensmitteln (=vermeidbare Lebensmittelabfälle) entsorgt. Häufige Gründe sind mangelnde Planung von Einkäufen und Mahlzeiten (ungeplante Genusskäufe), falsche Lagerung bzw. Aufbewahrung von Lebensmitteln, fehlendes Wissen zur Verlängerung der Haltbarkeit (z. B. Konservieren). Mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) wird vielfach noch immer fälschlicherweise assoziiert, dass nach dieser Frist ein Lebensmittel ungenießbar ist. Aber auch XXL-Packungen und die Zunahme des Angebots an Außer-Haus-Verpflegung (insbesondere das To-Go-Sortiment sowie Lieferdienste) sind oftmals Anlass zum vermehrten Wegwerfen.

Auf nationaler Ebene wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktivitäten gegen die Lebensmittelverschwendung gesetzt. Mit der Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ des Umweltministeriums, die seit 2013 in enger Kooperation mit der Wirtschaft, den Bundesländern, den Gemeinden und Abfallwirtschaftsverbänden, den Arbeitnehmer:innen, den Konsument:innen sowie mit sozialen Einrichtungen besteht, wird eine zielgerichtete nachhaltige Vermeidung und Verringerung von Lebensmittelabfällen im gesamten Bundesgebiet angestrebt. Mittlerweile konnten bisher rund 100 Organisationen/Betriebe aus den verschiedensten Bereichen als Kooperationspartner gewonnen werden, die ihrerseits konsequent gegen Lebensmittelverschwendung vorgehen. Im Rahmen der Initiative wurden bis dato zahlreiche Aktivitäten wie z. B. die Entwicklung und Umsetzung des Aktionsprogrammes „Lebensmittel sind kostbar!“ (BMNT 2019), die freiwillige Vereinbarung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen³², die Einführung der Tafelbox oder der GenussBox bei Veranstaltungen, in der Gastronomie, Hotellerie und bei Catering-Unternehmen, die Einrichtung einer Online-Plattform zum Foodsharing, die Entwicklung und Umsetzung der Plattform „United Against Waste“ oder der Leitfaden für die Weitergabe von Lebensmittelabfälle an soziale Einrichtungen, umgesetzt.

Auch im Österreichischen Regierungsprogramm 2020–2024 ist aufbauend auf den bisher gesetzten Maßnahmen ein weiterführender Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung über die gesamte Wertschöpfungskette in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den österreichischen Handelsunternehmen, mit Produzenten und karitativen Organisationen festgelegt. Dieser Aktionsplan ist Teil des AVP 2023 (Kapitel 8). Insbesondere sollen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen weiterhin

- ein nachhaltiges Management der Lebensmittel in den Bereichen Landwirtschaft, Produktion, Be- und Verarbeitung und Handel forciert werden;
- die Koordination von Angebot und Nachfrage bei der Lebensmittelweitergabe gefördert und die Infrastruktur zur Pufferung zwischen Angebot und Nachfrage ausgebaut werden;
- ein nachhaltiges Management der Lebensmittel in Großküchen, Hotellerie und im Gastgewerbe forciert werden;

32 bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/lebensmittel/partner/pakt

- das Bewusstsein über die Auswirkungen der Lebensmittelverschwendung und die Kompetenzen zur Gegensteuerung gesteigert werden;
- das Bewusstsein, dass Lebensmittel auch nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum genussfähig sind, insbesondere bei Konsument:innen geschärft wird;
- Unterstützung zur Überwindung der Verhaltensbarrieren zur Erzielung eines bedarfsgerechten Lebensmittel-Konsums gegeben werden.

3.3.2 Ziele & erwartete Wirkung

Langfristiges Ziel ist die Verringerung des Aufkommens an vermeidbaren Lebensmittelabfällen in Österreich in allen Bereichen der Wertschöpfungskette, d. h. von der Produktion bis zum Konsum. Insbesondere soll entsprechend der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN eine Halbierung des Pro-Kopf-Aufkommens an vermeidbaren Lebensmittelabfällen auf Einzelhandels- und Verbraucherebene bis zum Jahr 2030 sowie Reduktion der Lebensmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette einschließlich Nachernteverlusten erreicht werden.



Abbildung 6: Durch variable Portionsgrößen können Speisereste vermieden werden

Quelle: stock.adobe.com – kpn1968

Die festgelegten Maßnahmen sollen eine bedarfsgerechtere Produktion, Verarbeitung und Verteilung von Lebensmitteln unterstützen. Das Vermeidungspotential in Betrieben und bei der Distribution soll verstärkt umgesetzt werden. Insbesondere sollen Lebensmittel, die nicht verkauft werden können, vermehrt weitergegeben werden, z. B. an Sozialmärkte und Tafeln. Aber auch Nachernteverluste, B-Ware, nicht geerntete Lebensmittel (auch aus privaten Hausgärten) und alternative regionale Absatzmöglichkeiten sollen zukünftig miteinbezogen werden. Vermeidung von Lebensmittelabfall in Großküchen, im Gastgewerbe und in Beherbergungsbetrieben nimmt zu, insbesondere mit Schwerpunkt auf dem To-Go-Bereich und den Lieferdiensten. Der Informationsgewinn über

Möglichkeiten der Vermeidung von Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, insbesondere im Bereich der Haushalte, soll zur Mitwirkung motivieren. Die Erwartungshaltung der Konsument:innen hinsichtlich der ständigen Verfügbarkeit des gesamten Sortiments bedarf teilweise noch einer Anpassung. Die Integration der Thematik in Kindergärten und im Schulwesen, in Schulungsangeboten und -programmen bzw. in branchenspezifischen Ausbildungen trägt wesentlich zur Bewusstseinsbildung, Wissensverbreitung und Maßnahmenumsetzung bei. Insgesamt werden dadurch eine Verbesserung der Ernährungssituation bei gleichzeitiger Verringerung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Aufkommens der vermeidbaren Lebensmittelabfälle sowie des Aufwands für die Abfallbehandlung erzielt werden.

3.3.3 Indikatoren

Folgende Indikatoren werden für die Evaluierung der Maßnahmen herangezogen:

- Aufkommen an Lebensmittelabfällen [kg/Person/a],
- Aufkommen an Lebensmittelabfällen aus der Landwirtschaft [t/a]³³,
- Aufkommen an Lebensmittelabfällen aus der Verarbeitung und Herstellung [t/a; alternativ in kg/Betrieb/a],
- Aufkommen an (vermeidbaren) Lebensmittelabfällen des Handels [t/a],
- Masse der weitergegebenen Lebensmittelabfälle aus dem Lebensmitteleinzelhandel [t/a],
- Aufkommen an (vermeidbaren) Lebensmittelabfällen im Außer-Haus-Konsum [t/a],
- Aufkommen an (vermeidbaren) Lebensmittelabfällen von privaten Haushalten [t/a, kg/Person/a; alternativ in kg/Haushalt/a],
- Aufkommen der vermeidbaren Lebensmittelabfälle aus dem Konsumbereich³⁴ [t/a, kg/Person/a].

3.3.4 Maßnahmen

Für das Handlungsfeld „Lebensmittel“ werden in nachfolgender Tabelle die Maßnahmen festgelegt bzw. die relevanten Akteure für die Umsetzung dargestellt. Ergänzend dazu sind für die unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfungskette spezifizierte Maßnahmen des beiliegenden Aktionsprogrammes „Lebensmittel sind kostbar!“ umzusetzen (Kapitel 8).

33 Es werden die Daten gemäß der EU-Berichtspflicht Lebensmittelabfälle herangezogen. Es ist methodisch vorgegeben, welche Abfälle aus der Landwirtschaft zu berücksichtigen sind (vgl. Delegierter Beschluss (EU) 2019/1597 der Kommission vom 3. Mai 2019).

34 umfasst: Handel, Außer-Haus-Konsum, Haushalte.

Tabelle 3: Maßnahmenkatalog des Handlungsfeldes „Lebensmittel“

Nr	Maßnahme	Bund/ Länder/ Gemeinden	Wirtschaft	Konsu- ment:innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	Forschung	Aus- und Weiterbil- dung
L1	Fortführung der Arbeit in der nationalen Koordinierungsstelle und den zugehörigen Arbeitsgruppen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
L2	Fortsetzung und Ausweitung von freiwilligen Vereinbarungen, wie der Kooperation „Vereinbarung 2017–2030 zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen“	✓	✓	-	-	-	-
L3	Fortsetzung der Vernetzung der Akteure, z. B. über den Stakeholder-Dialog Lebensmittelabfallvermeidung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
L4	Forschung zum Potential vermeidbarer Lebensmittelabfälle und Lebensmittelverluste und zur Realisierung dieser Vermeidungspotentiale und Fortführung bestehender Förderschienen	✓	✓	-	-	✓	-
L5	Bildungsmaßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen insbesondere für ein abfallarmes Konsumverhalten, im Bereich des einschlägig tätigen Personals bzw. bei branchenspezifischen Ausbildungen sowie für Pädagog:innen	✓	✓	-	✓	✓	✓
L6	Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen der öffentlichen Beschaffung bzw. in den öffentlichen Einrichtungen (z. B. in Krankenhäusern)	✓	-	-	-	-	✓
L7	Stärkung alternativer, regionaler Absatzmöglichkeiten	✓	✓	✓	✓	✓	-
L8	Forcierung der Weiterverarbeitung und der Weitergabe	-	✓	-	✓	✓	-
L9	Forcierung einer bedarfsgerechteren Planung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette (von der Produktion bis zum Konsum) sowie Anpassung des Konzeptes der Retourwaren	-	✓	✓	✓	-	✓
L10	Ausweitung bzw. Unterstützung bereits etablierter Strategien auf andere Bereiche, insbesondere Großhandel und Be- und Verarbeitung: - Weitergabe von Produkten; - Personalschulungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
L11	Forcierung der Weitergabe von genussfähigen Lebensmitteln an soziale Einrichtungen	✓	✓	-	✓	-	✓

3.4 Handlungsfeld „Textilien“

3.4.1 Hintergrund/Problematik

Der Textilsektor, einschließlich der Modebranche, hat entlang seiner Wertschöpfungskette einen erheblichen ökologischen Fußabdruck und wird im europäischen Grünen Deal als einer der ressourcenintensivsten Sektoren genannt. Naturfasern wie Baumwolle und Wolle werden unter Nutzung riesiger landwirtschaftlicher Flächen und mit großen Mengen an Wasser, Energie und Chemikalien hergestellt, während die Herstellung von synthetischen Fasern meist auf fossilen Rohstoffen basiert. Die Verwendung von Chemikalien und Zusatzstoffen in der Textilproduktion hat erhebliche Auswirkungen auf die lokalen und regionalen Gewässer. Ein großer Teil der Produktion findet oft in Ländern statt, in denen angemessene regulatorische Rahmenbedingungen fehlen oder nur unzureichend umgesetzt werden. In der Nutzungsphase führt das Waschen und Trocknen von Textilien zu einem erheblichen Wasser- und Energieverbrauch sowie zur Freisetzung von Chemikalien und Mikrokunststoffen in Flüsse und letztlich in die Meeresumwelt.

Angesichts des steigenden Kleiderkonsums in den letzten Jahren und dem Trend auf dem Modemarkt zu „Fast Fashion“ (kostengünstige und häufig wechselnde Modekollektionen) kommt es zu einer massiven Steigerung beim Verbrauch von Kleidung, Schuhen, textilen Accessoires bzw. auch der Haushalts- und Heimtextilien³⁵. In Verbindung mit einer immer kürzer werdenden Nutzungsdauer wächst damit auch die Menge an jährlich anfallenden Alttextilien rasant an. Zusätzlich wirken sich wirtschaftlich instabile Phasen, wie z. B. die Corona-Krise, auf den Markt und das Abfallaufkommen aus. Weiters ist das Recycling von Alttextilien derzeit noch mit einer Reihe von Problemen verbunden, was dazu führt, dass weltweit nur weniger als ein Prozent³⁶ aller in der Kleidung verwendeten Materialien zur Produktion neuer Kleidung eingesetzt wird.

Die Europäische Union hat daher festgelegt, dass Textilabfälle (darunter fallen Kleidung, Haushaltstextilien, Matratzen) in allen Mitgliedstaaten bis spätestens 2025 getrennt gesammelt werden müssen. Bis Ende 2024 wird entschieden, ob Ziele für die Wiederverwendung und das Recycling von Textilabfällen festgelegt werden. Angesichts der Komplexität der textilen Wertschöpfungskette wurde eine umfassende EU-Textilstrategie ausgearbeitet. Die Strategie soll dazu beitragen Textilprodukte und Dienstleistungen umweltfreundlicher, schadstofffrei, langlebiger, reparier- und recyclingfähig – also kreislauffähig – zu gestalten. Die neuen Anforderungen an die Gestaltung von Textilien sollen im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte festgelegt werden. Ebenso sollen höhere Qualität, Innovationen und die Wiederverwendung im Textilsektor stimuliert sowie Alternativen zur Fast Fashion auf dem Weg gebracht

35 Haushaltstextilien beinhalten Textilprodukte, die im Haushalt für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Beispiele inkludieren Bett- und Tischwäsche, Hand-, Bade- und Geschirrtücher. Textilien, die für die Einrichtung eingesetzt werden, zählen hingegen zu den Heimtextilien. Dazu gehören beispielsweise Teppiche, Vorhänge, Matratzen, Decken, Dekor- und Möbelstoffe bzw. Polstermöbel.

36 [europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/633143/EPRS_BRI\(2019\)633143_EN.pdf](https://eur-lex.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/633143/EPRS_BRI(2019)633143_EN.pdf)

werden. Auch in weiteren Initiativen der Europäischen Kommission ist das Thema Textilien als Schwerpunkt inkludiert.

Schätzungen zufolge werden in Österreich pro Kopf jährlich 19 kg Textilien gekauft. Dies entspricht rund 60 Kleidungsstücken³⁷ pro Person und Jahr. Etwa 5 % der Ausgaben der Haushalte in Österreich entfallen auf Bekleidung und Schuhe. 2020 fielen insgesamt rund 38.000 Tonnen Alttextilien³⁸ aus der getrennten Sammlung an, die der Vorbereitung zur Wiederverwendung im In- und Ausland zugeführt wurden. Eine wesentlich größere Menge ist derzeit im gemischten Siedlungsabfall (Restmüll) enthalten (gemäß Sortieranalysen³⁹ durchschnittlich 3,8 % Textilien und 1,2 % Schuhe⁴⁰). Dies entspricht im Jahr 2020 einer Masse von rund 90.000 Tonnen, die energetisch verwertet wird. Somit ergibt sich insgesamt ein jährliches Pro-Kopf-Aufkommen von etwa 15,5 kg Alttextilien. Um den negativen Umweltauswirkungen der Textilproduktion und den ansteigenden Mengen an Textilabfällen entgegenzuwirken, sind vor allem die Konzepte „Reduzieren“, „Wiederverwenden“ und „Recycling“ zukünftig zu forcieren und umzusetzen:

- **Reduzieren** umfasst im Wesentlichen eine verringerte Produktion, einen geringeren/effizienteren/nachhaltigeren Ressourcenverbrauch bei der Herstellung, deutlich weniger Konsum bzw. ein nachhaltiges Einkaufsverhalten und eine Verlängerung der Nutzungsdauer.
- **Wiederverwenden** umfasst u. a. die verschiedenen Möglichkeiten zur Weitergabe (innerhalb des Familien- und Bekanntenkreises, Kleiderspende, Tauschbörsen, Second-hand-Plattformen), Nutzung des Konzeptes „Leihen statt Kaufen“ und zur Nutzungsverlängerung von Kleidung (durch Reparatur von Kleidung, Repurposing (Umwandlung) von fehlerhafter Kleidung, zurückgegebener Kleidung oder nicht mehr nutzbarer Lagerbestände in neue Produkte).
- **Recycling** umfasst einerseits die Verwertung zu Wischtüchern, Isoliermaterial oder ähnlichen Anwendungen und andererseits das Faser-Recycling, das mechanisch oder chemisch erfolgen kann. Bei letzterem werden neue Fasern aus Alttextilien gewonnen und diese wieder zur Herstellung von Neuware eingesetzt.

Um die Entwicklung von neuen Geschäfts-, Verhaltens- und Konsummodellen weiter voranzutreiben, ist die Einbindung aller Akteure der gesamten textilen Wertschöpfungskette wesentlich.

37 bei einem durchschnittlichen Gewicht von 320 g pro Stück.

38 (BMK 2021a). Alttextilien umfassen in diesem Zusammenhang saubere und tragbare Bekleidung und Schuhe, unbeschädigte Gürtel und Taschen sowie saubere und nutzbare Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche.

39 berechneter Durchschnittswert basierend auf den 2018/2019 in allen Bundesländern durchgeführten Restmüllanalysen.

40 Für den gewerblichen Restmüll wird nur jener Anteil berücksichtigt, der eine haushaltsähnliche Zusammensetzung aufweist. Daher ergibt sich ein gewichteter Textilgehalt von 4,27 % für das gesamte Aufkommen der SN 91101 „Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle“ (Umweltbundesamt, 2022).

3.4.2 Ziele & erwartete Wirkung

Die maßgeblichen Ziele des Handlungsfelds „Textilien“ sind:

- Reduzierung der Überproduktion und des Überkonsums insbesondere durch Abkehr von der Fast Fashion,
- Steigerung der Langlebigkeit/Lebensdauer von Textilien,
- Verlängerung der Nutzungsdauer in der Erstgebrauchsphase in Verbindung mit der Erhöhung der Wiederverwendung,
- Änderung der Kaufrouinen (bewusstes Einkaufen) und des Nutzungsverhaltens von Konsument:innen (Leihen statt Kaufen).

Die Maßnahmen sollen maßgeblich zur Steigerung der Langlebigkeit von Textilien und der damit verbundenen Reduzierung von textilen Abfällen beitragen. Im Speziellen umfasst dies die Förderung von Slow Fashion. Weiters werden ein deutlich reduzierter Konsum, ein nachhaltigeres und auf Qualität ausgerichtetes Einkaufsverhalten sowie eine Verlängerung der Nutzungsdauer, u. a. durch Forcierung von Reparatur und Wiederverwendung, in der breiten Bevölkerung und den öffentlichen Einrichtungen erwartet. Die Weitergabe nicht mehr gebrauchter Textilien anstatt der Entsorgung über den Restmüll soll verstärkt erfolgen.

3.4.3 Indikatoren

Folgende Indikatoren werden für die Evaluierung der Maßnahmen herangezogen:

- Masse der getrennt gesammelten Alttextilien [kg/Person/a];
- Masse der wiederverwendeten Produkte – Produktkategorie: Textilien [t/a, kg/Person/a].

3.4.4 Maßnahmen

Für das Handlungsfeld „Textilien“ wird der in nachfolgender Tabelle angeführte Maßnahmenkatalog festgelegt bzw. sind die relevanten Akteure für die Umsetzung dargestellt.

Tabelle 4: Maßnahmenkatalog des Handlungsfeldes „Textilien“

Nr	Maßnahme	Bund/ Länder/ Gemeinden	Wirtschaft	Konsument :innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	Forschung	Aus- und Weiterbil- dung
T1	Forschung und Entwicklung von "nachhaltigeren" (nachwachsenden, recyclebaren) Fasern sowie zur nachhaltigeren Gestaltung des Konsums	✓	✓	-	-	✓	-
T2	Stakeholderdialog Textilien: Gründung einer Stakeholder-Initiative zum Informations- und Erfahrungsaustausch bzw. zur Förderung von Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Produktion	✓	✓	✓	✓	✓	✓
T3	Prüfung zur möglichen Ausgestaltung einer erweiterten Herstellerverantwortung, insbesondere zur Verhinderung der Vernichtung neuer Ware	✓	-	-	-	-	-
T4	Berücksichtigung von Reparatur-, ReUse- und Recycling-Design in Modedesign-Studiplänen und Unterstützung von (Bildungs)programmen für Textilien zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Schulen und Unternehmen	✓	✓	-	-	-	✓
T5	Forcierung eines nachhaltigen Produktdesigns und des Einsatzes von nachhaltigen Fasern und Sekundärrohstoffen, mit Fokus auf Langlebigkeit, Trennbarkeit und Recyclingfähigkeit der Materialien und Etablierung von Grüne Chemie in der Produktion	-	✓	-	-	✓	-
T6	Adaptierung der Kriterien für die öffentliche Beschaffung im Hinblick auf die Orientierung an nachhaltigen Standards für Textilien	✓	-	-	-	-	-
T7	Maßnahmen zur Verbreitung und Anwendung des Umweltzeichens für Textilien, Schuhe, Miettextilien	✓	✓	-	✓	-	-

Nr	Maßnahme	Bund/ Länder/ Gemeinden	Wirtschaft	Konsument :innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	Forschung	Aus- und Weiterbil- dung
T8	Bildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung für ein nachhaltiges Einkaufs- und Konsumverhalten: - Zur Forcierung von Slow Fashion; - Bezüglich Textiliengütesiegel; - Zur Wiederverwendung von Textilien sowie zur Minimierung der Freisetzung von Mikroplastik (durch die Nutzung von Textilien); - Erweiterung des Bildungsangebots an Volkshochschulen, in Repair-Cafes, Nähcafés oder ähnlichen Einrichtungen zur Befähigung Näharbeiten bzw. Reparaturen bei Bekleidung, Schuhen und Accessoires selber durchführen zu können	✓	✓	-	✓	-	✓
T9	Forcierung des Konzeptes "Teilen statt Kaufen" oder anderer alternativer Geschäftsmodelle, insbesondere durch Pilotprojekte	✓	✓	-	✓	-	-
T10	Weitergabe von gebrauchsfähigen, nicht verkauften Produktbeständen bzw. Retourwaren an soziale Einrichtungen oder andere Organisationen	-	✓	-	✓	-	-
T11	Forcierung von Flohmärkten, Tauschbörsen und Secondhandvermarktungskonzepten sowie sozialer Kaufhäuser, insbesondere in ländlichen Regionen	✓	✓	✓	✓	-	-
T12	Weiterentwicklung einer für die Wiederverwendung optimierten Sammlung und Logistik	✓	✓	-	-	-	-
T13	Ausbau des Angebots "Bekleidung und Accessoires" im Reparaturführer	✓	✓	-	-	-	-

3.5 Handlungsfeld „ReUse & Reparatur“

3.5.1 Hintergrund/Problematik

Zu den Begleiterscheinungen in vielen Wohlstandsgesellschaften gehören eine verkürzte Nutzungsdauer von Produkten und ein geringer Stellenwert von Reparaturen (auch aus Kostengründen). Dieser Tendenz wird mit den Prinzipien der Abfallvermeidung und der Kreislaufwirtschaft auf europäischer Ebene und in Österreich verstärkt gegengesteuert. Im Idealfall ermöglicht dies einen Zugang zu Waren, die nachhaltig gestaltet sind, wiederverwendet, repariert und neu hergestellt werden können.

Die Förderung der Wiederverwendung und der Reparatur ist zu einem essentiellen Bestandteil der Abfallvermeidung im europäischen Abfallrecht geworden. Die EU-Abfallrahmenrichtlinie legt fest, dass das Design, die Herstellung und die Verwendung von Produkten gefördert werden sollen, die ressourceneffizient, langlebig, reparierbar und wiederverwendbar sind. Es müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, die zur Förderung der Wiederverwendung von Produkten und der Vorbereitung zur Wiederverwendung führen. Schwerpunktbereiche bei der Forcierung von Aktivitäten zur Reparatur und Wiederverwendung sind insbesondere Elektro- und Elektronikgeräte, Textilien, Möbel sowie der Baubereich. Die in den Aktionsplänen Kreislaufwirtschaft vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, den Kreislauf der Produktlebenszyklen durch verstärkte Wiederverwendung und Recycling zu schließen. Für eine nachhaltige Produktpolitik schlägt die Europäische Kommission eine neue Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte vor.

Um die Beteiligung der Verbraucher:innen an der Kreislaufwirtschaft und auch Abfallvermeidung zu verbessern, wird eine Überarbeitung des EU-Verbraucherrechts vorgeschlagen. Zukünftig soll sichergestellt sein, dass die Verbraucher:innen beim Kauf vertrauenswürdige und relevante Informationen über Produkte erhalten. Dies umfasst beispielsweise die Lebensdauer, die Verfügbarkeit von Reparaturdiensten, Ersatzteilen und Reparaturhandbüchern. Die neuen Vorschriften sollen die Verbraucher:innen auch besser vor Greenwashing oder vorzeitiger Obsoleszenz schützen.

In Österreich hat sich der ReUse-Sektor in den letzten Jahren mit einer starken Dynamik außerordentlich gut entwickelt. Seit 2015 steigen die Sammel- bzw. Verkaufsmengen an. Trotz pandemiebedingter Herausforderungen konnte 2020 das Vorjahresniveau nahezu erreicht werden. 2020 wurden von 55 österreichischen ReUse-Betrieben insgesamt 59.700 Tonnen reUse-fähige Altprodukte⁴¹ gesammelt, wovon 36.995 Tonnen verkauft wurden (vgl. Kapitel 5.2.2.3).

Konzepte, welche in diesem Zusammenhang die Langlebigkeit und Nutzungsdauer von Produkten fördern, umfassen grundsätzlich folgende Ansätze (BMU 2020):

41 beinhaltet: (Alt-)Textilien, Elektro(alt)geräte und Sonstige Waren (z. B. Möbel, Hausrat, Spielzeug).

- Produktgestaltung – Produkte besser gestalten in Hinblick auf Langlebigkeit und Reduzierung der Umweltbelastungen inkl. Strategien gegen Obsoleszenz,
- Reparatur – Reparieren statt wegwerfen,
- Wiederverwendung – Nutzungsdauer verlängern durch Wiederverwenden in Form von Verkauf, Weitergabe, Spende sowie Tausch,
- Nutzen statt Besitzen – bedarfsgerechte Nutzung von Produkten durch angepasstes Konsumverhalten, z. B. Werkzeugverleih, Bibliotheken.

Zukünftig sind weitere Bemühungen erforderlich, um das bereits Erreichte weiter auszubauen. Folgende Herausforderungen/Schwerpunkte sind u. a. mitzubedenken:

- In den meisten Regionen Österreichs besteht noch Potential zum weiteren Ausbau von ReUse- und Reparatur-Aktivitäten.
- Die Steigerung der getrennten Sammlung zur Wiederverwendung und eine werterhaltende Erfassung hat hohe Priorität.
- Größere Märkte müssen sich für ReUse-Produkte etablieren. Dabei soll die Vermarktung professionalisiert werden.
- Die Schaffung eines Gütesiegels für gebrauchte Produkte oder die Festlegung von Qualitätsstandards können für die Weiterentwicklung der Nachfrage nach ReUse-Produkten förderlich sein.
- Das ReUse-Potential innerhalb der öffentlichen Verwaltung ist noch stärker umzusetzen. Dies gilt auch für das Konzept „Nutzen statt Besitzen“.
- Die Information der Verbraucher:innen hat einen hohen Stellenwert, um die Wiederverwendung und das Reparieren von Produkten voranzutreiben. Insbesondere besteht Bedarf an Wissensweitergabe und Schulungen für die Durchführung kleinerer Reparaturen durch die Konsument:innen selbst. Diesbezüglich sind innovative Bildungsangebote im Themenfeld Reparatur und Wiederverwendung zu forcieren.
- Die gemeinsame Nutzung von Produkten durch das Konzept „Nutzen statt Besitzen“ und die Umsetzung von weiteren innovativen ReUse-Geschäftsmodellen sollen ausgebaut werden.
- Die Digitalisierung bei Produktinformationssystemen, die für Sortierung, ReUse, Reparatur, Recycling etc. relevant sind, um zielgenauere Redistributions- und ReUse-Wertschöpfungsketten zu ermöglichen (z. B. bei Bekleidung, Möbeln, Elektrogeräten oder Gebäude-Bauteilen), soll gefördert werden.
- Die Ermöglichung weiterer steuerlicher Begünstigungen oder finanzieller Anreize für Reparaturdienstleistungen ist wesentlich für die Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten.
- Eine Verbesserung der Datenlage für den Bereich der Wiederverwendung ist notwendig, vor allem hinsichtlich der Dokumentation und Zusammenführung der Aktivitäten bei den einzelnen Akteuren.



Abbildung 7: Werbekampagne zum Reparaturbonus

Quelle: BMK

3.5.2 Ziele & erwartete Wirkung

Die Ziele des Handlungsfelds „ReUse & Reparatur“ wurden wie folgt festgelegt:

- Verstärkte Berücksichtigung der Reparaturfähigkeit und Langlebigkeit bei der Produktgestaltung,
- Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten,
- Forcierung der Reparaturmöglichkeiten,
- Steigerung der Wiederverwendung,
- Steigerung der Attraktivität von Reparaturdienstleistungen.

Dieses Handlungsfeld soll vor allem zu einer Steigerung des Angebotes von Altprodukten für ReUse in hoher Qualität und zu einer Steigerung der Nachfrage nach ReUse-Produkten in der breiten Bevölkerung und den öffentlichen Einrichtungen führen. Insbesondere soll die Nutzungsdauer von Produkten durch unterschiedliche Konzepte verlängert werden und ein angepasstes Konsumverhalten gefördert werden. Reparaturdienstleistungen sollen an Stellenwert gewinnen und Neukäufe verstärkt ersetzen. Das Image von Wiederverwendung soll verbessert werden und ReUse langfristig vom Nischensegment zum Mainstream weiter zu entwickeln. Damit werden das Ausmaß der Überproduktion minimiert, die Ressourceneffizienz erhöht und die entstehende und zu behandelnde Abfallmenge verringert.

3.5.3 Indikatoren

Folgende Indikatoren werden für die Evaluierung der Maßnahmen herangezogen:

- Masse der wiederverwendeten Produkte – je Produktkategorie: Baumaterialien und -produkte, Textilien, EAG, Möbel, Sonstige [t/a];
- Siedlungsabfallmasse, die der Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt wird [t/a; alternativ in % des gesamten Siedlungsabfallaufkommens].

3.5.4 Maßnahmen

Für das Handlungsfeld „ReUse & Reparatur“ wird der in nachfolgender Tabelle angeführte Maßnahmenkatalog festgelegt bzw. sind die relevanten Akteure für die Umsetzung dargestellt.

Tabelle 5: Maßnahmenkatalog des Handlungsfeldes „ReUse & Reparatur“

Nr	Maßnahme	Bund/Länder/ Gemeinden	Wirtschaft	Konsument :innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	Forschung	Aus- und Weiter- bildung
R1	Forschung und Entwicklung zur Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer (z. B. durch funktionale Aufwertung von Produkten, innovative Geschäftsmodelle, Second-Life-Nutzung, wie von Traktionsbatterien), inkl. Strategien gegen Obsoleszenz; Grundlagenstudie zu ReUse im Möbelsegment	√	√	-	-	√	-
R2	Fortsetzung der ReUse & Reparatur-Plattform zum Erfahrungs-, Informationsaustausch und der Vernetzung	√	√	-	√	√	-
R3	Unterstützung von Reparaturen durch einen Reparaturbonus	√	-	-	-	-	-
R4	Maßnahmen zur Steigerung von Wiederverwendung und Reparaturen in der öffentlichen Beschaffung, insbesondere durch wiederverwendungsfreundliche Beschaffungsrichtlinien und Handlungsanleitungen bzw. Weiterverwendung von Sachgütern innerhalb der öffentlichen Hand und/oder Weitergabe an ReUse-Betriebe	√	-	-	-	-	-
R5	Unterstützung der Aktivitäten auf EU-Ebene z. B. zur Einführung eines Reparierbarkeitsindex für ausgewählte Produktgruppen und Prüfung einer erweiterten Herstellerverantwortung zur Forcierung von ReUse	√	-	-	-	-	-
R6	Förderung der Professionalisierung im Bereich der Vermarktung von ReUse-Produkten	√	√	-	√	-	-
R7	Bereitstellung von grundlegenden Bausteinen für Muster-AGBs für die Weitergabe von ReUse-Geräten	√	√	-	-	√	-
R8	Bildungsmaßnahmen zu ReUse, Reparatur und Langlebigkeit von Produkten sowie die Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen und Entwicklung von Bildungsangeboten zu Reparatur und Wiederverwendung	√	√	-	√	√	√
R9	Berücksichtigung von Reparatur- und ReUse-Design in Design-Studienplänen, z. B. im Möbelbereich	√	-	-	-	-	√
R10	Digitalisierung der Produktinformationssysteme, die für ReUse und Reparatur relevant sind (z. B. bei Bekleidung, Möbeln, Elektrogeräten oder Gebäude-Bauteilen)	-	√	-	-	√	-

Nr	Maßnahme	Bund/Länder/ Gemeinden	Wirtschaft	Konsument :innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	Forschung	Aus- und Weiter- bildung
R11	Forcierung des Konzeptes "Nutzen statt Kaufen", z. B. durch Ausbau der Kategorie "Verleih" unter reparaturfueherer.at und weiterer Produkt-Dienstleistungen, Infoangebot auf www.bewusstkaufen.at (Rubrik „Lange Nutzen“ weiter ausbauen)	√	√	√	√	-	-
R12	Forcierung der Weitergabe/Spende von gebrauchsfähigen, nicht verkauften Produktbeständen bzw. Retouren aus dem Online-/Handel z. B. an soziale Organisationen	-	√	-	√	-	-
R13	Forcierung von Reparaturmöglichkeiten (z. B. über Reparaturnetzwerke, Reparaturführer, Repair-Cafes)	√	√	√	√	-	-
R14	Fortsetzung des Ausbaus der ReUse-Netzwerke in den Bundesländern und Forcierung der Vernetzung mit anderen Akteuren aus privater und öffentlicher Wirtschaft (insbesondere auch durch Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumentarien und innovativer Finanzierungsinstrumenten für sozialwirtschaftliche ReUse & Reparatur-Betriebe zur Förderung langfristig stabiler Partnerschaftsprojekte)	√	√	-	√	-	-
R15	Forcierung von Abfallvermeidungsinitiativen, wie Leihläden/-Bibliotheken, Tauschinitiativen, etc. und diesbezüglichen Initiativen in Unternehmen, Institutionen und Schulen	√	√	√	√	-	-
R16	Ausbau der ReUse-Sammlung von gebrauchsfähigen Gütern in den Gemeinden	√	-	√	-	-	-
R17	Förderung des Konzeptes für Gebrauchtwarenkaufhäuser - auch unter Berücksichtigung von Online-Shops	√	√	-	√	-	-

3.6 Handlungsfeld „Haushalte“

3.6.1 Hintergrund/Problematik

Der Konsum der privaten Haushalte stellt einen wesentlichen Treiber für die wirtschaftliche Produktion dar und kann so einen maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen ausüben. Darüber hinaus kann auch das persönliche Verhalten jedes Einzelnen während der Nutzungsphase einen positiven oder auch negativen Einfluss in Sachen Abfallvermeidung ausüben.

Einige aktuelle Entwicklungen beim privaten Konsum sorgen für neue Herausforderungen. Die Inanspruchnahme von E-Commerce steigt stark an. Ob Bekleidung, elektronische Geräte oder der Lebensmitteleinkauf, die Produktpalette des Online-Handels ist nahezu unbegrenzt. Dadurch fällt einerseits mehr Verpackungsmaterial (zumeist im Einwegsystem) an und andererseits ist der Umgang mit (unverkäuflicher) Retourenware zunehmend in Kritik geraten. Weiters ist der steigende Trend für den Außer-Haus-Konsum und Lieferservice von Speisen und Getränken (auch z. B. „Coffee to go“) ungebrochen. Viele der dabei eingesetzten Verpackungen bestehen aus Kunststoff oder aus Papier mit einer Kunststoffbeschichtung und werden nach einmaligem, sehr kurzem Gebrauch unmittelbar entsorgt. Auch nimmt in den Haushalten die technische Ausstattung mit einer immer größer werdenden Bandbreite weiter zu, während die Nutzungsdauer der Geräte zunehmend sinkt. Insbesondere sollte über den ökologischen Vorteil einer langen Verwendung, bestehende Wiederverwendungs- und Reparaturreinrichtungen und die getrennte Sammlung verstärkt informiert werden.

Viele Entwicklungen weisen darauf hin, dass eine steigende Bereitschaft für umweltgerechtes und abfallvermeidendes Konsumverhalten in der Gesellschaft vorhanden ist. Eine große Herausforderung für Konsument:innen besteht darin, unabhängige Informationen über Umweltauswirkungen und die Lebensdauer von Produkten und Dienstleistungen als Basis für eine Kaufentscheidung zu erhalten. Im ersten Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft wurde demnach eine Überarbeitung des EU-Verbraucherrechts vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass die Verbraucher:innen vertrauenswürdige und relevante Informationen beim Kauf erhalten. Dies umfasst beispielsweise die Lebensdauer, die Verfügbarkeit von Reparaturdiensten, Ersatzteilen und Reparaturhandbücher. Auch soll gegen Greenwashing und vorzeitiger Obsoleszenz vorgegangen werden und Mindestanforderungen für Nachhaltigkeitssiegel/-logos und Informationsinstrumente festgelegt werden.

Auch auf Haushaltsebene sollte auf die Abfallhierarchie geachtet und Vermeidung und Wiederverwendung priorisiert werden. Es gilt demnach Bewusstsein für nachhaltiges und abfallvermeidendes Nutzungsverhalten zu schaffen. Das kann „einfach“ über eine Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten erfolgen.

Die vermehrte Nutzung des öffentlichen Raums in Verbindung mit einem veränderten Konsumverhalten führt in den letzten Jahren auch dazu, dass immer mehr Abfälle – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – im Freien zurückbleiben. Littering (Vermüllung), das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum, findet v.a. an öffentlichen Plätzen

bzw. Treffpunkten, an Verkehrsumschlagplätzen, entlang stark befahrener Straßen, in der Nähe von Take-Away-Restaurants, Tankstellen, Einkaufszentren und in durch Freizeitaktivität stark belasteten Naturerholungsbereichen statt. Es stört und reduziert die Lebensqualität der Bevölkerung. Darüber hinaus verunreinigen gelitterte Abfälle Boden, Pflanzen und Gewässer. Gelitterte Materialien lassen sich trotz zahlreicher Reinigungsaktionen großteils nicht in Stoffkreisläufe zurückführen, werden somit der Verwertung bzw. der Kreislaufführung entzogen. Weiters verursacht Littering überproportionale Kosten durch die Einsammlung des Materials (bedingt vor allem durch den erforderlichen Personaleinsatz und die Kosten für Reinigungsmaschinen), die von der Allgemeinheit zu tragen sind. Es bedarf definitiv der weiteren Fortführung der laufenden Anti-Littering-Maßnahmen, die durch verschiedenste Stakeholder/Akteure umgesetzt werden. Diese können von Maßnahmen zur Sensibilisierung, Reinigung und Aufklärung über Maßnahmen zur Veränderung situativer Bedingungen bis hin zu Maßnahmen betreffend Sanktionen und Anreizsystemen reichen.

3.6.2 Ziele & erwartete Wirkung

Die Ziele des Handlungsfeldes „Haushalte“ beinhalten folgende Punkte:

- Minimierung des Anfalls von Abfällen aus Haushalten,
- Sensibilisierung und verstärkte Informationsbereitstellung über Möglichkeiten der Abfallvermeidung und die negativen Folgen des verschwenderischen Umgangs mit Ressourcen/Abfällen,
- Reduzierung der unsachgemäßen Entsorgung von Abfällen und der damit verbundenen negativen Umweltauswirkungen,
- Verhaltensanpassung zur Eindämmung der Vermüllung.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Haushalte“ sollen dementsprechend dazu führen, dass das Wissen in der Bevölkerung über Möglichkeiten eines abfallvermeidenden Konsumverhaltens und über die Umweltauswirkungen des verschwenderischen Umgangs mit Ressourcen gesteigert wird. Damit sollen konkrete Verhaltensänderungen verwirklicht werden. Neue Lebensstile, wie der Genuss z. B. von Heißgetränken unterwegs oder der Online-Handel, sollen umweltverträglicher werden. Schlussendlich sollen daraus eine Reduktion von Abfällen aus Haushalten sowie eine Eindämmung der Vermüllung resultieren.

3.6.3 Indikatoren

Folgende Indikatoren werden für die Evaluierung der Maßnahmen herangezogen:

- Abfallvermeidungsbewusstsein in der Bevölkerung⁴² [Internetsuchabfragen],
- Siedlungsabfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen [kg/Person/a],

⁴² via Umfrage, Google Search Terms.

- Anzahl der Flurreinigungsaktionen / Anzahl der teilnehmenden Personen bei Flurreinigungsaktionen [#],
- Masse der gesammelten gelitterten Abfälle bei Flurreinigungsaktionen [t/a, kg/Person/a].



Abbildung 8: Littering ist nicht nur ein ästhetisches Problem!

Quelle: stock.adobe.com – Sebestyen

3.6.4 Maßnahmen

Für das Handlungsfeld „Haushalte“ werden in nachfolgender Tabelle die Maßnahmen festgelegt bzw. sind die relevanten Akteure für die Umsetzung dargestellt.

Tabelle 6: Maßnahmenkatalog des Handlungsfeldes „Haushalte“

Nr	Maßnahme	Bund/ Länder/ Gemeinden	Wirtschaft	Konsu- ment:innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	Forschung	Aus- und Weiterbil- dung
H1	Weiterführung der Stakeholder-Plattformen zu Abfallvermeidung zur Vernetzung und Informationsaustausch	√	√	-	√	√	-
H2	Unterstützung der Abfallberatung bei der Informationstätigkeit betreffend nachhaltiges Einkaufs- und Nutzungsverhalten (z. B. über wiederaufladbare Batterien)	√	√	√	-	-	√
H3	Bildungsmaßnahmen über Möglichkeiten der Abfallvermeidung, u. a.: - über die Plattform www.bewusstkaufen.at ; - fortlaufende Aktualisierung der Richtlinien des österreichischen Umweltzeichens und entsprechende Bewerbung; - Bewerbung der Europäischen Woche der Abfallvermeidung; - über die Umweltbelastung durch gelitterte Abfälle (wie z. B. durch Verpackungen, Zigarettensammel, Hundekotsackerl); - Integration der Thematik Abfallvermeidung/Littering in Aus- und Weiterbildung von Pädagog:innen; - Bereitstellung von Unterrichtsmaterial	√	√	√	√	-	√
H4	Verstärkte Bewerbung der Möglichkeiten zur Vermeidung der Zustellung unadressierter Postsendungen sowie Prüfung der Umstellung vom Prinzip des "Werbeverzichtsaufklebers" zu einem "Werbeunsch"-Aufkleber bei Postsendungen	√	-	√	√	-	-

Nr	Maßnahme	Bund/ Länder/ Gemeinden	Wirtschaft	Konsu- ment:innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	Forschung	Aus- und Weiterbil- dung
H5	Ausbau der Bundesländer-Onlinetools zur Organisation, Erfassung, Verwaltung und Auswertung der jährlichen Flurreinigungsaktionen und Prüfung der Einrichtung einer bundesweiten Informationsplattform zum Thema „Littering“	✓	✓	✓	✓	✓	✓
H6	Verbesserung der Datengrundlage hinsichtlich der bundesweiten Sammelmenge von gelitterten Abfällen und deren Zusammensetzung	✓	-	-	-	✓	-
H7	Ausbau von sanktionierenden Maßnahmen gegen Littering und verstärkte Kontrolle des öffentlichen Raumes	✓	-	-	-	-	-
H8	Forcierung der flächendeckenden Aufstellung von speziellen Papierkorb/Ascher-Kombinationen bzw. Abfallbehältnissen zur verbesserten Erfassung an neuralgischen Punkten sowie Bewerbung von Taschenaschenbechern	✓	✓	-	-	-	-
H9	Prüfung der Einführung von Raumpatenschaften	✓	-	✓	-	✓	-
H10	Forcierung der Zusammenarbeit von Gemeinden, Straßenverwaltung und Betreibern von Fast-Food-Restaurants, Tankstellen und Einkaufszentren im Hinblick auf Anti-Littering-Maßnahmen, z. B. durch Pilotprojekte	✓	✓	-	-	✓	-
H11	Einbindung von Kommunikationsexpert:innen und verstärkte Nutzung von Social Media betreffend der Thematik Littering	✓	-	✓	-	✓	-
H12	Ausarbeitung eines Leitfadens für eine bundesweite Analyse von gelitterten Abfällen	✓	-	-	-	-	-
H13	Forcierung und Fortsetzung der jährlichen Flurreinigungsaktionen z. B. durch verstärkte Einbindung von Organisationen mit Vorbildcharakter, Einführung von „Schulaktions-TAGEN“; u. a. auch zur Sensibilisierung der Auswirkungen von Einwegkunststoffartikel	✓	✓	-	✓	-	-

3.7 Handlungsfeld „Betriebe & sonstige Organisationen“

3.7.1 Hintergrund/Problematik

Unternehmen können sowohl durch die Gestaltung der angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen, als auch über die betrieblichen Prozesse und deren Effizienz zur Abfallvermeidung beitragen. Für die notwendige Transformation in Richtung Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit sind alle Akteure – vor allem auch in der Wirtschaft – gefordert, diesen Wandel mitzugestalten und mitzutragen.

Der inländische Ressourcenverbrauch wurde zwischen 2000 und 2018 auf hohem Niveau stabilisiert, während die Wirtschaft in diesem Zeitraum um rund 30 % wuchs. Die Ressourcenproduktivität ist gestiegen und eine relative Entkopplung zwischen Wirtschaftswachstum und Materialverbrauch wurde erreicht. Allerdings sinkt der Materialverbrauch nur bei einer absoluten Entkopplung (Eisenmenger, Plank, Milota, Gierlinger 2020).

Um eine Verringerung des Ressourcenverbrauchs voranzutreiben, wurden in den letzten Jahren zahlreiche politische Initiativen, Strategien und Gesetze eingeleitet. Nach Veröffentlichung des ersten Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft wurde mit dem überarbeiteten EU-Legislativpaket zur Kreislaufwirtschaft (vgl. Kapitel 1.2) die Relevanz der Abfallvermeidung weitreichend gestärkt. Der Europäische Grüne Deal fördert ebenfalls Maßnahmen, die unter anderem einen effizienteren Umgang mit Ressourcen bewirken sollen und zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft führen soll. Diese Initiative spricht alle Wirtschaftszweige an, insbesondere Verkehr, Energie, Landwirtschaft und Gebäudeerrichtung und -verwaltung sowie die Stahl-, Zement-, IKT-, Textil- und Chemieindustrie. Weiters legt der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft aus dem Jahr 2020 den Fokus auf nachhaltige Produkte und Abfallvermeidung, mit Maßnahmenvorschlägen zur Produktgestaltung und zu Produktionsprozessen.

Die Umsetzung dieser diversen Initiativen und Zielvorgaben kann zu neuen Anforderungen für Produkte und in weiterer Folge zu erheblichen Herausforderungen für Betriebe führen. Für Klein- und Mittelbetriebe ist es oft nicht leicht, sich über den technologischen Fortschritt laufend zu informieren und effiziente Innovationen im Betriebsablauf einzubinden. Deshalb wird das durch Technologiesprünge ermöglichte Abfallvermeidungspotenzial oftmals nur mit starker Verzögerung realisiert. Insbesondere ist es notwendig, Betriebe von der Wichtigkeit der Implementierung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung und den damit verbundenen Chancen zu überzeugen. Auch wirtschaftliche Vorteile können durch das Einsparen von Ressourcen und Entsorgungskosten generiert werden.

Zur Unterstützung der Organisationen und Betriebe, vor allem der Klein- und Mittelbetriebe, sind Schulungen und Informationsangebote nicht nur auf Personalebene, sondern auch auf Managementebene erforderlich. Forschungs- und Förderprogramme, die einen relevanten Antrieb für technologische Entwicklungen darstellen, können maßgeblich zur Ressourceneffizienz und Abfallvermeidung beitragen.

3.7.2 Ziele & erwartete Wirkung

Die Ziele für das Handlungsfeld „Betriebe & Organisationen“ wurden wie folgt festgelegt:

- Etablierung von ressourcenschonenden und kreislauffähigen Produktions- und Nutzungskonzepten,
- Design von Produkten und Dienstleistungen, die eine ressourcenschonende und abfallvermeidende Nutzung erlauben und fördern,
- Das österreichische Umweltzeichen und Umweltmanagementsysteme gewinnen an Relevanz,
- Verstärkte Bewusstseinsbildung über Möglichkeiten und Vorteile der Abfallvermeidung.

Das Handlungsfeld soll wesentlich dazu beitragen, dass die Potentiale für Abfallvermeidung in Betrieben und Organisationen über eine Intensivierung der Bewusstseinsbildung stärker erkannt werden. In der Designphase sollen möglichst langlebige, reparaturfähige und wiederverwendbare Produkte entwickelt werden, während in der Produktion möglichst ressourcenschonende und umweltfreundliche Technologien angewendet werden, die u. a. auch für geringere Schadstoffgehalte in den Produkten und Abfällen sorgen. In der Veranstaltungsbranche sollen die Kriterien für Green Events sowie die Nutzung von Mehrwegsystemen zum Standard werden. Umweltmanagementsysteme sollen im zunehmenden Ausmaß, vor allem im öffentlichen Bereich, eingeführt werden.

3.7.3 Indikatoren

Folgende Indikatoren werden für die Evaluierung der Maßnahmen herangezogen:

- Gesamtabfallaufkommen im produzierenden Gewerbe im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung „Produzierendes Gewerbe“ [kg/1000 €],
- Anzahl an Unternehmen, die Umweltmanagementsysteme eingeführt haben [#],
- Anzahl der Betriebe/Produkte mit Umweltzeichen [#].

3.7.4 Maßnahmen

Für das Handlungsfeld „Betriebe & sonstige Organisationen“ werden in nachfolgender Tabelle die Maßnahmen festgelegt bzw. sind die relevanten Akteure für die Umsetzung dargestellt.

Tabelle 7: Maßnahmenkatalog des Handlungsfeldes „Betriebe und sonstige Organisationen“

Nr	Maßnahme	Bund/ Länder/ Gemeinden	Wirtschaft	Konsument: :innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	For- schung	Aus- und Weiterbil- dung
O1	Forschungsförderung und Fortsetzung der betrieblichen Abfallvermeidungsförderung durch die Regionalförderungen, Umweltförderung und die Fördermöglichkeiten der Sammel- und Verwertungssysteme	√	√	-	-	-	-
O2	Substitution der gefährlichen Substanzen bei der Produktion bzw. in Produkten durch Forcierung der Grünen Chemie	√	√	-	-	√	-
O3	Zurverfügungstellung von branchenbezogenen Musterkonzepten mit Beispielen zur Abfallvermeidung	√	√	-	-	-	-
O4	Bereitstellung von Best Practice Factsheets über abfallvermeidende Techniken/Technologien	√	√	-	-	√	-
O5	Unterstützung von längeren Mindestgarantiezeiten für elektronische Geräte	√	√	-	√	-	-
O6	Unterstützung der Erarbeitung von regionalen/lokalen Abfallvermeidungskonzepten, z. B. durch Bereitstellung eines Leitfadens	√	-	-	-	-	-
O7	Fortsetzung der Unterstützung von Umweltmanagementsystemen wie EMAS, ISO 14001, Responsible Care oder EFB+ als Instrument zur Abfallvermeidung	√	√	-	-	-	-
O8	Verstärkte Überprüfung bezüglich der Inkludierung von konkreten Maßnahmen zu Abfallvermeidung im AWK durch die Behörde	√	√	-	-	-	-
O9	Erarbeitung von verbindlichen Vermeidungsinstrumenten zur Verhinderung der Vernichtung von Neuwaren, u.a. für den Onlinehandel	√	√	-	-	√	-
O10	Forcierung des Umweltzeichens (inkl. Ausbau/Aktualisierung der Richtlinien), z. B. in der Beherbergung, Gastronomie, bei Veranstaltungen, im Mobilitäts- und Bildungsbereich, insbesondere auch zur Verbrauchsmin- derung an Einwegprodukten aus Kunststoffen	√	√	-	-	-	-

Nr	Maßnahme	Bund/ Länder/ Gemeinden	Wirtschaft	Konsument: :innen	NGOs / Zivilgesell- schaften	For- schung	Aus- und Weiterbil- dung
O11	Abfallvermeidung bei Veranstaltungen: - Durchführung von bundes- und ländereigenen Veranstaltungen nach den Green Events-Kriterien, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung von Mehrweggetränkebechern bzw. Mehrweggeschirr; - Forcierung der Organisation von Veranstaltungen von Betrieben und Vereinen als „Green Events“ oder gemäß länderspezifischer Veranstaltungsgütesiegel und Genehmigung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum verbunden mit einem Mehrweggebot (z. B. Getränkebecher, Geschirr, Besteck); - Einführung der Verpflichtung für den Veranstalter, dass die Nachreinigung des Veranstaltungsgeländes und des Umfelds in dessen Verantwortungsbereich fällt; - Verzicht auf Werbegeschenke und Werbematerial bei Veranstaltungen (z. B. Flyer, Werbeprospekte, Give aways etc.)	√	√	-	-	-	-
O12	Bildungsmaßnahmen für entscheidungsrelevante Personen in Unternehmen/ Betrieben/Organisationen zur ressourcenschonenden Materialbewirtschaftung bzw. zu Abfallvermeidung	√	√	-	-	-	-
O13	Identifizierung und Realisierung von Abfallvermeidungs- und Wiederverwendungspotentialen als verpflichtende Lehrinheit bei der Ausbildung von betrieblichen Abfallbeauftragten	-	√	-	-	-	√
O14	Bereitstellung von Unterlagen zur Abfallvermeidung für technische Schulen und Bildungseinrichtungen	√	-	-	-	-	√
O15	Weiterführung der Schulungen für Pädagog:innen zum AWK-Tool für Schulen und Entwicklung eines Leitfadens für Abfallvermeidung und -trennung in Schulen	√	-	-	-	-	√
O16	Ausschreibung eines Förderpreises für innovative Ideen zur Abfallvermeidung	√	√	-	-	-	-

4

Indikatoren und Monitoring



Messung ist zur Steuerung unverzichtbar. Insgesamt soll das AVP zu einer Ressourcenschonung, zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zu bewussterem Konsum beitragen. Ob diese Wirkung auch tatsächlich eintritt, wird mit Hilfe ausgewählter Indikatoren verfolgt.

Die Auswahl und Benennung konkreter quantitativer oder qualitativer Indikatoren stellt jedoch angesichts der Komplexität und Vielzahl der konkreten Abfallvermeidungsmaßnahmen (AVM), der betroffenen Abfallströme und der involvierten Akteursgruppen auf verschiedenen Ebenen eine besondere Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass aufgrund struktureller und konjunktureller Entwicklungen der Rückgang der Abfallmengen einzelner Ströme nicht direkt nur der Wirkung von AVM zugeordnet werden kann. Das Abfallaufkommen unterliegt schlichtweg unterschiedlichen Einflussgrößen. Weiters besteht die Schwierigkeit darin, inwieweit die gewählten Indikatoren die Effekte von AVM abbilden können (UBA DE 2019). Bei der Auswahl der Indikatoren muss weiters beachtet werden, ob dazu regelmäßig Daten zur Verfügung stehen bzw. mit welchem Erhebungsaufwand zu rechnen ist.

Für die Auswahl der Indikatoren ist die RACER-Methodik ein wertvoller Ansatz, um die Eignung der für die Ziele des AVP ermittelten Indikatoren zu bewerten. Kriterien nach RACER für die Auswahl von Indikatoren sind demnach (UBA DE 2019):

- (politik)relevant (relevant), d. h. eng mit dem zu erreichenden Hauptziel bzw. den operativen Zielen verknüpft und daher geeignet und aussagekräftig im Hinblick auf Fortschritte,
- akzeptiert (acceptable) von verschiedenen Stakeholdern,
- glaubwürdig (credible) für Nicht-Expert:innen sowie unmissverständlich, eindeutig und einfach zu interpretieren,
- einfach (easy) zu beobachten und zu kontrollieren, aber auch zu kommunizieren,
- robust (robust) gegenüber Manipulationen und Fehlern sowie robust in der Qualität der Datenbasis.

Die Indikatoren sollten regelmäßig, möglichst jährlich bestimmt werden, wobei die Indikatoren für das AVP derart ausgewählt wurden, dass die Daten größtenteils auf Basis von offiziellen Statistiken und Datenquellen vorliegen. Auf eine kontinuierliche Erhebung der Daten wird geachtet, sofern diese nicht jährlich vorliegen. Zu den Indikatoren zählen einerseits vor allem das Aufkommen wichtiger Abfallströme und der Materialinput und andererseits vor allem Kennzahlen, die die Abfallqualitäten beschreiben, bzw. stärker an den einzelnen getroffenen Maßnahmen orientiert sind und auf die Wirkung abzielen. In nachfolgender Tabelle sind die Indikatoren für das AVP 2023 dargestellt, wobei die Verknüpfung zu den einzelnen Themenbereichen angeführt ist.

Tabelle 8: Indikatoren für das AVP 2023, gegliedert nach Zielen/Handlungsfeldern

Nr.	Indikator	Einheit	Ziel/Handlungsfeld
1	Inländische Ressourcenproduktivität	[€/t, Index]	Ressourcenschonung
2	Abfallintensität (Gesamtabfallaufkommen im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung, abzüglich des Bausektors)	[kg/1000€]	Entkopplung Abfälle -Wirtschaftswachstum
3	Gesamtaufkommen der Siedlungsabfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen im Verhältnis zu den Konsumausgaben	[kg/1000€]	Entkopplung Abfälle -Wirtschaftswachstum
4	Gesamtabfallaufkommen im Bausektor im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung Bausektor	[kg/1000€]	Bau
5	Verwertungsrate der Bau- und Abbruchabfälle (exkl. Aushubmaterial)	[%]	Bau
6	Masse der wiederverwendeten Baumaterialien u. -produkte	[t/a]	Bau (ReUse & Reparatur)
7	In Verkehr gesetzte Verpackungen je Packstoff	[t/a], [kg/a]	Kunststoffe & Verpackungen
8	Recyclingquote je Packstoff	[%]	Kunststoffe & Verpackungen
9	Mehrwegquote – Verpackungen (bezogen auf Verpackungseinheiten)	[%]	Kunststoffe & Verpackungen
10	Mehrwegquote – Getränkebehälter (bezogen auf Abfüllvolumen)	[%]	Kunststoffe & Verpackungen
11	In Verkehr gesetzte Menge an Getränkebechern und Lebensmittel-Verpackungen, die der Einwegkunststoffrichtlinie unterliegen	[t/a]	Kunststoffe & Verpackungen
12	Aufkommen an Lebensmittelabfällen	[kg/Person/a]	Lebensmittel
13	Aufkommen an Lebensmittelabfällen in der Landwirtschaft	[t/a]	Lebensmittel
14	Aufkommen an Lebensmittelabfällen aus der Verarbeitung und Herstellung	[t/a; alternativ in kg/Betrieb/a]	Lebensmittel

Nr.	Indikator	Einheit	Ziel/Handlungsfeld
15	Aufkommen an (vermeidbaren) Lebensmittelabfällen des Handels	[t/a]	Lebensmittel
16	Masse der vom Lebensmitteleinzelhandel weitergegebenen Lebensmittelabfälle	[t/a]	Lebensmittel
17	Aufkommen an (vermeidbaren) Lebensmittelabfällen im Außer-Haus-Konsum	[t/a]	Lebensmittel
18	Aufkommen an (vermeidbaren) Lebensmittelabfällen von privaten Haushalten	[t/a, kg/Person/a; alternativ in kg/Haushalt/a]	Lebensmittel
19	Aufkommen der vermeidbaren Lebensmittelabfälle aus dem Konsumbereich (Handel, Außer-Haus-Konsum, Haushalte)	[t/a, kg/Person/a]	Lebensmittel
20	Masse der getrennt gesammelten Alttextilien	[kg/Person/a]	Textilien
21	Masse der wiederverwendeten Textilien	[t/a, kg/Person/a]	Textilien (ReUse & Reparatur)
22	Masse der wiederverwendeten Produkte – je Produktkategorie: EAG, Möbel, Sonstige	[t/a]	ReUse & Reparatur
23	Siedlungsabfallmasse, die der Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt wird	[t/a]	ReUse & Reparatur
24	Abfallvermeidungsbewusstsein in der Bevölkerung (z. B. via Umfrage, Google Search Terms)	[Internetsuchabfragen]	Haushalte
25	Siedlungsabfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen	[kg/Person/a]	Haushalte
26	Anzahl der Flurreinigungsaktionen / Anzahl der Personen bei Flurreinigungsaktionen	[#]	Haushalte / Vermüllung
27	Masse der gesammelten gelitterten Abfälle bei Flurreinigungsaktionen	[t/a, kg/Person/a]	Haushalte / Vermüllung
28	Gesamtabfallaufkommen im produzierenden Gewerbe im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung „Produzierendes Gewerbe“	[kg/1000 €]	Betriebe
29	Anzahl an Unternehmen, die Umweltmanagementsysteme eingeführt haben	[#]	Betriebe
30	Anzahl der Betriebe/Produkte mit Umweltzeichen	[#]	Betriebe

5

Evaluierung des AVP 2017



Die Evaluierung und Bewertung eines AVP wird einerseits durch die Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie verlangt, andererseits ist sie unerlässlich für einen ordnungsgemäßen Planungsprozess.

Die Evaluierung bietet vor allem Vorteile durch:

- Bestimmung des Umsetzungsgrades pro Maßnahme und Überwachung der Fortschritte;
- Sammeln wichtiger Informationen darüber, welche Maßnahmen wirksam waren und welche nicht, damit fundierte Entscheidungen darüber getroffen werden können, welche Maßnahmen fortgesetzt werden sollten;
- Sammeln von Informationen in Bezug auf sich ändernde Rahmenbedingungen (d. h. regulatorische, wirtschaftliche, soziale);
- Aufrechterhaltung des Netzwerks und des Kontakts mit relevanten Interessensgruppen, wodurch diese in die (weitere) Entwicklung und Umsetzung von Abfallvermeidungsmaßnahmen miteinbezogen werden;
- Generieren von neuen Ideen;
- Ermöglichen der Bewertung geeigneter qualitativer und quantitativer Ziele und Indikatoren;
- Analyse der Angemessenheit der gesammelten Daten und Ermittlung des neuen Datenbedarfs.

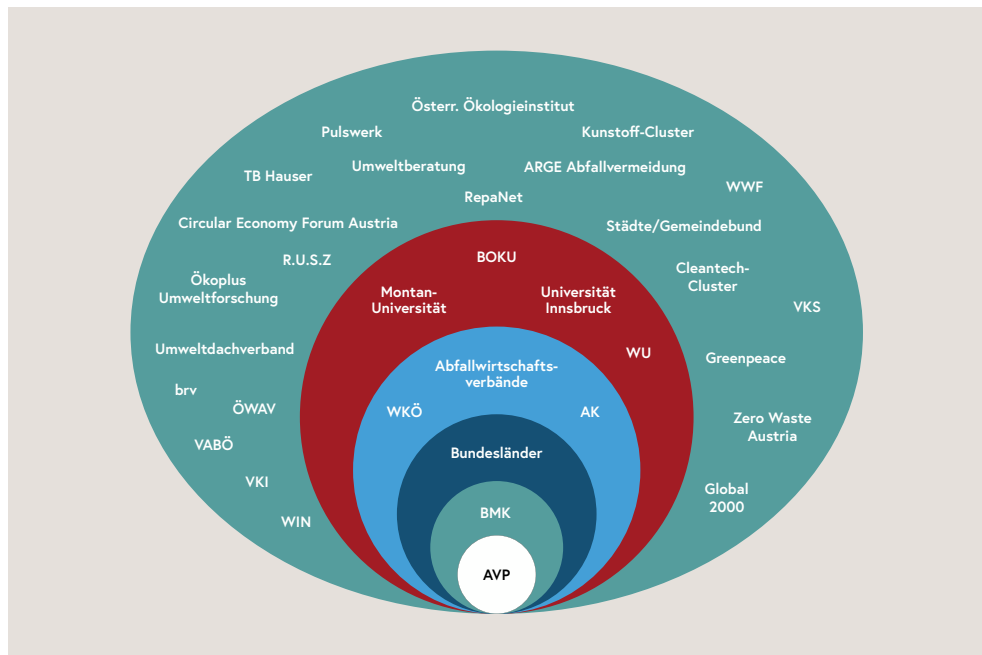
Schlussendlich werden die Ergebnisse der Evaluierung zur Entwicklung des neuen AVP verwendet.

Mithilfe einer Bestandsaufnahme basierend auf einer Fragebogenerhebung bei relevanten Stakeholdern und ergänzt durch Expert:inneninterviews und Internetrecherchen wurden die laufenden und abgeschlossenen Abfallvermeidungsmaßnahmen in Österreich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) sowie die erzielten Resultate dieser Maßnahmen erhoben. Im weiteren Verlauf wurden die Ergebnisse der Evaluierung mit den relevanten Stakeholdern in Rahmen von Workshops diskutiert.

Abbildung 9 zeigt im Überblick, welche Akteure und Interessensgruppen bei der Evaluierung bzw. Fortschreibung miteinbezogen wurden, wobei ein breiter Querschnitt an Stakeholdern beteiligt war.

Abbildung 9: Übersicht zu den miteinbezogenen Stakeholdern zur Entwicklung des AVP 2023

Quelle: Umweltbundesamt



5.1 Umsetzung des AVP 2017

Das AVP 2017 umfasst über 90 Abfallvermeidungsmaßnahmen, die fünf Handlungsfeldern bzw. deren Maßnahmenpaketen zugeordnet sind. Für jedes Handlungsfeld wurde für die Maßnahmen zunächst der Stand der Umsetzung erhoben, dokumentiert und bewertet bzw. abgeleitet, welche Maßnahmen im AVP 2023 fortgesetzt werden sollten. Es wird somit dargestellt, welche der Maßnahmen des AVP 2017

- bereits umgesetzt wurden,
- sich Anfang 2021 in Umsetzung befanden,
- voraussichtlich noch in Angriff genommen werden,
- aufgrund geänderter Rahmenbedingungen oder auf Basis neuer Erkenntnisse nicht mehr aktuell sind bzw. nicht weiterverfolgt werden sollen und
- jene, die für die Fortschreibung im AVP 2023 weiterhin Bestand haben sollen.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Maßnahmen und den dazu umgesetzten Aktivitäten sind im Bericht „Entwicklung des Abfallvermeidungsprogrammes 2023“ dargestellt, der mit der Veröffentlichung des AVP 2023 auf der Website des Umweltbundesamtes publiziert wird.

Grundlage für die Bewertung sind die Zuordnungen der einzelnen Aktivitäten zu den Maßnahmen, wobei die Bewertung zum Stand der Umsetzung nach den vier Beurteilungskategorien „umgesetzt“, „überwiegend umgesetzt“, „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgte. Dabei ist nicht die Anzahl der Aktivitäten pro Maßnahme als quantitatives Kriterium ausschlaggebend, sondern das qualitative Kriterium, welches die Inhalte der jeweiligen Aktivität beurteilt. Tabelle 9 stellt im Überblick das

Gesamtergebnis zum Stand der Umsetzung des AVP 2017 je Handlungsfeld bzw. Maßnahmenpaket dar.

Tabelle 9: Stand der Umsetzung des AVP 2017 (Stand Anfang 2021)

Handlungsfeld	Maßnahmenpaket	Stand der Umsetzung
Baurestmassen	Abfallarmes Bauen und Nutzungsverlängerung von Gebäuden	überwiegend umgesetzt
	Design und ReUse von Gebäudeteilen	überwiegend umgesetzt
Betriebe & andere Organisationen	Design	überwiegend umgesetzt
	Direkte Maßnahmen	überwiegend umgesetzt
	Abfallvermeidung im Abfallwirtschaftskonzept	überwiegend umgesetzt
Haushalte	Abfallvermeidung in Haushalten	umgesetzt
Lebensmittelabfälle	Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -handel	umgesetzt
	Soziale Einrichtungen	überwiegend umgesetzt
	Außer-Haus-Konsum	überwiegend umgesetzt
	Private Haushalte	überwiegend umgesetzt
	Grundlagen	umgesetzt
ReUse	ReUse	überwiegend umgesetzt

Ersichtlich ist, dass in allen Handlungsfeldern die festgelegten Maßnahmen im AVP 2017 überwiegend bis vollständig umgesetzt wurden (in zusammenfassender Darstellung). Keines der einzelnen Maßnahmenpakete weist eine spezifische Inaktivität auf. Auf Ebene der einzelnen Maßnahmen bestehen naturgemäß unterschiedliche Niveaus der Implementierung.

5.1.1 Handlungsfeld „Vermeidung von Baurestmassen“

Der Stand der Umsetzung der im AVP 2017 in den Maßnahmenpaketen

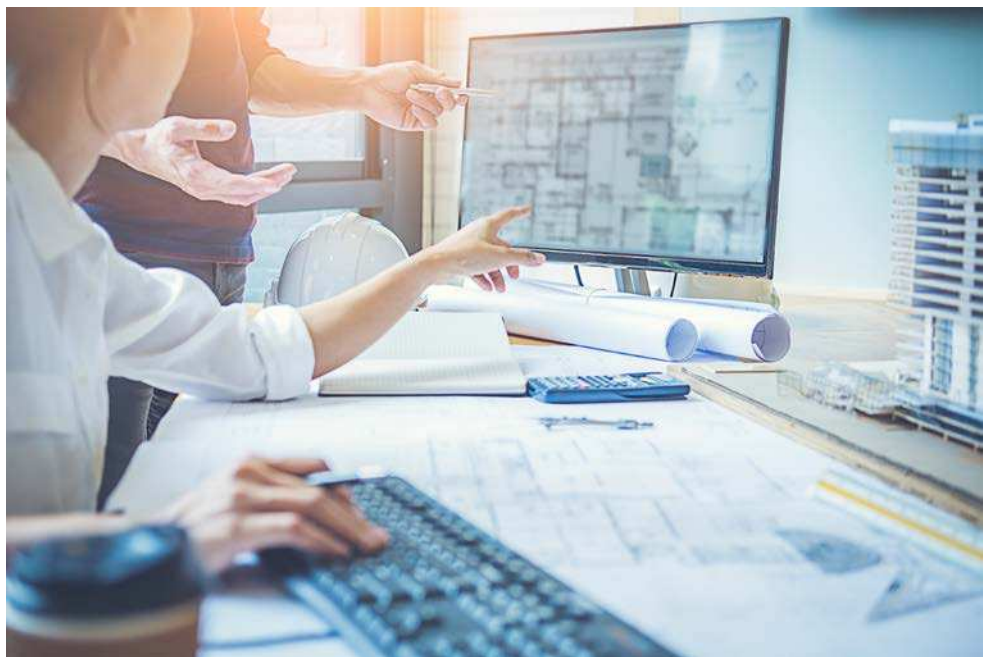
- „Abfallarmes Bauen und Nutzungsverlängerung von Gebäuden“ und
- „Design und ReUse von Gebäudeteilen“

beschriebenen Maßnahmen wird in Tabelle 10 und Tabelle 11 dargestellt.

Ersichtlich ist, dass an Universitäten, Fachhochschulen und Höheren Technischen Lehranstalten (HTL) schon seit einigen Jahren zahlreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft im Bauwesen angeboten werden. Eine praktische Umsetzung der gesetzten Maßnahmen findet vor allem in Einzelprojekten Anwendung. Österreichweit bieten schon sehr viele Architekt:innen eine Planung und Umsetzung eines nachhaltigen Wohnraumes an. Dabei wird bei der Auswahl und dem Einsatz der Baustoffe besonderes Augenmerk auf Ressourcenschonung gelegt und am Ende der Nutzungsdauer auf deren Behandlung im Sinne einer Kreislaufwirtschaft. Besonders schwierig ist eine Beurteilung der Maßnahmen „Zusammenarbeit mit den Bau-Innungen Öffentlichkeitsarbeit, um Baumeister:innen, Architekt:innen und

Abbildung 10: Nachhaltigkeit beginnt bei der Planung

Quelle: stock.adobe.com – MIND AND I



Planungsbüros dazu zu gewinnen, die Techniken des „Abfallarmen Bauens“ anzuwenden“ und „Forcierung der Nutzungsverlängerung von öffentlichen Gebäuden“, da zu diesen Themen über deren erfolgreiche Umsetzungen kaum Veröffentlichungen vorhanden sind. Der Fokus des Maßnahmenpaketes „Design und ReUse von Gebäudeteilen“ richtet sich auf die Weiterverwendung von Bauteilen nach Ablauf der ersten Nutzungsphase und auf Informationssysteme betreffend der in einem Gebäude eingesetzten Materialien. Maßnahmen 7, 14 und 15 (vgl. Tabelle 11) sind erst im Entwicklungsstadium. Derzeit hat erst ein einziges Bundesland eine Wohnbauförderung umgesetzt, bei der ein Recyclingbaustoff-Anteil relevant ist.

Tabelle 10: Umsetzung des Maßnahmenpakets „Abfallarmes Bauen und Nutzungsverlängerung von Gebäuden“ des AVP 2017

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
1	Pilotprojekte und weitere Maßnahmen zur Entwicklung von innovativen abfallarmen Technologien und Techniken	überwiegend umgesetzt	Umsetzung erfolgt durch den „Leitfaden für ein kreislaufwirtschaftliches Planen und Konstruieren“, das Projekt „KreislaufBAUwirtschaft“, durch gezielte Projekte und Studien zu verschiedenen Themen der Bauwirtschaft z. B. „Entwicklung und Produktion von ökologischen Deckenbauplatten aus Schafwolle“, „Abfallvermeidung im Fertighausbau“, Förderprogramm „Stadt der Zukunft“. Pilotprojekte initiieren oftmals eine nachhaltige und breite Umsetzung, aufgrund des Informationsgewinnes, der Vorbildwirkung und der Testung von Konzepten in der Praxis. Diese Maßnahme ist daher weiterzuführen.	Ja
2	Erstellung von Lehrbehelfen und Lernbehelfen zu den Prinzipien, Planungstechniken, Techniken und Technologien des abfallarmen Bauens zur Gewinnung und dem Wiedereinsatz ganzer Bauteile aus dem Gebäudeabbruch; zur Ausbildung von Fachkräften auf Ebene der berufsbildenden und höheren Schulen. Diese Lehrbehelfe und Lernbehelfe werden verstärkt in die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung von Fachkräften einbezogen. Lehrinhalte sind: „Abfallarmes Bauen“, „Nutzungsverlängerung von Gebäuden“, „Selektiver Rückbau“, „Verwendung von Recyclingbaustoffen“	umgesetzt	Umgesetzt durch die Entwicklung des Lehrprogramms „AbBau“ Abfallvermeidung im Baugewerbe für die Lehrlingsausbildung, „KATCH_e - Knowledge Alliance on Product-Service Development towards Circular Economy and Sustainability in Higher Education“. Abfallvermeidung im Baubereich wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, daher sollten auch die Lehrbehelfe entsprechend aktuell gehalten und an Änderungen angepasst werden.	Ja

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
3	Einbeziehung des Themas „Abfallarmes Bauen“ in die Planungsphase und Aus- und Weiterbildung zu diesem Bereich	umgesetzt	Umsetzung erfolgt durch entsprechende Bauprojekte, die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Seminaren an Universitäten und Fachhochschulen und die Entwicklung und Integration des Lehrprogramms „AbBau“ an österreichischen Höheren Technischen Lehranstalten (HTL), sowie die Erstellung und Publizierung von Leitfäden. „Abfallarmes Bauen“ wird in Zukunft an Bedeutung zunehmen, daher ist es besonders wichtig entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten weiter anzubieten und auszubauen.	Ja
4	In Zusammenarbeit mit den Bau-Innungen Öffentlichkeitsarbeit um Baumeister, Architekten und Planungsbüros dazu zu gewinnen, die Techniken des „Abfallarmen Bauens“ anzuwenden	teilweise umgesetzt	Umsetzung durch das Projekt „Kreislauf Bau wirtschaft“ und regionaler/lokaler Zusammenarbeit/Informationsaustausch über Plattformen (z. B. Ortskernrevitalisierung). Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit betreffend „Abfallarmes Bauen“ ist weiterhin zu forcieren und auszubauen, um möglichst viele Planer:innen von Gebäuden erreichen zu können.	Ja
5	Forcierung der Nutzungsverlängerung von öffentlichen Gebäuden	teilweise umgesetzt	(Indirekte) Umsetzung durch das Lehrprogramm „AbBau“. Erfahrungen über die Umsetzung in der Praxis fehlen. Speziell bei öffentlichen Gebäuden sollte auf eine Verlängerung der Nutzungsdauer geachtet werden (Ressourceneinsparung).	Ja
6	Forcierung des Wissens- und Erfahrungsaustausches im Bildungsbereich zu den Themen Nutzungsverlängerung von Gebäuden sowie Kreislauffähigkeit von Komponenten und Bauteilen	umgesetzt	Umsetzung durch die regelmäßige Abhaltung von Veranstaltungen, interdisziplinären Lehrveranstaltungen und Seminaren an Universitäten und Fachhochschulen. Da dies auch in Zukunft ein zentrales Thema sein wird und Innovationen berücksichtigt werden müssen, ist diese Maßnahme fortzuführen.	Ja

Tabelle 11: Umsetzung des Maßnahmenpakets „Design und ReUse von Gebäudeteilen“ des AVP 2017

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
7	Forcierung von flexiblen Gebäuden („Hülle für die Ewigkeit, Innenleben flexibel“)	teilweise umgesetzt	Umsetzung durch Kleinprojekte (z. B. Vivihouse). Diese Maßnahme wird in Zukunft eine wichtige Rolle für eine nachhaltige Bauwirtschaft spielen und sollte daher fortgesetzt werden.	Ja
8	Erarbeitung von Grundlagen für die Standardisierung eines Gebäudematerialinformationssystems – es sollen Alternativen zum Gebäudepass zur Erfassung der Hauptbestandteile eines Gebäudes überprüft werden; In der Folge: Festlegung von Standards für ein Gebäudematerialinformationssystem Überprüfung der Aufnahme dieser Daten in das von der Statistik Austria betriebene zentrale Gebäude- und Wohnungsregister	umgesetzt	Wurde durch die Projekte „Prozessdesign für den BIM-basierten, materiellen Gebäudepass BIMaterial“, „Gebäudeausweis für kommunale Gebäude zur Bewertung von ökologischen Qualitätsstandards“, Instrument zur ökologischen Optimierung von Gebäuden umgesetzt. Neue Erkenntnisse betreffend Baumaterialien und zertifizierte Baustoffe werden zeitnah in entsprechenden Plattformen zu Baustoffen veröffentlicht. Daten zu Gebäudebeständen sowie Baumaßnahmen ab dem Zeitpunkt der Bewilligung werden von Gemeinden bzw. zuständigen Bezirkshauptmannschaften laufend in das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eingemeldet. Eine Weiterführung dieser Maßnahme ist nicht mehr notwendig.	Nein
9	Entwicklung von Standards für abfallvermeidendes Design, für die Vermeidung von Schad- und Störstoffen, für Reparaturfähigkeit, Trennbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Bauteilen und Baumaterialien	überwiegend umgesetzt	Umsetzung durch das Projekt „Kreislauf-BAUwirtschaft“, dem EI-Entsorgungsindikator und dem Leitfaden für ein kreislaufwirtschaftliches Planen und Konstruieren. Standards für abfallvermeidendes Design von Bauteilen und Baumaterialien werden auch in Zukunft ein wichtiges Thema im Baubereich sein, daher sollte diese Maßnahme fortgesetzt werden.	Ja

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
10	Einbeziehung von Abfallvermeidungs- und Re-Use-Prinzipien in die fachliche und universitäre Ausbildung	umgesetzt	Umsetzung durch die Entwicklung von Lehrprogrammen, Lehrveranstaltungen, Seminaren und Bachelor- und Masterstudium am FH Campus Wien. Diese Maßnahme sollte aufgrund sich ändernder Gegebenheiten im Baubereich (z. B. gesetzliche Regelungen, Baumaterialien) fortgesetzt werden. Dadurch soll der Wissensstand aktuell und praxisnah gehalten werden.	Ja
11	Stakeholderprozess zur verstärkten Umsetzung von ReUse von Bauteilen	überwiegend umgesetzt	Umsetzung durch Arbeitskreise, Veranstaltungen, Seminare, Informationsplattformen u.Ä. Die Vernetzung der Stakeholder ist wichtig. Diese Maßnahme sollte auch in Zukunft fortgeführt und forciert werden.	Ja
12	Forcierung der Verwendung von Recyclingbaustoffen, z. B. durch Aufnahme in Leistungsbeschreibungen, insbesondere im öffentlichen Beschaffungswesen	überwiegend umgesetzt	Umsetzung durch die Aufnahme der Verwendung von Recycling-Baustoffen als Ausschreibungskriterien zur öffentlichen Beschaffung (NaBe). Der Einsatz von Recyclingbaustoffen sollte auch in Zukunft gefördert werden.	Ja
13	Pilotprojekte zum Urban Mining und zur Wiedernutzung von Bauteilen, Förderung von Forschung/Entwicklung und von Pilot-Projekten zur Erkundung, Dokumentation, Gewinnung und Vermarktung ganzer Bauteile aus dem Gebäudeabbruch	überwiegend umgesetzt	Durchführung von zahlreichen Groß- und Kleinprojekten. Diese Maßnahme soll durch die Förderung von Projekten zum Urban Mining fortgesetzt werden, da diese einen wichtigen Beitrag zur Einsparung von Ressourcen leistet.	Ja

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
14	Prüfung der Möglichkeit die Wohnbauförderung an den Recyclingbaustoff-Anteil des zu errichtenden bzw. zu renovierenden Gebäudes zu binden sowie von Möglichkeiten die Fördermodelle insbesondere der Gebäudesanierung zu ökologisieren	teilweise umgesetzt	Umgesetzt im Land Steiermark - Ökologische Wohnbauförderung. Eine Verknüpfung der Wohnbauförderung mit einem Recyclingbaustoff-Anteil zur Reduzierung des Anteils an „Neumaterialien“, sollte in Zukunft vermehrt umgesetzt werden.	Ja
15	Empfehlung, die Verpflichtung zur Erstellung eines Baustellen-Abfallwirtschaftskonzeptes in allen Landesbauordnungen zu verankern	nicht umgesetzt	Diese Maßnahme wurde in den Bundesländern Wien und Salzburg umgesetzt. Durch die Recycling-Baustoffverordnung teilweise obsolet geworden, eine weitere Umsetzung ist daher nicht mehr prioritär.	Nein

5.1.2 Handlungsfeld „Abfallvermeidung in Betrieben und anderen Organisationen“

Die in diesem Handlungsfeld angeführten Maßnahmen sollten Abfallvermeidung in Betrieben im gesamten betrieblichen Kontext (in der Konzeptions-, Produktions- und Vertriebsphase) fördern. Der Stand der Umsetzung der im AVP 2017 angeführten Maßnahmen wird in Tabelle 12 bis Tabelle 14 dargestellt. Dabei wird nach den folgenden drei Maßnahmenpaketen unterschieden:

- Design,
- direkte Maßnahmen und
- Abfallvermeidung im Abfallwirtschaftskonzept.

Zum Thema abfallvermeidendes Design fanden in den letzten Jahren hauptsächlich auf EU-Ebene Aktivitäten statt, unter anderem bezüglich der Ökodesign-Richtlinie, die für einige Produktgruppen Designstandards, eine Verlängerung der technischen Lebensdauer und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen fördern soll. Desweiteren ist auch ein Verbot des Einsatzes von Mikroplastik in Kosmetikprodukten vorgesehen. Auf nationaler Ebene wurde ein Leitfaden zu Qualitätsstandards für zirkuläres Design entwickelt, der sich sowohl an Designer:innen, Produzent:innen als auch an Studierende wendet. Dieser wird auch in der Lehre bereits eingesetzt. Damit wurde ein erster Schritt zur Berücksichtigung von Abfallvermeidung in Design-Studienplänen getan.

Die direkten Maßnahmen wurden in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß umgesetzt. Verschiedene (teilweise institutionalisierte) Förderprogramme, Umweltmanagementsysteme, Green Events und die Nachhaltigkeitsagenda der Getränkeindustrie wurden weitergeführt und ein nationales Verbot von Kunststoff-Einwegtragetaschen wurde umgesetzt. Einige Maßnahmen zum Thema Bereitstellung von Informationen, Bewusstseinsbildung und Weiterbildung wurden allerdings nur begrenzt umgesetzt.

Im Maßnahmenpaket „Abfallvermeidung im Abfallwirtschaftskonzept“ wurde die Maßnahme zur Bereitstellung von branchenbezogenen Musterkonzepten teilweise umgesetzt, während regelmäßige Schulungen zur Bewerbung des AWK-Tools für Schulen abgehalten wurden.

Tabelle 12: Umsetzung des Maßnahmenpakets „Design“ des AVP 2017

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
16	Entwicklung von Standards für abfallvermeidendes Design, für die Vermeidung von Schadstoffen, für Reparaturfähigkeit, Trennbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Produktteilen und Verpackungen	überwiegend umgesetzt	Die Ökodesign-Richtlinie wurde überarbeitet und enthält für bestimmte Produktgruppen u. a. Anforderungen für Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Nachrüstbarkeit, Demontierbarkeit und Wiederverwendung und Verwertung. Ein Leitfaden zu Qualitätsstandards für kreislauffähiges Design wurde entwickelt und wird u. a. in der Lehre eingesetzt. Eine Aufnahme weiterer Produktgruppen in den Anwendungsbereich der Ökodesign-Richtlinie über energieverbrauchsrelevante Produkte hinaus ist auf EU-Ebene in Diskussion.	Ja
17	Berücksichtigung von Reparatur-, ReUse- und Recyclingdesign in Design-Studienplänen	überwiegend umgesetzt	Es wurden zwei Projekte umgesetzt, die das Thema Minimierung von Ressourceneinsatz und Abfallvermeidung in Studienplänen im Verpackungstechnologiebereich einbringen sowie einem breiteren Publikum innerhalb der FH Campus Wien näherbringen. Der Leitfaden zu Qualitätsstandards für kreislauffähiges Design wird u. a. in der Lehre eingesetzt. Reparatur-, ReUse- und Recyclingdesign sollte verstärkt in Studienplänen zu Design, und auch darüber hinaus, inkludiert werden.	Ja
18	Prüfung der Wirksamkeit freiwilliger Maßnahmen zur europaweiten Beendigung des Einsatzes von Mikroplastik in Konsumprodukten und erforderlichenfalls Bestrebungen Österreichs für ein Verbot von Mikroplastik in solchen Produkten	umgesetzt	Ein Verbot des bewussten Einsatzes von Mikroplastik in Konsumprodukten wurde auf europäischer Ebene über die REACH Verordnung eingeleitet. Obwohl das Verbot auf europäischer Ebene noch nicht umgesetzt wurde, wurden die entscheidenden Schritte eingeleitet, 2022 wird mit einer Vorlage eines Entwurfes gerechnet. Weitere Aktivitäten auf nationaler Ebene sind vorerst nicht vorgesehen.	Nein
19	Österreichische Delegierte werden sich auf EU-Ebene für Maßnahmen sowohl zur Verlängerung der technischen Lebensdauer und Reparaturfähigkeit von Geräten als auch zur Vertrauensbildung, dass diese Geräte bei entsprechender Nutzung auch länger halten, einsetzen.	überwiegend umgesetzt	Förderungen für die Langlebigkeit und Reparierbarkeit von bestimmten Produktgruppen wurden im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie beschlossen. Eine Aufnahme weiterer Produktgruppen über energieverbrauchsrelevante Produkte hinaus in den Anwendungsbereich der Ökodesign-Richtlinie wird auf EU-Ebene derzeit diskutiert.	Ja
20	Ebenso setzen sich österreichische Delegierte für die Einführung einer Informationspflicht auf EU-Ebene über die Dauer der Verfügbarkeit von Ersatzteilen, die durchschnittliche Lebensdauer der Produkte ein	überwiegend umgesetzt	Im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie wurde für einige Produktgruppen eine Mindestdauer für die Verfügbarkeit von Ersatzteilen beschlossen. Eine Aufnahme weiterer Produktgruppen über energiegebrauchsrelevante Produkte hinaus in den Anwendungsbereich der Ökodesign-Richtlinie wird auf EU-Ebene derzeit diskutiert.	Ja

Tabelle 13: Umsetzung des Maßnahmenpakets „Direkte Maßnahmen“ des AVP 2017

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
21	Weitere Best Practice Factsheets über abfallvermeidende Techniken/Technologien; begleitet mit intensiver Informationskampagne	teilweise umgesetzt	Es sind nur einige Best Practice Factsheets bekannt (z. B. Abfallvermeidung im Distanzhandel). Best Practice Factsheets können praxisbewährte Optimierungspotentiale aufzeigen. Die Erstellung sollte demnach weiter vorangetrieben werden.	Ja
22	Weiterbildung von betrieblichen Abfallbeauftragten bezüglich Identifizierung und Realisierung von Abfallvermeidungs- und Wiederverwendungspotentialen	teilweise umgesetzt	Es gibt einige Weiterbildungsmöglichkeiten zu diesem Thema, z. B. der Tag der Umwelt- und Abfallbeauftragten der Stadt Wien und die Weiterbildungskurse des ÖWAV. Die Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Abfallvermeidung sollten breiter angeboten werden, um Potentiale für Abfallvermeidung innerhalb von Betrieben verstärkt angehen zu können.	Ja
23	Entwicklung von Unterlagen zur Abfallvermeidung für Technische Schulen und Bildungseinrichtungen zu konkreten Themen	umgesetzt	Zu verschiedenen Abfallvermeidungsthemen (z. B. zu Lebensmittelabfallvermeidung über das Projekt feld-Schule in Tirol) und für verschiedene Schularten und -stufen (z. B. Volksschulen in Niederösterreich, Tourismusschulen, Landwirtschaftsschulen) wurden in den letzten Jahren Unterlagen entwickelt. Die Unterlagen sollten weiter entwickelt, aktualisiert und verbreitet werden, um eine breite Anwendung in den Bildungseinrichtungen zu gewährleisten.	Ja
24	Fortsetzung der vom BMK kofinanzierten regionalen Programme für betrieblichen Umweltschutz der Bundesländer zur beratungsunterstützten Identifizierung und Umsetzung von Abfallvermeidungspotentialen, einschließlich der Schaffung zusätzlicher Anreize zur wiederholten Teilnahme; neue Schwerpunktsetzung in Richtung Materialeffizienz	umgesetzt	Die regionalen Programme für betrieblichen Umweltschutz wurden fortgesetzt, das Thema Material- und Ressourceneffizienz wird inkludiert. Die regionalen Programme können eine wertvolle Unterstützung von relevanten Projekten darstellen und sollten fortgesetzt werden.	Ja
25	Intensivierung der Umweltförderung im Inland in den Bereichen „Vermeidung von gefährlichen Abfällen“ und „Ressourcenmanagement“	überwiegend umgesetzt	Die Anzahl der eingereichten Projekte im Bereich Ressourceneffizienz ist von 42 (2014-2016) auf 98 (2017-2019) gestiegen, im Bereich gefährliche Abfälle allerdings von 19 auf 15 gesunken. Genehmigt wurden 2017-2019 40 Projekte im Bereich Ressourceneffizienz (13,3 Millionen € Förderungsbarwert) und 10 Projekte im Bereich gefährliche Abfälle (2,5 Millionen € Förderungsbarwert) (BMK 2020). Zusätzlich werden über eine Anschlussförderung Rohstoff- und Ressourcenmanagement in Betrieben in Oberösterreich gefördert. Die Umweltförderung im Inland in diesen Bereichen sollte weiter forciert werden, insbesondere zum Thema gefährliche Abfälle.	Ja

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
26	Fortsetzung der Abfallvermeidungsförderung der Sammel- und Verwertungssysteme	umgesetzt	Die Förderung wurde mit jährlich mehreren Ausschreibungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten fortgesetzt. Diese Förderungsmöglichkeit sollte weiterhin angeboten und beworben.	Ja
27	Fortsetzung der Unterstützung von Umweltmanagementsystemen wie EMAS, ISO 14001, Responsible Care oder EFB+ als Mittel der Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Ressourceneffizienz	umgesetzt	Fortsetzung ist erfolgt. Umweltmanagementsysteme können betriebliche Prozesse auch hinsichtlich Abfallvermeidung optimieren, die Unterstützung sollte weiter fortgesetzt werden.	Ja
28	Organisation von Veranstaltungen von öffentlichen Institutionen, Betrieben und Vereinen als „Green Events“ (unter Berücksichtigung des Österreichischen Umweltzeichens für Green Meetings & Green Events)	umgesetzt	Zunehmende Organisation derartiger Veranstaltungen unter den regionalen Initiativen in den Bundesländern sowie Vernetzung durch Green Events Austria. Die Abhaltung von Veranstaltungen als Green Events bietet ein großes Potential für Abfallvermeidung und wird generell gut angenommen. Selbst wenn nicht immer eine Zertifizierung erfolgt, werden die Kriterien für ein Green Event immer mehr als Leitlinie verwendet. Green Events sollten weiter verstärkt beworben und durchgeführt werden.	Ja
29	Bewusstseinsbildung von entscheidungsrelevanten Personen hinsichtlich der Wichtigkeit von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung, zur Umweltkostenrechnung und zur nachhaltigen Teilnahme an Beratungsprogrammen	teilweise umgesetzt	Neben den möglichen Beratungsangeboten der regionalen Programme für betrieblichen Umweltschutz sind nur einige weitere Initiativen bekannt (z. B. Multiplikatoren Schulung in Kärnten und Projekt WasteHarmony in der Steiermark). Initiativen für Bewusstseinsbildung von entscheidungsrelevanten Personen können einen starken Multiplikator-Effekt auslösen und sollten verstärkt forciert werden.	Ja
30	Verbreitung von Informationen über Verlängerungsmöglichkeiten der Nutzungsdauer von Sachgütern, z. B. Software-Upgrades statt eines Geräteneinkaufs	teilweise umgesetzt	Die Konsumwebsite www.bewusstkaufen.at wurde um den „Nutzungsaspekt“ erweitert und bietet nunmehr auch Information zu Nutzungsdauer-Verlängerungen bzw. Obsoleszenzfragen an; eine Kampagne zu „Langlebigen Produkten“ wurde durchgeführt. Das Informationsangebot zu diesem Thema könnte durch weitere Maßnahmen verstärkt werden.	Ja

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
31	Weitergabe von Informationen zur Reparatur an Reparatur- und ReUse-Betriebe	teilweise umgesetzt	Die Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie beinhaltet für ausgewählte Produkte die Anforderung der Bereitstellung von Reparaturanleitungen. Das Reparaturnetzwerk Wien verbreitet Materialien und Anleitungen zum Thema Reparatur. Im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie können weitere Produktgruppen aufgenommen werden, für die die Weitergabe von Reparaturanleitungen verpflichtend wird. Auch innerhalb Österreichs soll die Weiterverbreitung gewährleistet werden.	Ja
32	Weiterführung bzw. Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenda 2008–2017 der österreichischen Wirtschaft für Getränkeverpackungen	umgesetzt	Weiterführung der Nachhaltigkeitsagenda 2018–2030 ist erfolgt. Die Fortschreibung bis 2030 geht bereits über die Bezugsperiode des AVP 2023 hinaus, die Inkludierung dieser Maßnahme für das AVP 2023 ist demnach nicht notwendig.	Nein
33	Akquisition weiterer Unternehmen zur Unterzeichnung der Vereinbarung zur Reduktion von Einweg-Tragetaschen	umgesetzt	Ab 2020 gilt ein Verbot von Kunststoff-Einwegtragetaschen. Die freiwillige Vereinbarung für Unternehmen ist hiermit teilweise hinfällig, da lediglich sehr leichte kompostierbare Kunststofftragetaschen aus nachwachsenden Rohstoffen noch zugelassen sind. Aufgrund des Verbotes von Einwegtragetaschen ist diese Maßnahme obsolet geworden.	Nein
34	Prüfung, ob zusätzliche Regelungen zum Verhältnis zwischen Produktvolumen und Verpackungsvolumen erforderlich sind („Mogelpackungen“)	nicht umgesetzt	Zweckmäßigerweise laufen auf EU-Ebene Aktivitäten dazu. Mogelpackungen sind weiterhin ein relevantes Thema, sowohl aus Abfallvermeidungssicht als auch aus Konsument:innenperspektive. Tatsächliche Regelungen sollten demnach angedacht werden, entsprechende Aktivitäten laufen bereits auf EU-Ebene, die auf Delegiertenebene unterstützt werden.	Nein

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
35	Einführung von Kriterien für die öffentliche Beschaffung betreffend Produkte, die nach den Prinzipien des abfallvermindernden Designs erstellt wurden; Produkte, die das Österreichische Umweltzeichen tragen; Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit; Berücksichtigung von Betriebs- und Wiederanschaffungskosten	umgesetzt	Der Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung wurde (2020) überarbeitet. Die Kriterien inkludieren unter anderem die Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, Ressourcenschonung und Vermeidung von Abfällen. Die öffentliche Beschaffung als wichtiger Endverbraucher soll weiterhin Abfallvermeidung als Kriterium einsetzen.	Ja
36	Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Nutzungsverlängerung von Sachgütern im öffentlichen Bereich	teilweise umgesetzt	Mit dem Programm Umweltmanagement im Magistrat (PUMA) werden Maßnahmen im Wiener Magistrat auch zum Thema Abfallvermeidung gesetzt. Die Nutzungsverlängerung als wirkungsvolles Instrument der Abfallvermeidung soll im öffentlichen Bereich forciert werden.	Ja
37	Verstärkte Kommunikation der Kriterien für die öffentliche Beschaffung als Beispiel für die private Beschaffung	teilweise umgesetzt	Informationen zum Thema nachhaltige Beschaffung sind auf der naBe-Plattform (nabe.gv.at) öffentlich zugänglich. Darüber hinaus sind keine Initiativen bekannt. Die Erfahrungen, die im öffentlichen Bereich zu diesem Thema gesammelt wurden, sollten verstärkt zur Verfügung gestellt und kommuniziert werden, um die abfallvermeidende Beschaffung auch im privaten Bereich zu forcieren.	Ja

Tabelle 14: Umsetzung des Maßnahmenpakets „Abfallvermeidung im Abfallwirtschaftskonzept“ des AVP 2017

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
38	Branchenbezogene Musterkonzepte mit guten Beispielen zur Abfallvermeidung	teilweise umgesetzt	Bei einigen Institutionen sind Musterkonzepte verfügbar, die guten Beispiele zur Abfallvermeidung (im Sinne von Leuchtturmprojekten) fehlen allerdings großteils. Musterkonzepte mit guten Beispielen zur Abfallvermeidung sollten verstärkt zur Verfügung gestellt werden.	Ja
39	AWK-Tool für Schulen: Schulungen für Pädagog:innen	umgesetzt	In verschiedenen Regionen (z. B. Burgenland) wird das AWK-Tool für Schulen im Rahmen von Lehrer:innenseminaren, Einschulung, Workshops und durch die Bereitstellung von Informationen beworben. Die AWK-Tools werden gut beworben und angenommen, weitere Schulungen sollen die breite Anwendung sicherstellen.	Ja

5.1.3 Handlungsfeld „Abfallvermeidung in Haushalten“

Der Stand der Umsetzung der im Abfallvermeidungsprogramm 2017 angeführten Maßnahmen wird in Tabelle 15 dargestellt.

Der Hauptfokus der Maßnahmen für Haushalte wurde auf Informationsverbreitung und Bewusstseinsbildung gelegt. Zahlreiche Kampagnen wurden dazu initiiert, unter anderen zu den Themen nachhaltiges Konsum- und Nutzungsverhalten (auch mit Einbeziehung des Migrant:innenbereichs), Reparaturmöglichkeiten und zu bestimmten Produktgruppen (z. B. Mehrweg-Getränkeverpackungen, Einweg-Tragetaschen, unadressierte Postsendungen). Auch die Vernetzung und Weiterbildung diverser Stakeholder wurde weitergeführt. Die einzige Maßnahme, bei der wenige Aktivitäten stattgefunden haben, ist die Reaktion bei Falschmeldungen zu Abfallvermeidung über sozialen Medien.



Abbildung 11: Ressourcenschonung durch Mehrweg auch beim Konsum unterwegs

Quelle: stock.adobe.com, Robert Kneschke

AVP 2017
 Tabelle 15: Umsetzung des Maßnahmenpakets „Abfallvermeidung in Haushalten“ des

Nr.	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
40	Aktualisierung und Weiterentwicklung von „bewusstkaufen.at“	umgesetzt	Die Website wurde um den „Nutzungsaspekt“ erweitert (bewusst kaufen & klimafreundlich leben) und bietet nun auch Informationen zum Thema Obsoleszenz. Die Webseite sollte weiter als nützliche Informationsquelle für nachhaltigen Konsum fortgeführt werden.	Ja
41	Verstärkte Information durch die Abfallberatung zur Etablierung eines nachhaltigen Einkaufs- und Nutzungsverhaltens	umgesetzt	Zahlreiche Informationsangebote (z. B. Website „die Umweltberatung“, Magazine „Abfallwirtschaft in Tirol“, „Umweltsignale“, Webinar-Reihe Abfallvermeidung), Initiativen (z. B. Schulkoffer EAG und Altbatterien, Schulungen für Multiplikator:innen) und Kampagnen (z. B. „Is nu guat“ und „Augen auf beim Einkauf“ in Oberösterreich) werden durch die Abfallberatung angeboten. Informationskampagnen und Bewusstseinsbildung sind unerlässlich für Verhaltensveränderungen und sollten demnach fortgeführt werden.	Ja
42	Informationskampagnen über Möglichkeiten der Abfallvermeidung, insbesondere durch lebensqualitätsorientiertes Konsumverhalten	umgesetzt	Es wurde eine Vielzahl an diversen Informationskampagnen und -möglichkeiten angeboten, wie z. B. der Ratgeber „Ich bin kostbar“ zum Thema nachhaltiger Nutzung von Lebensmitteln im Bezirk Hermagor (Kärnten). Informationskampagnen und Bewusstseinsbildung sind unerlässlich für Verhaltensveränderung und sollten demnach fortgeführt werden.	Ja
43	Abfallberatungsschulungen im Verpackungsbereich durch die Verpackungskoordinierungsstelle; Forcierung des Themas Abfallvermeidung	umgesetzt	Die Abfallberatungsschulungen werden fünfmal jährlich durchgeführt, Abfallvermeidung ist ein fixer Bestandteil auf der Agenda. Für die Weiterbildung sollen die Abfallberatungsschulungen fortgeführt werden.	Ja
44	Weiterentwicklung und Umsetzung verstärkter Informations- und Motivationskampagnen unter Einbeziehung des Migrant:innenbereichs	umgesetzt	Es wurden zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, unter anderem Workshops veranstaltet, Infomaterial in verschiedenen Sprachen verteilt und Unterrichtsmaterialien für Deutschkurse erstellt. Informationskampagnen und Bewusstseinsbildung sind unerlässlich für Verhaltensveränderungen und sollten demnach fortgeführt werden.	Ja

Nr.	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
45	Überprüfung der Nutzung von Social-Media, auch im Hinblick auf zeitnahe Reaktionen bei Falschmeldungen	teilweise umgesetzt	Im Zuge einer Vielzahl von Aktivitäten und von Projekten wurden Informationen zu Abfallvermeidung verteilt, auch über Social Media. Die Nutzung von Social-Media für die Bewusstseinsbildung soll ausgebaut werden.	Ja
46	Forcierung von Reparaturmöglichkeiten (z. B. Reparaturnetzwerke, Repair-Cafes) einschließlich entsprechender Informationstätigkeit	umgesetzt	In Niederösterreich, Oberösterreich, Wien, Kärnten, Salzburg und der Steiermark wird ein Reparaturbonus angeboten (Anmerkung: zwischenzeitlich wurde ein bundesweiter Reparaturbonus eingeführt). Auch Repair-Cafés werden in vielen Bundesländern veranstaltet. Eine Online Suchmaschine sowie Reparaturnetzwerke (wie z. B. das ReUse-Netzwerk Burgenland) erleichtern die Suche nach geeigneten Reparaturbetrieben. Zwei Studien wurden durchgeführt, zum Thema Abfallende nach Reparatur sowie Effekte eines ermäßigten Steuersatzes für Reparaturdienstleistungen. MwSt-Senkung wurde auf ausgewählte Reparaturen umgesetzt. Das Angebot von und Informationen über Reparaturmöglichkeiten bleiben weiterhin wichtig für die Nutzungsdauererlängerung.	Ja
47	Bewusstseinsbildung zum Thema Mehrweg-Getränkeverpackungen auf der Ebene der Konsument:innen, z. B. durch Fortführung der Initiative „Sag’s am Mehrweg“ oder durch eine Mehrweg-Initiative des Handels	umgesetzt	Die Initiative „Sag’s am Mehrweg“ wurde nach 2016 nicht weitergeführt. Zahlreiche weitere Initiativen wurden allerdings weitergeführt bzw. gestartet, z. B. Mehrweggebot bei Großveranstaltungen in gewissen Bundesländern (z. B. S, OÖ) im Rahmen von Green Events, die Etablierung von Mehrweg-Getränkebechern, ein Mehrweg-Geschirrliehssystem und eine Mehrweg-Weinflasche (Steiermark). Kampagnen zum Thema Mehrweg inkludieren „Pfand drauf!“ (Global2000), mehrweg.at (die Umweltberatung), und plastikfit.at (NÖ Umweltverbände). Die Bewerbung von Mehrweglösungen zur Verringerung von Einweg-Verpackungen und den Abfällen, die daraus resultieren, bleibt weiterhin relevant.	Ja

Nr.	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
48	Bewusstseinsbildung zur Abfallvermeidung, insbesondere zu Einweg-Tragetaschen und Kaffeekapseln	umgesetzt	Unter anderem Kampagne „Pfiat di Sackerl“ und Infotätigkeit im Rahmen des Verbots von Kunststoff-Einwegtragetaschen, Verteilungen von Stofftragetaschen. Zum Thema Kaffeekapseln sind nur wenige Aktivitäten bekannt. Bewusstseinsbildung zum Thema Einweg-Tragetaschen ist durch das Verbot der Kunststoff-Einwegtragetaschen obsolet geworden.	Nein
49	Bewusstseinskampagne, dass die Zustellung unadressierter Postsendungen durch Anbringen entsprechender Hinweise am Postkasten vermieden werden kann	überwiegend umgesetzt	Die Umweltberatung, WKO sowie der Papierfachhandel bieten Aufkleber für Briefkästen an (mit entsprechender Informationstätigkeit im Internet). Das Anbieten von Aufklebern sowie die Bewerbung sollte weitergeführt werden.	Ja
50	Bewusstseinsbildung betreffend die Berücksichtigung des Umweltzeichens bei Entscheidungen über Kauf bzw. Dienstleistungen	umgesetzt	Über die Homepage (umweltzeichen.at), Social-Media-Auftritte sowie Veranstaltungen wird über das Umweltzeichen informiert. Auch die Website bewusstkaufen.at, einige Abfallwirtschaftsverbände, Programme für nachhaltige Beschaffung und die Umweltberatung liefern Informationen zu diesem Thema. Eine Fortsetzung dieser Aktivitäten ist unverzichtbar.	Ja
51	Ausbau bzw. Aktualisierung der Richtlinien für die Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens	umgesetzt	Die Richtlinien werden fortlaufend aktualisiert und ergänzt. Die Richtlinien sollten weiterhin ausgebaut und aktualisiert werden.	Ja
52	Informationsaustausch im Rahmen von Stakeholder-Plattformen zur Abfallvermeidung	umgesetzt	Mindestens einmal jährlich werden Stakeholder-Dialoge organisiert, die über ein Kernteam weiterentwickelt werden. Auch einige regionale Austauschmöglichkeiten werden von Bundesländern oder Abfallwirtschaftsverbänden organisiert. Die Stakeholder-Plattformen sollen als wichtige Möglichkeit für Vernetzung und Informationsaustausch fortgeführt werden.	Ja

5.1.4 Handlungsfeld „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“

Langfristiges Ziel des Handlungsfeldes „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ ist die Verringerung des Aufkommens an vermeidbaren Lebensmittelabfällen in allen Bereichen der Wertschöpfungskette, d. h. von der Produktion bis hin zum Konsum. Insbesondere sollen entsprechend der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die vermeidbaren Lebensmittelabfälle im Bereich der privaten Haushalte und des Handels bis 2030 auf die Hälfte reduziert werden. Der Stand der Umsetzung der im AVP 2017 angeführten Maßnahmen wird in Tabelle 16 bis Tabelle 20 dargestellt. Dabei wird nach den folgenden Maßnahmenpaketen unterschieden:

- Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -handel,
- Soziale Einrichtungen,
- Außer-Haus-Konsum,
- Private Haushalte,
- Grundlagen.

Bezüglich Maßnahmenpaket „Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -handel“ (Tabelle 16) wurde in den letzten Jahren ein nachhaltiges Management der Lebensmittelabfallvermeidung forciert. Die Weiterführung der Kooperationspartnerschaft mit Unternehmen im Rahmen der Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“, die Fortführung der Plattform „United Against Waste“ oder die Aktivitäten im Rahmen der „Freiwilligen Vereinbarung 2017–2030 zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen“ haben u. a. dazu wesentlich beigetragen.

Hinsichtlich des Maßnahmenpakets „Soziale Einrichtungen“ (Tabelle 17) wurde die Koordination von Angebot und Nachfrage bei der Lebensmittelweitergabe stark gefördert, u. a. durch die Einrichtung einer Plattform für die gemeinsame Planung der beteiligten (sozialen) Organisationen und durch die Unterstützung beim Ausbau der Lagerungs- und Kühlinfrastruktur bei den sozialen Einrichtungen.

Im Bereich des Maßnahmenpakets „Außer-Haus-Konsum“ (Tabelle 18) wurde in den letzten Jahren ein nachhaltiges Management der Lebensmittelabfallvermeidung in Großküchen und im Gastgewerbe unterstützt, vor allem durch die Einrichtung der branchenübergreifenden Plattform „United Against Waste“ und den zugehörigen Beratungsprogrammen.

Die umgesetzten Aktivitäten im Bereich des Maßnahmenpakets „Private Haushalte“ (Tabelle 19) bewirken, dass das Wissen über die ökologischen Auswirkungen des Lebensmittelverbrauchs und über den Wert der Lebensmittel bzw. der vermeidbaren Lebensmittelabfälle gesteigert wurde. Zusätzlich konnte das Bewusstsein angehoben werden, dass Lebensmittel auch nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum genussfähig sind. Dazu haben wesentlich die bundesweite Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ sowie weitere Maßnahmen auf Landes- oder regionaler Ebene und die mediale Berichterstattung beigetragen. Unterstützung zur Überwindung der Verhaltensbarrieren zur Erzielung eines bedarfsgerechten Lebensmittel-Konsums wurde zur Verfügung gestellt, z. B. in Form von

bundesweiten und regionalen Kampagnen, eigenen Webportalen oder durch Integration der Thematik in die Aus- und Weiterbildung von Pädagog:innen. Die Integration der Thematik „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ in spezifischen Schulungsprogrammen bzw. branchenspezifischen Ausbildungen sollte in allen Bereichen der Wertschöpfungskette weiterhin fortgesetzt und ausgebaut werden.

Im Bereich des Maßnahmenpakets „Grundlagen“ (Tabelle 20) wurden die Maßnahmen hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Erhebungsmethoden für die Abfalldaten und der Überprüfung und Weiterentwicklung der Kriterien für das Österreichische Umweltzeichen und die nachhaltige öffentliche Beschaffung umgesetzt. Außerdem konnte die Datenlage hinsichtlich der verfügbaren Lebensmittelabfallstatistiken für die verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette stark verbessert werden. Zukünftig werden durch die bestehende EU-Berichtspflicht zu Lebensmittelabfällen die Daten für Lebensmittelabfälle (vermeidbare und nicht vermeidbare) regelmäßig für alle Sektoren erhoben (ab dem Referenzjahr 2020), allerdings wird es punktuell weiterhin notwendig sein, Studien zu spezifischen Fragestellungen durchzuführen.

Abbildung 12: Eine Einkaufsplanung hilft Lebensmittelabfälle zu vermeiden.

Quelle: stock.adobe.com – nonnie192



Tabelle 16: Umsetzung des Maßnahmenpakets „Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -handel“ des AVP 2017

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
53	Pilotprojekte zur Optimierung der Umsetzung der Vermeidungspotentiale; die entwickelten Konzepte und Maßnahmenbeschreibungen sind allen Betrieben der Branche zur Verfügung zu stellen.	umgesetzt	Umgesetzt mit der Einrichtung der branchenübergreifenden Plattform „United Against Waste“ und mittels der Durchführung unterschiedlichster Pilotprojekte (z. B. STREFOWA, STOP Waste – SAVE Food, REFRESH, LOWINFOOD, MARLENE, etc.) und Initiativen (z. B. Karakter Ernte“). Pilotprojekte initiieren oftmals eine dauerhafte und breite Umsetzung von Maßnahmen, aufgrund z. B. des Informationsgewinnes, der Vorbildwirkung oder der Testung von Konzepten im „kleinen“ Rahmen. Diese Maßnahme ist daher weiterzuführen.	Ja
54	Sammlung von Best-Practice-Beispielen aus ausgewählten Branchen und Publikation der Informationen via Internet	umgesetzt	Laufende Umsetzung durch Veröffentlichung der Maßnahmen der Kooperationspartner der Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ auf der Internetseite des BMK bzw. spezifischer Webportale wie z. B. Vermeidungsplattformen (z. B. United Against Waste) und Pilotprojekten (z. B. reducefoodwaste.eu/STREFOWA oder BEST Practice im Handel und Produktion – Abfallvermeidungsmaßnahmen im Rahmen von ECR Austria). Die Veröffentlichung von Pilotprojekten und Best-practice-Beispielen tragen maßgeblich zum Wissensgewinn und zur Bewusstseinsbildung bei. Die Bekanntmachung sollte auch auf weitere Medienkanäle wie z. B. Facebook oder Twitter ausgeweitet werden.	Ja
55	Studien zum Potential vermeidbarer Lebensmittelabfälle bei der Produktion und in verarbeitenden Unternehmen	umgesetzt	Spezifische Studien zur Abfallvermeidung in der österr. Lebensmittelproduktion, zu Lebensmittelverlusten in der Landwirtschaft, im Bereich des Event-Caterings und bezüglich der Ökoeffizienz in der Lebensmittelverarbeitung wurden durchgeführt. Durch die bestehende EU-Berichtspflicht zu Lebensmittelabfällen werden zukünftig die Daten für Lebensmittelabfälle (vermeidbare und nicht vermeidbare) regelmäßig für diesen Sektor erhoben.	Ja

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
56	Weiterführende Erhebung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle im Handel und in privaten Haushalten	überwiegend umgesetzt	Umgesetzt mit der Meldung des Lebensmittelhandels im Rahmen der „Freiwilligen Vereinbarung 2017–2030 zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen“ und Durchführung einer Studie zu Mengen im Lebensmittelgroßhandel. Eine Haushaltsumfrage zu Lebensmittelabfällen wurde im Projekt STREFOWA durchgeführt. Durch die bestehende EU-Berichtspflicht zu Lebensmittelabfällen werden zukünftig die Daten für Lebensmittelabfälle (vermeidbare und nicht vermeidbare) regelmäßig für diese beiden Sektoren erhoben.	Ja
57	Weiterführung der Schulungsprogramme für Mitarbeiter:innen der Produktion, der Verarbeitung und des Handels bzw. Integration der Thematik in branchenspezifische Ausbildungen	überwiegend umgesetzt	Umgesetzt im Rahmen der „Freiwilligen Vereinbarung 2017–2030 zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen“ durch die verpflichtende Schulung der Mitarbeiter:innen. Die Integration in branchenspezifische Ausbildungen sollte noch weiter forciert werden. Die Integration der Thematik „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ in den Schulungsprogrammen der Sektoren „Produktion“, „Verarbeitung“ und „Handel“ sollte laufend fortgesetzt und ausgebaut werden, ebenso im Bereich der branchenspezifischen Ausbildung, da dies einen direkten Einflussfaktor auf den täglichen Umgang mit der Ressource „Lebensmittel“ darstellt und somit die Menge an vermeidbaren Lebensmitteln deutlich reduzieren kann.	Ja
58	Weiterführung der Kooperationspartnerschaft im Rahmen der Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“	umgesetzt	Umgesetzt durch die Unterzeichnung von bislang knapp 100 Kooperationsvereinbarungen in unterschiedlichsten Branchen. Die Kooperationspartnerschaft sollte weiterhin forciert werden, da sie spezifische Aktivitäten in unterschiedlichsten Branchen fördert.	Ja

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
59	Fortführung des Viktualia-Awards zur Bewusstseinsbildung und als Anreiz für Unternehmen Lebensmittelabfälle zu vermeiden	umgesetzt	Die Fortführung des Viktualia-Awards erfolgte (2019 letzte Vergabe). Diese Maßnahme sollte auch künftig im Sinne der Bewusstseinsbildung fortgeführt werden.	Ja
60	Aktualisierung des Leitfadens „Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen“ auf Basis der gewonnenen Erfahrungen bzw. zur Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen	überwiegend umgesetzt	Die geänderten Rahmenbedingungen, neue Erkenntnisse und Erfahrungen sind mittels des Projekts „Vereinfachung der Weitergabe von Lebensmitteln an karitative Organisationen – Gutachten und Bewertung“ bereits identifiziert worden. Weitere Informationen und Leitfäden sind beispielsweise auf der Website der Stadt Wien veröffentlicht (z. B. Leitfaden „Das is(s)t es mir wert.“). Rahmenbedingungen werden ebenfalls im Projekt „FoodReAT“ untersucht. Die Neuauflage sollte noch erfolgen.	Ja
61	Gütezeichen für Handelsunternehmen, welche Lebensmittel weitergeben	umgesetzt	Im Rahmen der Initiative „Wir retten Lebensmittel!“ wird den Betrieben des Lebensmitteleinzelhandels ein (erweitertes) Logo durch das BMK verliehen, das über die Kooperationsvereinbarung hinausgeht. Dieses Gütezeichen sollte auch künftig im Sinne der Bewusstseinsbildung und Erhöhung der Sichtbarkeit der Auszeichnung fortgeführt werden.	Ja

Tabelle 17: Umsetzung des Maßnahmenpakets „Soziale Einrichtungen“ des AVP 2017

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
62	Erarbeitung eines Qualitätsstandards für soziale Organisationen, die Lebensmittel weitergeben	überwiegend umgesetzt	Bisherige Qualitätsstandards sind im Leitfaden zur Lebensmittelweitergabe an soziale Einrichtungen (Leitfaden „Das is(st) es mir wert.“) enthalten. Im Projekt „Vereinfachung der Weitergabe von Lebensmitteln an karitative Organisationen – Gutachten und Bewertung“ wurde ein adaptiertes Konzept zur vereinfachten Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen erarbeitet. Geplant ist eine Überarbeitung der Qualitätsstandards seitens der Wiener Tafel ab 2021.	Ja
63	Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter:innen von sozialen Einrichtungen im Umgang mit Lebensmitteln	überwiegend umgesetzt	Regelmäßige Schulungen und Workshops werden von den Tafelorganisationen durchgeführt bzw. erfolgt die Ausweitung verstärkt auch auf externe Zielgruppen wie z. B. Lehrpersonal, Unternehmen und Konsument:innen. Die Integration der Thematik „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ in spezifischen Schulungsprogrammen sollte weiterhin fortgesetzt und ausgebaut werden.	Ja
64	Einrichtung einer Plattform für die gemeinsame Planung der beteiligten sozialen Organisationen	umgesetzt	Die Einrichtung der Aktionsplattform „Lebensmittelhandel zur Förderung der Tafelarbeit und zur Vermeidung von Lebensmittelabfall“ ist erfolgt. Der Verband der Österreichischen Tafeln besteht seit 2016. Zielgerichtete Aktivitäten wie beispielsweise der TafelBox Österreich-Launch zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in Gastronomie, Hotellerie, Cateringunternehmen und bei Events am Buffet oder das Projekt „Das Modell der europäischen Foodbanks (FEBA) als Vorbild für die Tafeln in Österreich“ unterstützen die Vernetzung. Aktivitäten durch Team Österreich zum Aufbau von Tafeln auf regionaler Ebene finden regelmäßig statt. Maßnahme wurde umgesetzt.	Nein
65	Unterstützung beim Ausbau der Lagerungs- und Kühlinfrastruktur bei den sozialen Einrichtungen	überwiegend umgesetzt	Der Ausbau des Großen Tafelhauses in Wien ist erfolgt. Auf regionaler Ebene werden die Anschaffung von Kühlwagen bzw. Kühlzellenkombinationen für den Transport von Lebensmittelspenden zur effizienteren Umverteilung forciert. Die Unterstützung beim Ausbau der Lagerungs- und Kühlinfrastruktur bei den sozialen Einrichtungen sollte v.a. auf regionaler Ebene ausgeweitet bzw. fortgesetzt werden.	Ja
66	Erhebung der Masse der weitergegebenen Lebensmittel	umgesetzt	Umgesetzt durch die verpflichtende Meldung der Partner im Rahmen der „Freiwilligen Vereinbarung 2017-2030 zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen“. Durch die bestehende EU-Berichtspflicht zu Lebensmittelabfällen werden zukünftig die Daten für Lebensmittelabfälle (vermeidbare und nicht vermeidbare) regelmäßig für diesen Sektor erhoben. Im Rahmen der Plausibilisierung wird auch die Meldung des LEH im Rahmen der Freiwilligen Vereinbarung herangezogen.	Ja

Tabelle 18: Umsetzung des Maßnahmenpakets „Außer-Haus-Konsum“ des AVP 2017

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
67	Pilotprojekte zur Optimierung der Umsetzung der Vermeidungspotentiale; die entwickelten Konzepte und Maßnahmenbeschreibungen sind allen Betrieben der Branche zur Verfügung zu stellen.	teilweise umgesetzt	Umgesetzt mit der Einrichtung der branchenübergreifenden Plattform „United Against Waste“ (UAW) und mittels der Pilotprojekte „Konzept Lebensmitteldrehscheibe – Lebensmittelweitergabe aus dem Außer-Haus-Konsum an soziale Einrichtungen“ und „Lebensmittelabfallvermeidung bei der Schulverköstigung“. Weitere Projekte werden als sinnvoll erachtet.	Ja
68	Sammlung und Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen	überwiegend umgesetzt	Best-Practice-Beispiele sind Initiativen wie z. B. die „Genuss-Box“, initiiert durch das Land Vorarlberg, die TafelBox oder das Versorgungsnetzwerk regionale Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung in der Steiermark. Weitere Erfolgsprojekte gegen Lebensmittelverschwendung sind beispielweise „Too Good To Go – Wir retten Essen“ oder auch das United-Against-Waste-Partnernetzwerk. Auf der Internetseite des BMK (bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/lebensmittel) sind zahlreiche Best-practice-Beispiele veröffentlicht. Die Sammlung und die Veröffentlichung von weiteren Best-practice-Beispielen sollte weiter forciert werden.	Ja
69	Schulungsprogramme für Mitarbeiter:innen bzw. Integration des Themas in branchenspezifische Ausbildungen	überwiegend umgesetzt	Schulungsprogramme für Gastronomiebetriebe und Großküchen sind durch die Beratungsprogramme „Küchenprofit“, „Moneytor“ und weiterführend durch das Programm der Food Waste Coaches seitens UAW etabliert. Zusätzlich wurde das Beratungsangebot „Smart Kitchen-restlos kochen!“ für Gastronomiebetriebe“ in Wien initiiert. Die Integration des Themas in branchenspezifische Ausbildungen ist teilweise schon umgesetzt (z. B. durch das Projekt „Lebensmittelabfälle in Tourismusschulen“ oder durch die Initiative „Best of the rest“). Die Integration der Thematik „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ in spezifischen Schulungsprogrammen bzw. branchenspezifischen Ausbildungen sollte weiterhin fortgesetzt und ausgebaut werden.	Ja

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
70	Forcierung des Österreichischen Umweltzeichens im Bereich Gemeinschaftsverpflegung, Gastronomie und Beherbergung	umgesetzt	Umgesetzt durch Information der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen über die österreichweit gültigen Standards des Österreichischen Umweltzeichens durch begleitende Beratungsangebote und Präsentation von Best-Practice-Beispiele auf der umweltzeichen.at-Internetseite. Diese Maßnahme sollte künftig zur weiteren Forcierung des Österreichischen Umweltzeichens fortgesetzt werden.	Ja
71	Integration des Themas in Leitfäden der Ablauforganisation von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kantinen, Krankenhäuser)	überwiegend umgesetzt	Bereits teilweise umgesetzt durch das Programm „Moneytor“ für Großküchen seitens UAW und stärker forciert durch das Projekt „Lebensmittelabfallvermeidung durch optimierte Bestellsysteme in Krankenhäusern und Pflegeheimen“. Diese Maßnahme sollte fortgesetzt werden, da im Bereich der öffentlichen Einrichtungen, erhebliche Mengen an Lebensmitteln täglich verarbeitet werden. Eine Änderung in der Ablauforganisation kann eine beträchtliche Wirkung erzielen.	Ja
72	Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen im Rahmen der öffentlichen Beschaffung	überwiegend umgesetzt	Umgesetzt mit dem Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe-Aktionsplan) und dem Positionspapier für den nachhaltigen Einkauf von Lebensmitteln und Speisen durch die Stadt Wien. Im Rahmen der öffentlichen Beschaffung - auch als Vorbildwirkung - sollte weiterhin verstärkt auf die Vermeidung von Lebensmittelabfällen geachtet werden.	Ja

Tabelle 19: Umsetzung des Maßnahmenpakets „Private Haushalte“ des AVP 2017

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
73	Bundesweite und regionale Kampagnen mit der Zielgruppe Haushalte: Bewusstmachung der Thematik „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ und Aufzeigen konkreter Verhaltensorptionen durch Integration in Informationsmaterialien, Veranstaltungen und Schwerpunktaktionen	umgesetzt	<p>Die Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ trägt wesentlich zur Bewusstseinsbildung bei. Eine Vielzahl von Kampagnen und Initiativen werden laufend von unterschiedlichen Akteuren durchgeführt, die von Online-Kampagnen (z. B. „Is nu guat“) über Foodsharing (z. B. Fair-Teiler) bis hin zu spezifischen Projekten in der Umweltbildung (z. B. feld:schule, APPetit Schulstunde) oder direkten Aktivitäten (z. B. Verteilung von Mehrwegjauseboxen in Schulen, Aktion „Gegen Lebensmittel im Restmüll“, Durchführung von Green Events) reichen.</p> <p>Zusätzlich erfolgt die Information der Konsument:innen über bewusstkaufen.at sowie die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Inseratenkampagne, PR-Schaltungen, Pressekonferenzen und eigener Themenbereich bei diversen Informationsveranstaltungen durch unterschiedlichste Institutionen (BMK, Bundesländer, Universitäten, Abfallwirtschaftsverbände, etc.) auf nationaler und regionaler Ebene. Das Thema wird auch zunehmend von den Medien (Printmedien, TV, Radio) aufgegriffen.</p> <p>Bewusstseinsbildung und Kommunikation zur Lebensmittelabfallvermeidung bei der Zielgruppe private Konsument:innen bieten die größtmögliche Chance einen nachhaltigeren, bedarfsorientierten Konsum zu erzielen. Diese Maßnahme wird mit weiteren neuen Schwerpunkten (wie z. B. regionale Produkte, Weitergabe von Ernteüberschuss im privaten Bereich oder Zustellservice/Lieferdienste) weitergeführt.</p>	Ja
74	(Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen, um Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das Verhalten in Richtung sparsamer Umgang mit Lebensmitteln gelenkt wird	teilweise umgesetzt	Die bisherige Umsetzung zielt vorrangig auf eine Information der Konsument:innen über den richtigen Umgang mit Lebensmittel ab. Diesbezügliche Aktivitäten sind z. B. die Bereitstellung der Broschüre „Faktencheck Lebensmittelabfälle – Mythen und Fakten“, das Web-Portal für Konsument:innen mit Vermeidungstipps für Lebensmittelabfälle durch die Umweltberatung oder das Projekt „State of the Art zu Lebensmittelverschwendung im Haushalt“, welches an der BOKU durchgeführt wird. Diese Maßnahme ist weiterhin relevant.	Ja

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
75	Informationskampagnen zum Mindesthaltbarkeits- und zum Verbrauchsdatum sowie zur Genussfähigkeit von bestimmten Lebensmitteln nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums	umgesetzt	<p>Spezifische Kampagnen werden laufend von unterschiedlichen Akteuren durchgeführt (Online, TV, Vorort-Veranstaltung): z. B. Dachmarke LebensmittelPunkt Wien, Wiener Tafel Sensorik-Labor. Die Gebrauchsanweisung „Ist das noch gut?“ zur sicheren Nutzung von Lebensmitteln und für einen sinnvollen Umgang mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) wurde seitens der Wiener Tafel veröffentlicht.</p> <p>Eine weitere Forcierung der Informationskampagnen ist notwendig, um das Bewusstsein der privaten Konsument:innen diesbezüglich zu erhöhen.</p>	Ja
76	Integration der Thematik Vermeidung von Lebensmittelabfällen in Aus- und Weiterbildung von Pädagog:innen (einschließlich Kindergärten)	umgesetzt	<p>Wird von unterschiedlichsten Akteuren wie dem BMK, den Bundesländern oder der UMWELTBERRATUNG und durch Projekte wie z. B. STREFOWA umgesetzt. Die Integration in den Unterricht wird durch spezifische Seminare für Pädagog:innen und spezielle Angebote für die direkte Umsetzung in der Praxis (z. B. Leitfaden „Schatzsuche am Feld“) unterstützt.</p> <p>Die Weiterführung dieser Maßnahme sollte forciert werden. Eine zentrale Plattform zur Sammlung diverser Unterrichtsmaterialien aus unterschiedlichen Quellen zum Download könnte eingerichtet werden.</p>	Ja

Tabelle 20: Umsetzung des Maßnahmenpakets „Grundlagen“ des AVP 2017

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
77	Vereinheitlichung der Erhebungsmethoden, z. B. bei Sortieranalysen	umgesetzt	Umgesetzt durch die Vereinheitlichung der Restmüllanalysen und die Erstellung eines Leitfadens für Biotonnenanalysen. Derzeit besteht kein weiterer diesbezüglicher Handlungsbedarf.	Nein
78	Überprüfung und Weiterentwicklung der Kriterien für das Österreichische Umweltzeichen und die öffentliche Beschaffung	umgesetzt	Der Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung (naBe) wurde überarbeitet. Die Weiterentwicklung der Kriterien für Green Events zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Veranstaltungen ist erfolgt. Die Überarbeitung ist erfolgt, jedoch sollte die Stärkung der Vorbildfunktion öffentlicher Einrichtungen durch die Integration des Abfallvermeidungsaspekts im Rahmen der öffentlichen Beschaffung weiterhin forciert werden.	Nein

5.1.5 Handlungsfeld „ReUse“

In den letzten Jahren hat die Entwicklung des ReUse-Sektors in Österreich eine starke Dynamik entwickelt. Der Stand der Umsetzung der im AVP 2017 beschriebenen Maßnahmen für das Handlungsfeld „ReUse“ wird in Tabelle 21 dargestellt. Zu beachten ist, dass einige ReUse-Maßnahmen auch bereits in anderen Handlungsfeldern integriert sind.

Der weitere Ausbau bzw. die Verdichtung der ReUse-Netzwerke ist in den Bundesländern mit unterschiedlicher Ausbautiefe erfolgt. Damit zusammenhängend wurde auch die ReUse-Sammlung von Elektroaltgeräten in den Gemeinden bzw. die Ausweitung auf andere noch gebrauchsfähige Güter weiter forciert. Mithilfe unterschiedlichster Werkzeuge wird die breite Bevölkerung über verschiedene Kanäle flächendeckend über Initiativen und Aktivitäten zum Thema ReUse informiert: ReUse-Plattformen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch sind etabliert, ebenso wie die Verbreitung von Informationen über ReUse und „Best-Practice-Beispiele“ mittels Newsletter, Websites, Tagungen, Publikationen, regelmäßig gepflegter Online-Bibliotheken (z. B. Repathek), Workshops und Meetings für ReUse-Betriebe und Konsument:innen. Ein weiterer Ausbau der ReUse-Netzwerke und eine operative Vernetzung mit anderen ReUse-Akteuren sollte weiter forciert werden bzw. hat die Information der Verbraucher:innen weiterhin einen hohen Stellenwert, um Wiederverwendung und das Reparieren von Produkten voranzutreiben.

Zur Umsetzung von Produkt-Dienstleistungen und innovativen ReUse-Geschäftsmodellen sind zwar punktuell bereits einige Pilotprojekte und Initiativen vorhanden, allerdings sollten diese in den kommenden Jahren noch weiter forciert werden. Der verstärkte Ausbau von „Think-Tanks“ bedarf einer weiteren Förderung.

Die Erhebung der Anzahl der ReUse-Betriebe, der Sammelmenge und der verkauften Masse der ReUse-Produkte erfolgte jährlich durch RepaNet (ReUse- und Reparaturnetzwerk Österreich) für den ReUse-Marktbericht, wobei zukünftig die derzeit auf Bundeslandebene intern erhobenen Daten regelmäßig erstellt werden sollten und damit die Datenlage des Berichts verbessert wird. Zusätzlich wurde eine Gesamtanalyse der Textilmengenströme in Österreich durch das Umweltbundesamt durchgeführt. Ein Label für eine nachhaltige Textilsammlung und -verwertung im engeren Sinn wurde noch nicht umgesetzt, jedoch wurde als Orientierungshilfe die Website sachspenden.at eingerichtet.

Hinsichtlich der Implementierung von wiederverwendungsfreundlichen Beschaffungsrichtlinien wurden 2020 die Kriterien des naBe-Aktionsplan seitens des BMK überarbeitet und damit auch teilweise ReUse-Kriterien für bestimmte Produktgruppen festgelegt, die allerdings zukünftig noch laufend zu erweitern sind. Bei der Weiterverwendung wiederverwendbarer Sachgüter innerhalb der öffentlichen Hand sind punktuell einige Aktivitäten bereits umgesetzt, allerdings besteht noch Handlungsbedarf für die Ausarbeitung von Leitlinien unterstützt durch spezifische Motivationskampagnen.

Die Überprüfung von steuerrechtlichen Maßnahmen erfolgte durch die vom Umweltministerium beauftragte Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) „Effekte eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Reparaturdienstleistungen“. Für sogenannte „kleine“ Reparaturdienstleistungen (für Textilien, Lederwaren,

Fahrräder) wurde der reduzierte Steuersatz bereits umgesetzt. Darüberhinausgehend bedarf es einer Weiterentwicklung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie zur Ermöglichung weiterer steuerlicher Begünstigungen für Reparaturdienstleistungen.



Abbildung 13: Wiederverwendung statt Entsorgung ist „in“!

Quelle: stock.adobe.com – ArtSys

Tabelle 21: Umsetzung des Maßnahmenpakets „ReUse“ des AVP 2017

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
79	Weiterer Ausbau bzw. Verdichtung der ReUse-Netzwerke in den Bundesländern maßgeschneidert nach den Möglichkeiten und Potentialen in den einzelnen Bundesländern	überwiegend umgesetzt	Umsetzung erfolgte durch Etablierung von ReUse-Netzwerken in allen Bundesländern in unterschiedlicher Ausbautiefe (flächendeckend etabliert bis Pilotphase). Unterstützt wird die Maßnahme mit der nahezu bundesweiten Ausweitung des Reparaturführers und der Einführung der Förderung von Reparaturdienstleistungen und -initiativen durch einzelne Bundesländer. Ein weiterer Ausbau der ReUse-Netzwerke und eine operative Vernetzung mit anderen ReUse-Akteuren sollte weiter forciert werden.	Ja
80	Ausbau der ReUse-Sammlung von Elektroaltgeräten in den Gemeinden	überwiegend umgesetzt	In den Bundesländern werden laufend unterschiedliche Aktivitäten zur Ausweitung der Sammlung gesetzt. So stehen österreichweit in unterschiedlicher Ausbautiefe und Form Annahmestellen für die Abgabe von gebrauchsfähigen Gütern zur Verfügung, z. B. in Altstoffsammelzentren / Ressourcenparks bzw. parallel dazu die Sammlung mit einer ReUse-Box/ReUse-Bag oder in ReUse-Shops. Gesammelt werden neben Elektrogeräten hauptsächlich Möbel, Sport- und Freizeitgeräte, Kleidung, Spielzeug, Dekorationsartikel und sonstiger Hausrat.	Ja
81	Ausbau der ReUse-Sammlung auf andere gebrauchsfähige Güter	überwiegend umgesetzt	Die ReUse-Sammlung von gebrauchsfähigen Gütern ist weiterhin ausbaufähig und sollte auch zukünftig forciert werden.	Ja
82	Information der Konsument:innen über ReUse, Forcierung von Tausch-ecken und ähnlichen Initiativen	überwiegend umgesetzt	Konsument:innen werden über verschiedene Kanäle flächendeckend über Initiativen und Aktivitäten zum Thema ReUse informiert. Dies reicht von entsprechenden PR-Aktivitäten und Informationsbereitstellung durch verschiedenste Institutionen über die Einrichtung unterschiedlicher Plattformen, Repair Cafés oder Etablierung einer Reparaturkultur im Schulunterricht bis hin zur Förderung von Reparaturinitiativen. 2018 und 2020 wurden seitens des BMK Österreichische Obsoleszenz-dialoge veranstaltet. Auf bewusstkaufen.at wurde eine Kampagne zu „Langlebige Produkte“ durchgeführt. Trotz der Vielzahl an Aktivitäten und Informationsangeboten, werden die bestehenden Angebote von der breiten Bevölkerung in noch zu geringem Ausmaß angenommen. Die Weiterentwicklung von spezifischen Angeboten, eine verstärkte Bewusstseinsbildung und die Sammlung/ Veröffentlichung von Best-practice-Beispielen sollte weiterhin gefördert werden.	Ja

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
83	Best-Practice-Beispiele zur ReUse-gerechten Sammlung und Behandlung von Altgeräten und anderen Produkten	umgesetzt	<p>Best-Practice-Beispiele im Bereich der ReUse-gerechten Sammlung und Behandlung reichen von der Erstellung eines Leitfadens zur Feststellung des Abfallendes bei der Vorbereitung zur Wiederverwendung über Vorzeigemodelle wie das ReVital-Netzwerk OÖ, den steirischen Ressourcenpark Leibnitz oder das Reparatur- und Service-Zentrum R.U.S.Z bis hin zur ReUse-Box/Bag bzw. ReUse-Container und Plattformen zur Vernetzung von ReUse-Betrieben und Konsument:innen.</p> <p>Die Verbreitung von Informationen über „Best-Practice-Beispiele“ erfolgt mittels Newsletter, Tagungen, Publikationen, regelmäßig gepflegter Online-Bibliotheken (z. B. Repathek), Workshops und Meetings für ReUse-Betriebe. Die Informationen richten sich an die Mitarbeiter:innen aller am ReUse-System beteiligten Institutionen, wie Altstoffsammelzentren und ReUse-Betriebe, sowie an die breite Bevölkerung. Die Sammlung/Veröffentlichung von Best-practice-Beispielen sollte weiterhin gefördert werden.</p>	Ja
84	ReUse-Plattform zum Erfahrungs- und Informationsaustausch	überwiegend umgesetzt	<p>Auf Bundesebene wirken die Stakeholderdialoge zu ReUse, zur Abfallvermeidung und die jährlich stattfindende Österreichische ReUse-Konferenz unterstützend/vernetzend. Fachliche Netzwerktreffen/Arbeitsgruppen zu ReUse wurden in einigen Bundesländern etabliert. Die Teilnahme an EU Interreg-Projekten trägt zum weiteren interregionalen Informationsaustausch bei.</p> <p>Des Weiteren vernetzt RepaNet bundesweit ReUse-Betriebe zwecks Erfahrungsaustausch und gemeinsamer Abstimmung. Der Stakeholderdialog ReUse sollte regelmäßig weiterhin durchgeführt werden.</p>	Ja
85	Erhebung der Anzahl der ReUse-Betriebe, der jährlichen Sammelmenge und der jährlich verkauften Masse der ReUse-Produkte	umgesetzt	<p>Erfolgt österreichweit durch die vom BMK beauftragte jährliche RepaNet ReUse-Markterhebung. Ergänzend werden dazu interne Daten bei den ReUse-Netzwerken in 6 Bundesländern in unterschiedlichen Intervallen und Detailtiefen erhoben.</p> <p>Die Datenerhebung bei den ReUse-Netzwerken in den Bundesländern sollte regelmäßig und nach festgelegten Kriterien erfolgen. Diese sollten in die jährliche ReUse-Markterhebung einfließen, um eine koordinierte Zusammenführung der Daten auf nationaler Ebene zu gewährleisten.</p>	Ja

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
86	„Think-Tank“: Produkt-Dienstleistungen und innovative ReUse-Geschäftsmodelle	teilweise umgesetzt	<p>Seitens des BMK wird 2 x jährlich ein Stakeholderdialog mit dem Umwelttechnik-Cluster abgehalten, der verschiedenste Akteure der Umwelttechnik-Branche miteinander vernetzt. Im Rahmen der innovativen und interdisziplinären „Sustainability Challenge“ wurde ein Pilotprojekt zum Thema Textilien durchgeführt.</p> <p>Das „Circular Economy Forum Austria“ stellt in ersten Ansätzen eine Plattform bezüglich „ThinkTank“ dar. Weiters verfolgt u. a. die Teilnahme am EU Interrreg-Projekt SUBSTRACT durch das Land Steiermark das Ziel, dauerhafte und wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle für im ReUse-Sektor tätige Klein- und Mittelbetriebe zu entwickeln bzw. zu etablieren.</p> <p>Der Ausbau von „ThinkTank“ bedarf einer weiteren Forcierung.</p>	Ja
87	Förderung von Produkt-Dienstleistungen insbesondere durch Markteinführungsstudien, Pilotprojekte und Start-Up-Förderungen	teilweise umgesetzt	<p>Im Zuge der Umsetzung des Masterplans Umwelttechnologie (MUT) wurde seitens des BMK gemeinsam mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH an der Finanzierung von Umwelttechnologiefirmen zur Weiterentwicklung der Umweltförderung gearbeitet. Weiters werden im Rahmen von „Austrian Startup Monitor 2020“ Informationen über die Entwicklung österreichischer Startups erfasst und kontinuierlich analysiert.</p> <p>Punktuell sind in Pilotprojekten innovative Produktdienstleistungen und ReUse-Geschäftsmodelle (z. B. R.U.S.Z., Revilla, Wiederverkaufen.at, innovate4nature, Skoonu) bereits umgesetzt.</p> <p>Die Entwicklung sollte insbesondere durch Förderungen und Umsetzung weiterer Pilotprojekte, die als Best-Practice-Beispiele dienen, weiter forciert werden.</p>	Ja
88	Gesamtanalyse der Textilmengenströme in Österreich	umgesetzt	<p>Umgesetzt durch: Masterarbeit „Untersuchung der Flüsse und Lager von Textilien in Österreich“, Diplomarbeit Maximilian Wagner, BOKU (2017); Studie „Aufkommen und Behandlung von Textilabfällen in Österreich“; Umweltbundesamt im Auftrag des BMK (2020–2021)</p> <p>Eine detaillierte Gesamtanalyse der Mengenströme wird zukünftig durch die Aktualisierung der Daten für entsprechende Referenzjahre erfolgen.</p>	Nein

Nr	Maßnahme	Stand der Umsetzung	Kommentar	Fortsetzung
89	Überprüfung der Schaffung eines Labels für nachhaltige Textilsammlung und -verwertung	teilweise umgesetzt	RepaNet hat 2020 die Plattform „ReUse – Nachhaltig sozial – Sachspenden.at“ als Vorstufe eines Labels für nachhaltige Textilsammlung initiiert. Vorerst wird diese Maßnahme hinsichtlich Abfallvermeidung nicht als prioritär eingestuft.	Nein
90	Wiederverwendungsfreundliche Beschaffungsrichtlinien: Adaptierung des Beschaffungsrechts und bestehender relevanter Handlungsanleitungen	teilweise umgesetzt	2020/2021 wurden die Kriterien des naBe-Aktionsplan seitens des BMK in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern (etwa Bundesministerien, BBG, BIG, Bundesländer) überarbeitet, das Thema ReUse, betreffend Recyclingpapier, Büromaterialien, Elektrogeräte, IKT-Geräte und Recyclingbaustoffe im Hoch/Tiefbau wurde mitberücksichtigt. Die weitere Anpassung von Beschaffungsrichtlinien und Handlungsanleitungen für weitere Produktgruppen betreffend Wiederverwendung muss zukünftig laufend ergänzt werden.	Ja
91	Weiterverwendung wiederverwendbarer Sachgüter innerhalb der öffentlichen Hand: Entwicklung und Implementierung von Leitlinien für öffentliche Stellen unterstützt durch Motivationskampagnen	teilweise umgesetzt	Punktuell wird die Weiterverwendung von Sachgütern bereits umgesetzt wie etwa durch die Stadt Wien im Bereich von EDV-Geräten. Weiters werden Sachgüter (Bundeseigentum), die in einzelnen Bundesdienststellen nicht mehr benötigt werden, in der österreichweiten Sachgüterübertragung angeboten. Leitlinien oder Motivationskampagnen sind keine bekannt. Handlungsbedarf besteht für die Ausarbeitung von Leitlinien unterstützt durch spezifische Motivationskampagnen, um die Implementierung im Bereich der öffentlichen Hand in allen Institutionen angefangen vom Bund bis hin zu den Gemeinden weiter zu forcieren.	Ja
92	Überprüfung von steuerrechtlichen Maßnahmen	überwiegend umgesetzt	Umgesetzt durch die vom Umweltministerium beauftragte Studie des WIFO „Effekte eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Reparaturdienstleistungen“ (d. h. Dienstleistungen von Fahrradwerkstätten, Schneidereien und Schustern - Senkung der Umsatzsteuer von 20 auf 10 %). Letzlich erfolgte eine Senkung der Mehrwertsteuer für den EU-rechtlich zulässigen Bereich. Der Schwerpunkt soll zukünftig auf der Weiterentwicklung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie zur Ermöglichung weiterer steuerlicher Begünstigungen für Reparaturdienstleistungen liegen.	Nein

5.1.6 Exkurs: Verringerung der Umweltauswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte

Mit Artikel 4 der Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt⁴³ wird festgelegt, dass Maßnahmen für eine ehrgeizige und dauerhafte Verringerung des Verbrauchs von bestimmten Einweg-Kunststoffprodukten bis 2026 (quantitativ gemessen im Vergleich zu 2022) in jedem Mitgliedstaat umgesetzt werden müssen.

Darunter fallen gemäß Anhang – Teil A der Richtlinie folgende Artikel:

- Getränkebecher, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel,
- Lebensmittelverpackungen (-behälter), die für den sofortigen Verzehr der Lebensmittel aus der Verpackung entweder vor Ort oder als Take-Away-Gericht bestimmt sind und die ohne weitere Zubereitung wie Kochen, Sieden oder Erhitzen verzehrt werden können; einschließlich
- Lebensmittelverpackungen (-behälter) für Fast Food oder andere Speisen zum unmittelbaren Verzehr.

Davon ausgenommen sind Getränkebehälter (Getränkeflaschen und Getränkeverbundkartons), Teller sowie Sackerl (das sind z. B. Kunststoffsackerl, Papiersackerl mit transparentem Sichtfenster (wie z. B. für Brot und Gebäck)) und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt. Der Richtlinie unterliegen alle in Verkehr gebrachten Einweggetränkebecher und To-Go-Lebensmittelbehältnisse, unabhängig ob diese befüllt oder unbefüllt abgegeben werden.

Weiters ist im Artikel 4 festgelegt, dass die Mitgliedstaaten bis zum 3. Juli 2021 eine Beschreibung der beschlossenen Maßnahmen⁴⁴ zu erarbeiten haben, die notwendig sind, um die o.a. Verbrauchsminderung zu erreichen. Diese Beschreibung ist der Europäischen Kommission fristgerecht zu übermitteln und öffentlich verfügbar zu machen. Die Mitgliedstaaten haben die in der Beschreibung dargelegten Maßnahmen als integralen Bestandteil u. a. in die Abfallbewirtschaftungspläne und AVP (gem. Artikel 28 und 29 der Abfallrahmenrichtlinie) aufzunehmen.

Der diesbezügliche Bericht wurde nach erfolgter Übermittlung an die Europäische Kommission auf der Internetseite des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie veröffentlicht⁴⁵.

43 2019/904/EU

44 Die beschlossenen Maßnahmen können u. a. nationale Verbrauchsminderungsziele umfassen oder Maßnahmen, die gewährleisten, dass dem Endverbraucher an der Verkaufsstelle wiederverwendbare Alternativen angeboten werden. Weiters z. B. auch die Verwendung von wirtschaftlichen Instrumenten, wie die Sicherstellung, dass die zuvor genannten Einwegkunststoffartikel nicht kostenlos an der Verkaufsstelle abgegeben werden. Die beschlossenen Maßnahmen müssen und nichtdiskriminierend sein.

45 (BMK 2021b), [bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/kunststoffe/publikationen/verringierung-auswirkungen-kunststoff](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/kunststoffe/publikationen/verringierung-auswirkungen-kunststoff)

Österreichweit finden auf unterschiedlichen Ebenen schon zahlreiche Aktivitäten zur Eindämmung von Einweg-Kunststoffprodukten im Sinne des Art. 4 der EU-Richtlinie 2019/904 statt. Die in Tabelle 22 dargestellten Aktivitäten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit bzw. stellen lediglich eine exemplarische Auflistung dar, die jedoch einen repräsentativen Überblick über die breite Vielfalt an schon implementierten Maßnahmen bietet. (BMK 2021b)



Abbildung 14: Seit 2021 gibt es zum Schutz der Umwelt neue Bestimmungen für gewisse Einweg-Kunststoffprodukte.

Quelle: stock.adobe.com – photka

Tabelle 22: Laufende Aktivitäten zur Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (basierend auf (BMK 2021b))

Umgesetzte Aktivität	Beschreibung
Herstellerverantwortung	Einweggeschirr und Einwegbesteck unterliegen bereits seit 1993 den Bestimmungen der Verpackungsverordnung, wodurch die Herstellerverantwortung auch für sämtliche Einweggetränkebecher und Einweglebensmittelverpackungen umgesetzt wurde. Vorgezogene Entsorgungskosten bzw. die Verpflichtung zur Rücknahme und Verwertung sind somit bereits realisiert.
Quantitatives Reduktionsziel	Im aktuellen Regierungsprogramm ⁴⁶ sind die gesetzliche Verankerung des Reduktionsziels von sämtlichen Kunststoffverpackungen um 20 % sowie gezielte Maßnahmen zur Reduktion von Einwegkunststoffverpackungen enthalten. Mit der aktuellen Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, wurde das Reduktionsziel verbindlich vorgegeben und eine Verordnungsermächtigung für konkrete Maßnahmen ⁴⁷ zur Erreichung der Reduktion von Einwegkunststoffverpackungen aufgenommen. Im Zuge der Erarbeitung des neuen AVPs wurden Maßnahmen zur Reduktion von Littering und von Einwegkunststoffverpackungen aufgenommen
Dialogprozesse	Das BMK organisiert seit Jahren regelmäßig Stakeholder-Dialogrunden für die Themen Abfallvermeidung und Verpackungen, um die Vernetzung der Akteure und Koordinierung von Aktivitäten zu unterstützen.
Mehrweg statt Einweg beim To-Go-Konsum	<p>Coffee-To-Go im Mehrwegbecher</p> <p>Skoonu – Mehrweglösungen für Take-Away-Geschirr</p> <p>Bring Your Own Box – BYOB-Aktion</p> <p>Aktion „Bring’s mit today - schmeiß nix mehr away“</p>
	<p>Die Einführung eines Mehrwegbechers für den To-Go-Konsum von Heißgetränken erfolgte mittlerweile in mehreren Städten Österreichs (z. B. Innsbruck, Kufstein, Graz, Wien, Linz), wobei teilweise die Mehrwegbecher im Rahmen eines Pfandsystems eingesetzt, zum Kauf angeboten oder auch die Befüllung des mitgebrachten Bechers bei gleichzeitiger kostengünstiger Abgabe der Heißgetränke angeboten. Als wesentlicher Teil der Projekte wurden zumeist zusätzlich Informationskampagnen durchgeführt.</p> <p>Umfragen in der Gastronomie haben ein starkes Interesse an Take-Away-Mehrweggeschirr und eine Marktlücke mit hohem Abfallvermeidungspotenzial gezeigt. In einem Projekt, das im Rahmen der Abfallvermeidungs-Förderung der Sammel- und Verwertungssysteme und von der Stadt Wien unterstützt wird, wurde dazu das Start Up „Skoonu“ als erstes gastronomieübergreifendes Mehrwegsystem in Wien gegründet, das im Mai 2020 mit dem Pilotbetrieb startete. An diesem Mehrwegsystem bzw. diesem innovativen Geschirr-Leihsystem beteiligen sich 24 Gastro-Partner (Stand Mitte 2021).</p> <p>Die BYOB-Initiative zur Reduktion des Einweggeschirrs wurde am Campus der Wirtschaftsuniversität Wien (WU) vom 14. bis 31.10.2019 durchgeführt, um die Verwendung von Mehrweggeschirr beim Essenholen anzuregen. An der Aktion beteiligten sich sämtliche Gastronomen am WU-Campus. Aufgrund der positiven Resonanz wurde die Initiative fortgesetzt. Ebenso wurde das Mehrwegbechersystem der Stadt Wien eingeführt.</p> <p>Viele Gastronomiebetriebe österreichweit füllen auf Anfrage gerne Essen in selbst mitgebrachte Behältnisse. Manche weisen sogar von sich aus darauf hin, wie etwa die Partnerbetriebe der Aktion „Bring’s mit today - schmeiß nix mehr away“ in Wien Neubau. Eigene Infokarten, zugehörige Kampagnen-Plakate und ein Sticker an der Eingangstür informieren im Rahmen dieser Aktion die Kund:innen darüber, dass das mitgebrachte Geschirr verwendet wird.</p>

46 Bundeskanzleramt Österreich: „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024“, Wien, 2020 (bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente)

47 Beispielsweise zur Erhöhung des Angebotes und der Nachfrage von Mehrwegverpackungen, Verbot der unentgeltlichen Abgabe von Einwegverpackungen.

Umgesetzte Aktivität	Beschreibung
Aktionen des Lebensmitteleinzelhandels	Einige große Lebensmitteleinzelhandelsketten (wie Spar, Rewe, MPreis, Sutterlüty) bieten den Kund:innen die Möglichkeit ihre eigenen Frischebehälter mitzunehmen, die an der Feinkost-Bedientheke befüllt werden. Teilweise werden in den Restaurants und Café Shops des Lebensmitteleinzelhandels Preisnachlässe beim Kauf von Heißgetränken für die Befüllung des eigenen Bechers für Coffee-to-Go gewährt.
Kunststofffreie Alternativen beim To-Go-Konsum	Die GenussBox ist eine benutzerfreundliche, praxistaugliche und umweltfreundliche Variante einer Verpackung zur Mitnahme von Speiseresten aus Restaurants, Großküchen und von Veranstaltungen, die auf Initiative der Vorarlberger Landesregierung eingeführt und seitens des BMK unterstützt wurde. Auf diese Weise werden nicht nur Lebensmittelabfälle vermieden, sondern auch Kunststoff-Einwegbehältnisse eingespart. Mittlerweile wurde die GenussBox auch in Tirol, in Wien und probeweise in Oberösterreich eingeführt. Pandemiebedingt und aufgrund der damit einhergehenden Beschränkungen im Gastronomiektor erfreut sich die GenussBox auch für den „To-Go-Konsum“ zunehmender Beliebtheit.
Wär doch schad drum – Bezirk Mödling Kuchenboxen	<p>Seit 2017 werden zur Mitnahme von Speiseresten in der Gastronomie kompostier- und verwertbare Essensboxen in der Stadt Mödling verwendet und aufgrund der positiven Resonanz wurde die Aktion „Wär doch schad drum“ auf den gesamten Bezirk Mödling ausgeweitet.</p> <p>Auf Initiative der Niederösterreichischen Umweltverbände und des Landes Niederösterreich werden bei den „Sauberhaften Festen“ Kuchenboxen aus Karton für die Mitnahme von Süßspeisen eingesetzt. Diese Boxen stehen den Veranstaltern eines „Sauberhaften Festes“ kostenfrei zur Verfügung. Diese Idee wurde mittlerweile auch in Oberösterreich in Form der „Umweltprofi-Kuchenbox“ umgesetzt.</p>
Aktionsplan „Nachhaltige Beschaffung“ Umweltzeichen – Hotellerie & Gastronomie	<p>Im Aktionsplan „Nachhaltige Beschaffung“ gehört im Bereich der Verpflegung im öffentlichen Dienst zu den verpflichtenden Kriterien, dass verwendetes Besteck, Geschirr, Tischdecken etc. wiederverwendbar sind. Weiters ist hinsichtlich der Organisation von Veranstaltungen die Verwendung von Mehrweggeschirr ebenso als eines der Muss-Kriterien vorgegeben, wodurch ein Beitrag zur Verbrauchsreduktion von Einweggetränkebechern sowie Einweggeschirr geleistet wird.</p> <p>In der Umweltzeichen-Richtlinie UZ 200 ist als Muss-Kriterium festgehalten, dass die Verwendung von Einweggeschirr grundsätzlich zu vermeiden ist. Keines der folgenden Einwegprodukte darf in Restaurants und Zimmern/Mietunterkünften sowie bei Veranstaltungen bereitgestellt werden: Trinkgefäße (Tassen, Becher), Teller und Besteck (ausgenommen bei besonderen Gegebenheiten wie Wassermangel, wenn sie entweder aus Pappe oder aus erneuerbaren Ausgangserzeugnissen hergestellt wurden, biologisch abbaubar sind und kompostiert werden können).</p> <p>Sofern Einwegprodukte für Trinkgefäße, Teller und Besteck im Take-Away-Bereich verwendet werden, müssen diese aus biologisch abbaubaren Materialien bestehen und kompostiert werden können. Die Kundschaft ist ferner in geeigneter Weise über diese Merkmale zu informieren (z. B. im Angebot, Information vor Ort).</p>
Selbstverpflichtung	In Erfüllung einer Vorbildfunktion will das Land Oberösterreich durch eine freiwillige Selbstverpflichtung bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern ein positives Beispiel setzen. Bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern sind hinkünftig solche Materialien auszuwählen, die bei der Sammlung und Behandlung als Abfall eine möglichst geringe Umweltbelastung hervorrufen. Insbesondere Einwegkunststoffartikel im Sinn der Richtlinie (EU) 2019/904 sollen möglichst vermieden werden. Die Umsetzung erfolgte mit der Novelle des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes 2021.

Umgesetzte Aktivität	Beschreibung
Gemeinderatsbeschlüsse „Plastikfreie Gemeinde“	<p>Eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung von Abfällen kommt insbesondere den Kommunen zu. Sie stehen in regelmäßigem, unmittelbarem Kontakt mit den Bürger:innen und übernehmen eine unmittelbare Vorbildfunktion. Mehrere Gemeinderatsbeschlüsse zur Umsetzung einer plastikfreien Gemeinde (wie z. B. in St. Valentin, Marchtrenk, Mödling, Knittelfeld, Maria Lanzendorf) liegen bereits vor. In diesem Kontext gehören der Verzicht auf Einwegkunststoffbecher oder die Nutzung von Mehrwegbecher-Verleih-Services bei diversen Veranstaltungen und entsprechender Sensibilisierungsmaßnahmen zu den Maßnahmen.</p>
Veranstaltungsmanagement	<p>Die Form der Getränke- und Speisenausgabe bei Veranstaltungen, ob im privaten, betrieblichen Bereich oder von öffentlichen Einrichtungen, trägt maßgeblich zum Abfallaufkommen bei. Aufgrund der Verwendung von Mehrwegsystemen (Porzellan-geschirr, Metallbesteck, Trinkgläser, Mehrwegkunststoffbecher) kann das Abfallaufkommen bei einer Veranstaltung um bis zu 90 % reduziert⁴⁸ werden. Darüber hinaus wirken derartige Zusammenkünfte bewusstseinsbildend und sensibilisierend auf die Besucher:innen. Daher gibt es seit Jahren diverse Unterstützungsmöglichkeiten zur Forcierung von Mehrweglösungen. Beispielsweise fördert die Stadt Wien bereits seit 2005 den Einsatz von Mehrwegbechern bei Veranstaltungen. Im Zuge von Länderinitiativen, wie „Ghörig feshta“ (Vorarlberg), „Gscheit feiern“ (Steiermark), „Sauberhafte Feste“ (Niederösterreich), „ÖkoEvent“ (Wien) oder „a sauberes Fest!“ (Burgenland), werden Gemeinden bzw. Veranstalter unterstützt, ihre Veranstaltungen auch abfallarm zu organisieren, indem z. B. kostenfreie Beratungen, Geschirrmobile, Mehrweggeschirr und Informationsmaterialien angeboten werden. Im Bereich Kultur hat in Niederösterreich die NÖKU-Gruppe (NÖ Kulturwirtschaft GmbH) 2020 die NÖKU Nachhaltigkeitsstrategie für mehr als 30 künstlerische und wissenschaftliche Institutionen, Festivals und den Holdingbereich erstellt.</p> <p>Das Bewusstsein der Konsument:innen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Einwegkunststoffprodukten ist dennoch weiter zu schärfen.</p>

48 LCA-Cups_Oekobilanz-Getraenkebecher_2009_Mail_word (greenevents-tirol.at)

Umgesetzte Aktivität	Beschreibung
Verbindliches Mehrweggebot	<p>In drei Bundesländern (Salzburg, Wien und Oberösterreich) wurde ein Mehrweggebot für Getränkeverpackungen sowie für Mehrweggeschirr für Großveranstaltungen vorgegeben.</p> <p>Im Wiener Abfallwirtschaftsgesetz ist seit 1.1.2011 in § 10d fixiert, dass bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen oder wenn diese auf Liegenschaften stattfinden, die im Eigentum der Wiener Bundeshauptstadt stehen, Getränke aus Mehrweggebinden (z. B. aus Fässern, Mehrwegflaschen) auszuschenken sind, sofern diese Getränkearten in Mehrweggebinden in Wien erhältlich sind und jedenfalls in Mehrweggebinden (z. B. Mehrwegbecher, Gläser) auszugeben sind. Bei der Ausgabe von Speisen sind Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck (z. B. aus Glas, Keramik, Metall oder Kunststoff) zu verwenden. Gemäß § 10c Wiener Abfallwirtschaftsgesetz ist ein Abfallkonzept zu erstellen, wenn an einer Veranstaltung gemäß Wiener Veranstaltungsgesetz mehr als 2.000 Personen teilnehmen können. Ebenfalls wurde die Bestimmung zur Verwendung von Mehrweglösungen bei Veranstaltungen 2020 in § 32 des Wiener Veranstaltungsgesetzes aufgenommen.</p> <p>Im Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz ist in § 7 festgehalten, dass für Veranstaltungen mit mehr als 600 Personen zumindest 80 % jener Getränke, die für die Veranstaltung benötigt werden und die im Land Salzburg in Mehrweggebinden (z. B. Mehrwegflaschen, Fässer) erhältlich sind, in Mehrweggebinden zu beziehen sind und der Veranstalter hat zumindest 80 % der Getränke in Mehrweggebinden (z. B. Mehrwegbecher aus Kunststoff, Gläser) auszugeben. Weiters sind Speisen in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbestecken oder in einer abfallwirtschaftlich gleichzuhaltenden Form bzw. mit lediglich aus Papier, Karton oder Holz bestehendem Geschirr- bzw. Besteckersatz auszugeben. Für Veranstaltungen mit mehr als 10.000 Personen oder bei denen auf Grund der niedrigen Außentemperatur die Erfüllung der Anforderungen nicht möglich ist, gelten Ausnahmebestimmungen.</p> <p>Mit der Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz des Landes Oberösterreich ist vorgesehen, dass bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen der Ausschank von Getränken ausschließlich in Mehrweggebinden (Flaschen, Becher, Gläser) und die Ausgabe von Speisen ebenfalls in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbesteck (bzw. in Geschirrsersatz aus Papier und Karton) zu erfolgen haben. Gebinde für Getränke, die ausschließlich in Einweggebinden verfügbar sind, müssen getrennt gesammelt und entsorgt werden.</p> <p>Ergänzend werden für Veranstalter Beratungsangebote zur nachhaltigeren Gestaltung der Veranstaltungen angeboten.</p>
Förderung von Mehrweggetränkebechern	<p>„Stell den Becher ins Abseits“ – unter diesem Slogan wurden im Burgenland im Rahmen eines Förderprojektes Fußballvereine gegen einen reduzierten Kostenbeitrag mit Mehrwegbechern ausgestattet. Der Großteil der burgenländischen Fußballvereine hat diese Aktion genutzt und aufgrund der positiven Resonanz ist eine Ausweitung der Aktion seitens der Burgenländischen Landesregierung und des Burgenländischen Müllverbandes auf andere Vereine vorgesehen. Auch in anderen Bundesländern gibt es vergleichbare Projekte der Abfallwirtschaftsverbände.</p>
Förderung der Anschaffung bzw. des Verleihs von Geschirrmobilen	<p>Zur Durchführung abfallarmer Feste leisten sogenannte Geschirrmobile einen wesentlichen Beitrag und aus diesem Grund wird der Verleih (z. B. in Tirol) oder die Anschaffung (z. B. vom Land Niederösterreich, von Sammel- und Verwertungssystemen) finanziell unterstützt.</p>
Mehrwegbecherverleih	<p>Der Mehrwegbecherverleih, wie von CUP SOLUTIONS Mehrweg GmbH, bietet Vereinen und Institutionen, aber auch Privatpersonen die Möglichkeit, bei der Veranstaltung von Festen wiederverwendbare Getränkebecher und anderes Geschirr auszuborgen, um den Kunststoffabfall, der durch Einweggeschirr anfällt, zu reduzieren.</p> <p>Für den Verleih werden durch entsprechende Unterstützungen auf Landes-, regionaler oder kommunaler Ebene vielfach keinerlei Kosten verrechnet. Im Fall der Stadt Steyr ist beispielsweise lediglich eine Kautionszahlung zu zahlen, um sicherzustellen, dass die Becher in unbeschädigtem Zustand, sowie gewaschen und getrocknet zurückgegeben werden.</p>

Umgesetzte Aktivität	Beschreibung
Kriterien für Green Events	Für eine Zertifizierung von Green Events mit dem Österreichischen Umweltzeichen aber auch für die Erfüllung der Mindestanforderungen der Initiative Green Events Austria gehört die Verwendung von Mehrweggetränkebechern bzw. Mehrweggeschirr zu den Muss-Kriterien. Durch die Steigerung des Anteils an Veranstaltungen, die nach den Green Events-Kriterien ausgerichtet werden, kann daher der Verbrauch an Einwegverpackungen/-geschirr reduziert werden.
Wettbewerb „Nachhaltig gewinnen!“	Das Bund-Bundesländer-Netzwerk „Green Events Austria“ hat den Wettbewerb „nachhaltig gewinnen!“ ins Leben gerufen und zeichnet nachhaltig durchgeführte Feste, Kulturevents und Sportveranstaltungen sowie nachhaltige Sportvereine aus. Seit 2011 werden durch den Wettbewerb nachhaltige Events mit Vorbildcharakter ausgezeichnet und ins Rampenlicht gestellt. Dabei werden u. a. für den Getränkeausschank ausschließlich Porzellantassen, Gläser oder Mehrwegkunststoffbecher verwendet. Leitungswasser wird nach Verfügbarkeit angeboten und entsprechend kommuniziert. Für die Speisenausgabe wird ausschließlich Mehrweggeschirr verwendet. Selbst für Laufevents sind Mehrweggetränkebecher bei den Labestationen erfolgreich einsetzbar.
Informationsbroschüren	Wie bereits in der Einleitung dieses Kapitels beschrieben, werden von vielen Akteuren wie Bund, Ländern, Kommunen oder Abfallwirtschaftsverbänden, Informationsmaterialien zur nachhaltigen bzw. abfallarmen Organisation von Veranstaltungen angeboten. Seitens des Umweltministeriums wurde als Hilfestellung ein Leitfaden für die Organisation von plastikfreien Veranstaltungen herausgegeben. ⁴⁹
Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit	<p>Bildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sind unverzichtbare Elemente, um nachhaltiges Konsumverhalten zu fördern. Das BMK unterstützt dazu die Öffentlichkeitsarbeit bundesweit und strebt die Kooperation mit Ländern, Gemeinden (Gemeindeverbände), Abfallverbänden und der Wirtschaft an. In der Bundeskoordinierungsgruppe zur abfallwirtschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit erfolgt seit vielen Jahren neben einem Informationsaustausch auch eine Vernetzung der Aktivitäten in den Bundesländern.</p> <p>Die Europäische Woche der Abfallvermeidung ist die größte Kommunikationskampagne Europas, mit dem Ziel alle in Europa lebenden Personen für die Notwendigkeit der Ressourcenschonung zu sensibilisieren. Auf der zugehörigen Internetplattform werden praktische Hilfen zur Abfallvermeidung und Wege aus der Wegwerfgesellschaft präsentiert. Die alljährlich im November stattfindende Aktionswoche wird vom BMK und den Ländern beworben bzw. werden geeignete Projekte auf der zugehörigen Plattform gemeldet. Die europaweite Aufräumaktion „Let's Clean-Up Europe“ ist auch Teil der Europäischen Woche der Abfallvermeidung und trägt insbesondere zur Bekämpfung der Auswirkungen von Littering bei. Die ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände nimmt die Rolle des nationalen Koordinators wahr.</p> <p>Das BMK bietet regelmäßig Fortbildungsseminare für Pädagog:innen an, um über die neuesten Entwicklungen im Abfallbereich zu informieren. Einen Schwerpunkt stellt dabei die Abfallvermeidung dar.</p>
Europäische Woche der Abfallvermeidung	
Organisation einschlägiger Lehrer:innenfortbildungsseminare	

⁴⁹ bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/kunststoffe/feste_feiern

Umgesetzte Aktivität	Beschreibung
Initiativen gegen Littering	<p>Kampagnen gegen Littering sind regelmäßig erforderlich, wobei Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und Aufräumaktionen gleichermaßen durchgeführt werden. Diesbezügliche Aktivitäten werden u. a. von den Bundesländern, Abfallwirtschaftsverbänden, vielen Kommunen und Vereinen organisiert.</p> <p>Zahlreiche Flurreinigungsaktionen werden bundesweit durchgeführt und diese dienen nicht nur der Säuberung öffentlicher Flächen, sondern auch der Sensibilisierung und Veranschaulichung der Problemdimension und haben insbesondere bei jüngeren Mitwirkenden einen erzieherischen Effekt. 2018 wurden mehr als 2.770 Reinigungsaktionen organisiert, an denen rund 163.000 Personen beteiligt waren und insgesamt rund 1.000 Tonnen Abfälle eingesammelt wurden. Dabei werden selbst entlegendste Gebiete gereinigt, wie beispielsweise im Zuge der vom BMK geförderten Reinigungsaktion des Alpenvereins in den Bergen oder durch die „Müll-Taucher“-Aktionen in Seen und Flüssen.</p> <p>Legistische Maßnahmen sind eine sinnvolle Ergänzung, um Littering – vor allem im städtischen Bereich – zu reduzieren. Das AWG 2002 legt in § 79 (4) 5a fest, dass wer nicht gefährliche Abfälle, die in privaten Haushalten angefallen sind [...], im öffentlichen Raum, oder im unmittelbaren Nahebereich zum öffentlichen Raum, achtlos wegwirft oder zurücklässt (Littering), eine Verwaltungsübertretung begeht, die mit einer Geldstrafe bis zu 180 Euro zu bestrafen ist. In Wien gibt es seit 2008 mit den WasteWatchern eine Kontrolltruppe. Gemäß dem Wiener Reinhaltengesetz sind die Organe befugt bei Verunreinigungen Ermahnungen und Strafen auszusprechen. Im Rahmen der Tätigkeit wird auch Aufklärungsarbeit geleistet, um zusätzlich zu sensibilisieren.</p>
Beratungstätigkeiten	<p>Die Abfallberater:innen leisten eine unverzichtbare Arbeit bei der Aufklärung und Information. Sie wirken als Multiplikatoren im kommunalen Bereich und vielfach auch in Kindergärten und Schulen sensibilisierend. Sie werden vom BMK durch das „Kommunikationsnetzwerk mit Abfallberater: innen“ unterstützt. Dem Netzwerk gehören mittlerweile rd. 400 Abfallberater:innen aus ganz Österreich an. Verfügbare regionale oder lokale Angebote zur Reduktion von Einwegprodukten werden durch die Berater:innen beworben.</p>
Verteilung von Jausenboxen und Mehrweggetränkeflaschen	<p>In vielen Volksschulen und Kindergärten werden seit Jahren von den Verbänden oder Kommunen Jausenboxen und Mehrweggetränkeflaschen kostenfrei zur Verteilung gebracht, um die Jüngsten auf die ökologische Notwendigkeit der Verringerung des Verbrauchs von Einwegkunststoffprodukten, aber auch auf die Wichtigkeit einer gesunden, frisch zubereiteten Jause hinzuweisen. Es gibt auch derartige unternehmensseitige Aktionen.⁵⁰</p>
Forschungsprojekte	<p>In der Planungsphase oder im Zuge der Umsetzung von Pilotprojekten werden teilweise Forschungsprojekte begleitend durchgeführt. Die Forschungsergebnisse wirken unterstützend bei der erfolgreichen Projektrealisierung und wirken daher bei der Verbrauchsminderung mit. Beispielsweise wurden Forschungsarbeiten zur Ermittlung der Auswirkungen unterschiedlicher Getränkebecher⁵¹ zur Umsetzung von Coffee-To-Go im Mehrwegbecher⁵² oder die Einführung von Mehrwegbechern für die Kaffeeautomaten in der FH Vorarlberg mit zugehörigem Kommunikationskonzept zur Sensibilisierung der Studierenden⁵³ geleistet. Eine Umfrage zum Projekt „Besser Kaffeetschln“ wurde in Innsbruck durchgeführt⁵⁴.</p>

50 z. B. von der Firma GOURMET, einem Unternehmen der Gemeinschaftsverpflegung im Rahmen von GOURMET Kids.

51 Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien, Vera Liebl, 2010; Österreichisches Ökologie-Institut, 2008.

52 Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Ing. Anke Bockreis.

53 Projekt „1, 2, 3 – Tasse dabei“; Andrea Plischke, Katharina Gartmann, Melanie Isele.

54 A. Matt-Leubner, J. Fuchsig, FFG Schüler:innen-Praktikum, Universität Innsbruck, 2019.

5.2 Evaluierung mithilfe von Indikatoren

Ob die für die Maßnahmen des Abfallvermeidungsprogrammes 2017 angeführten Wirkungen auch tatsächlich eintreffen, soll mithilfe ausgewählter Indikatoren verfolgt werden. Die Indikatoren wurden unterteilt in

- Kernindikatoren, die jährlich bestimmt werden und
- Indikatoren des erweiterten Indikatorensatzes.

Zu den Kernindikatoren zählt das Aufkommen wichtiger Abfallströme. Typischerweise gibt der Unterschied in der Abfallerzeugung zwischen einem Basisjahr und einem Referenzjahr Aufschluss darüber, ob die Gesamtabfallmengen zugenommen, abgenommen haben oder ob sie über die Zeit stabil waren bzw. ob somit eine quantitative Abfallvermeidung erreicht werden konnte. Zu den erweiterten Indikatoren gehören vor allem Kennzahlen, die Aufschluss über den Stand der Umsetzung von Abfallvermeidungsmaßnahmen und damit indirekt über die Fortschritte bei der Erreichung der Abfallvermeidung geben können. Die im AVP 2017 definierten Indikatoren sind:

Jährlich erhobene Kernindikatoren:

- Siedlungsabfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen / Kopf / Jahr
- Gemischter Siedlungsabfall (Restmüll) / Kopf / Jahr
- Getrennt gesammelte Verpackungs- und Papierabfälle / Kopf / Jahr
- Getrennt gesammelte biogene Abfälle / Kopf / Jahr
- Getrennt gesammelte Problemstoffe / Kopf / Jahr
- Abfälle aus Gewerbe und Industrie (Primärabfallaufkommen minus Siedlungsabfälle, Baurestmassen und Aushubmaterialien) / Kopf / Jahr
- Aufkommen gefährlicher Abfälle / Kopf / Jahr
- Baurestmassen (ohne Bodenaushubmaterialien) / Kopf / Jahr
- Erweiterter Indikatorensatz mit bedarfsgerechter Erhebung:
 - für Baurestmassen:
 - ReUse- und Recyclingrate
 - Deponierte Masse
 - für gemischten Siedlungsabfall:
 - Zusammensetzung
 - Masse der vermeidbaren Lebensmittelabfälle und Speisereste / Kopf / Jahr
 - für ReUse:
 - Sammelmasse von reUse-fähigen Altprodukten / Jahr
 - Anzahl der ReUse-Betriebe
 - Masse der verkauften ReUse-Produkte / Jahr

Im Folgenden wird die Entwicklung der letzten Jahre dargestellt.

5.2.1 Kernindikatoren

Die Jahreswerte für das Abfallaufkommen der Kernindikatoren (basierend auf den Daten des BAWP) sind für die Periode 2015 bis 2020 entsprechend den verfügbaren Daten in den nachfolgenden Tabellen wiedergegeben.

Tabelle 23: Abfallaufkommen der Kernindikatoren, in Tonnen gerundet, Teil 1

Jahr	Siedlungsabfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen	Gemischter Siedlungsabfall (Restmüll)	Getrennt gesammelte Verpackungsabfälle (Glas, Kunststoff und Metall)	Getrennt gesammelte Papierabfälle	Getrennt gesammelte biogene Abfälle
2015	4.160.000	1.432.000	402.000	660.000	936.000
2016	4.268.000	1.437.000	405.000	655.000	1.014.000
2017	4.322.000	1.440.000	412.000	657.000	1.002.000
2018	4.408.000	1.459.000	419.000	654.000	1.035.000
2019	4.498.000	1.461.000	444.000	648.000	1.059.000
2020	4.631.000	1.468.000	456.000	624.000	1.137.000

Tabelle 24: Abfallaufkommen der Kernindikatoren, in Tonnen gerundet, Teil 2

Jahr	Getrennt gesammelte Problemstoffe (inkl. Batterien)	Abfälle aus Gewerbe und Industrie (ohne Siedlungsabfälle, Baurestmassen, Bodenaushub)	Gefährliche Abfälle	Baurestmassen (ohne Bodenaushub)
2015	19.000	12.831.000	1.266.000	9.997.000
2016	19.000	13.253.000	1.315.000	10.428.000
2017	18.000	15.852.000	1.292.000	11.694.000
2018	18.000	16.682.000	1.357.000	11.140.000
2019	19.000	13.237.000	1.257.000	11.507.000
2020	21.000	12.966.000	1.323.000	11.429.000

Tabelle 25: Pro-Kopf-Aufkommen der Kernindikatoren, Teil 1, in kg/Kopf, Daten basierend auf BMK (2021a) und BMK (2022)

Jahr	Siedlungsabfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen	Gemischter Siedlungsabfall (Restmüll)	Getrennt gesammelte Verpackungsabfälle (Glas, Kunststoff und Metall)	Getrennt gesammelte Papierabfälle	Getrennt gesammelte biogene Abfälle
2015	482	166	47	76	108
2016	488	164	46	75	116
2017	491	164	47	75	114
2018	499	165	47	74	117
2019	507	165	50	73	119
2020	519	165	51	70	128

Tabelle 26: Pro-Kopf-Aufkommen der Kernindikatoren, Teil 2, in kg/Kopf, Daten basierend auf BMK (2021a) und BMK (2022)

Jahr	Getrennt gesammelte Problemstoffe (inkl. Batterien)	Abfälle aus Gewerbe und Industrie (ohne Siedlungsabfälle, Baurestmassen, Bodenaushub)	Gefährliche Abfälle	Baurestmassen (ohne Bodenaushub)
2015	2,2	1.487	147	1.158
2016	2,2	1.516	150	1.193
2017	2,1	1.802	147	1.330
2018	2,1	1.888	154	1.261
2019	2,2	1.491	142	1.296
2020	2,3	1.454	148	1.282

Abbildung 15 zeigt das jährliche Aufkommen der Siedlungsabfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen in Österreich für die Periode 2015 bis 2020 in Kilogramm je Person, wobei das durchschnittliche jährliche Wachstum des Pro-Kopf-Aufkommens knapp 1,5 % betrug. Abbildung 16 zeigt zusätzlich die Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens im Vergleich zur Entwicklung der jährlichen Konsumausgaben, wobei beide Größen vergleichbar ansteigen.

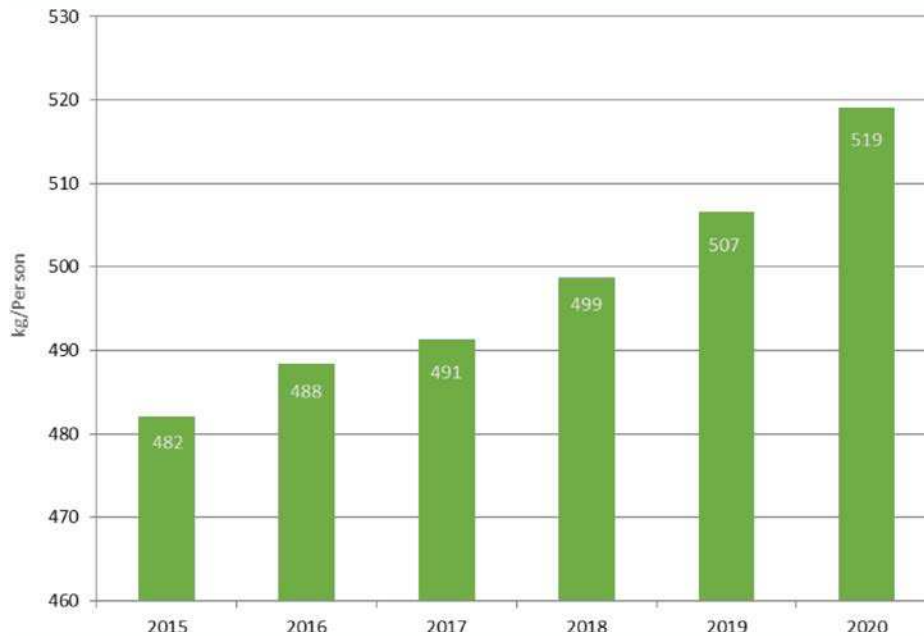


Abbildung 15: Pro-Kopf-Aufkommen der Siedlungsabfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen (Referenzjahre 2015–2020, in kg/Person)

Quelle: basierend auf den Daten des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes (BAWP) und zugehöriger Statusberichte (BMK (2021a); BMK (2022)).

Das absolute Restmüllaufkommen in Tonnen ist in der Periode 2015 bis 2020 relativ gleichmäßig mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 0,5 % pro Jahr gestiegen. Allerdings ist das Pro-Kopf-Aufkommen um durchschnittlich 0,1 %/a gesunken (Abbildung 16). Dies ist vor allem dadurch begründet, dass sich die getrennte Sammlung von Altstoffen verbessert hat.

Das Pro-Kopf-Wachstum der getrennt gesammelten Glas-, Kunststoff- und Metall-Verpackungen aus dem Haushaltsbereich ist in der Periode 2015 bis 2018 mit durchschnittlich 0,6 %/a relativ konstant angestiegen. Seit 2019 zeigt sich nun ein deutlicher Anstieg (Abbildung 16).

Bei den getrennt gesammelten Papierabfällen zeigt sich insgesamt eine relativ gleichmäßige Entwicklung mit eindeutigem Abwärtstrend. So ist das Pro-Kopf-Aufkommen in der Periode 2015 bis 2020 um durchschnittlich 1,8 %/a gesunken. Dies ist u. a. auf den gesunkenen Papierverbrauch der Bevölkerung zurückzuführen.

Abbildung 16 zeigt auch die Entwicklung der getrennt gesammelten biogenen Abfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen. Seit 2015 gibt es einen deutlichen Aufwärtstrend, mit einer durchschnittlichen Pro-Kopf-Wachstumsrate von rund 3,3 %/a zwischen 2015 und 2020. Die Zunahme ist vor allem durch einen Ausbau der getrennten Sammlung begründet.

Die jährlich getrennt gesammelten Problemstoffe (inklusive Batterien) nahmen zwischen 2015 und 2018 ab. Der Rückgang ist insbesondere auf definitions- und datentechnische Gründe zurückzuführen. Seit 2019 ist jedoch wieder ein Anstieg zu verzeichnen (Abbildung 16).

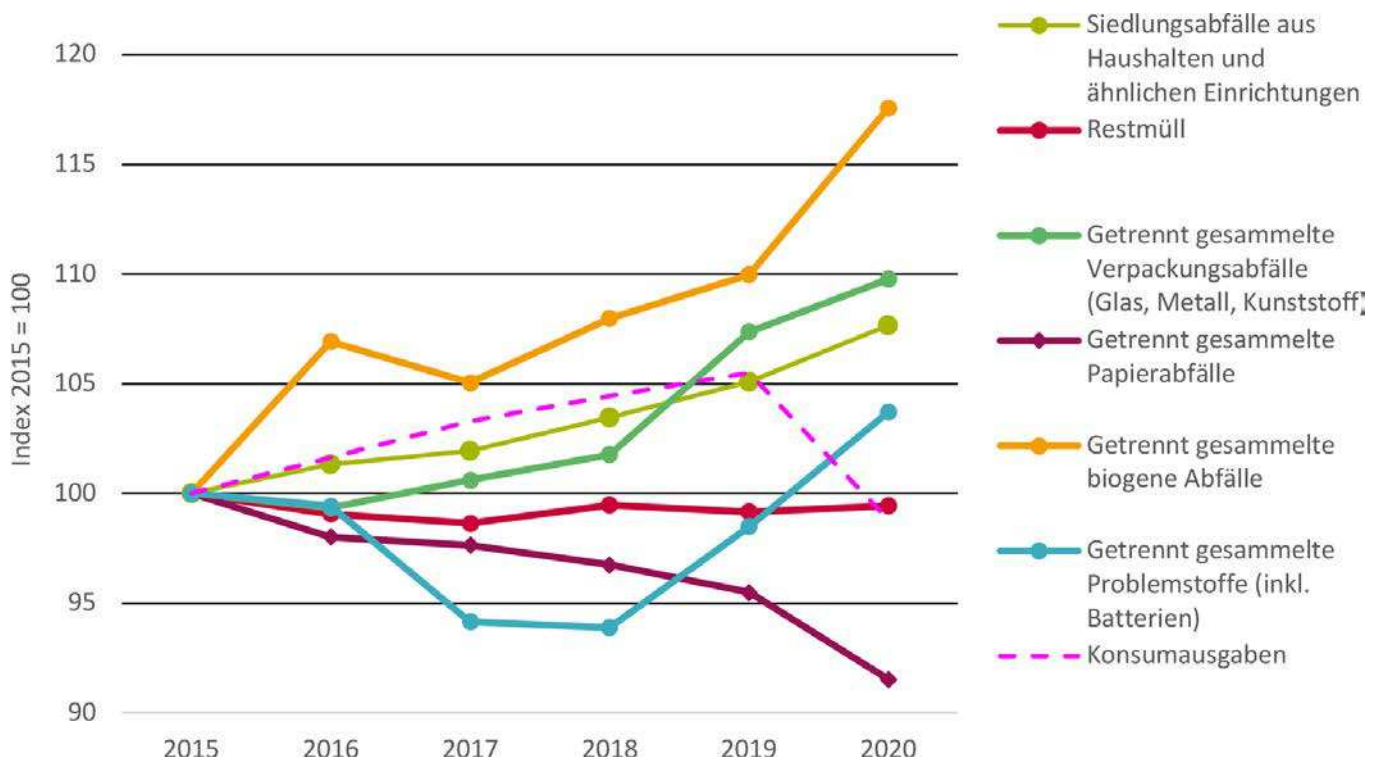


Abbildung 16: Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens von Siedlungsabfällen insgesamt sowie von Restmüll, von getrennt gesammelten Verpackungen (Glas, Metall und Kunststoffen), Papierabfällen, biogene Abfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen, von getrennt gesammelten Problemstoffen und der Konsumausgaben

Quelle: basierend auf den Daten des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes (BAWP) und zugehöriger Statusberichte (BMK (2021a); BMK (2022)).

Bezüglich Restmüll und getrennt gesammelter Papierabfälle ist eine Entkopplung von den Konsumausgaben erkennbar.

Abbildung 17 zeigt die Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens der Abfälle aus Gewerbe und Industrie für die Periode 2015 bis 2020 im Vergleich zur Entwicklung des realen Wirtschaftsvolumens (BIPreal). Das Abfallaufkommen im Industrie- und Gewerbebereich pro Kopf ist zunächst im gleichen Ausmaß wie das BIP angestiegen und erreicht nach einem deutlichen Anstieg in den Jahren 2017 und 2018 seit 2019 wieder das ähnliche Niveau von 2015.

Bezüglich der Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens der gefährlichen Abfälle ergibt sich ein durchschnittliches jährliches Wachstum in der Periode 2015 bis 2020 von rund 0,9 %.

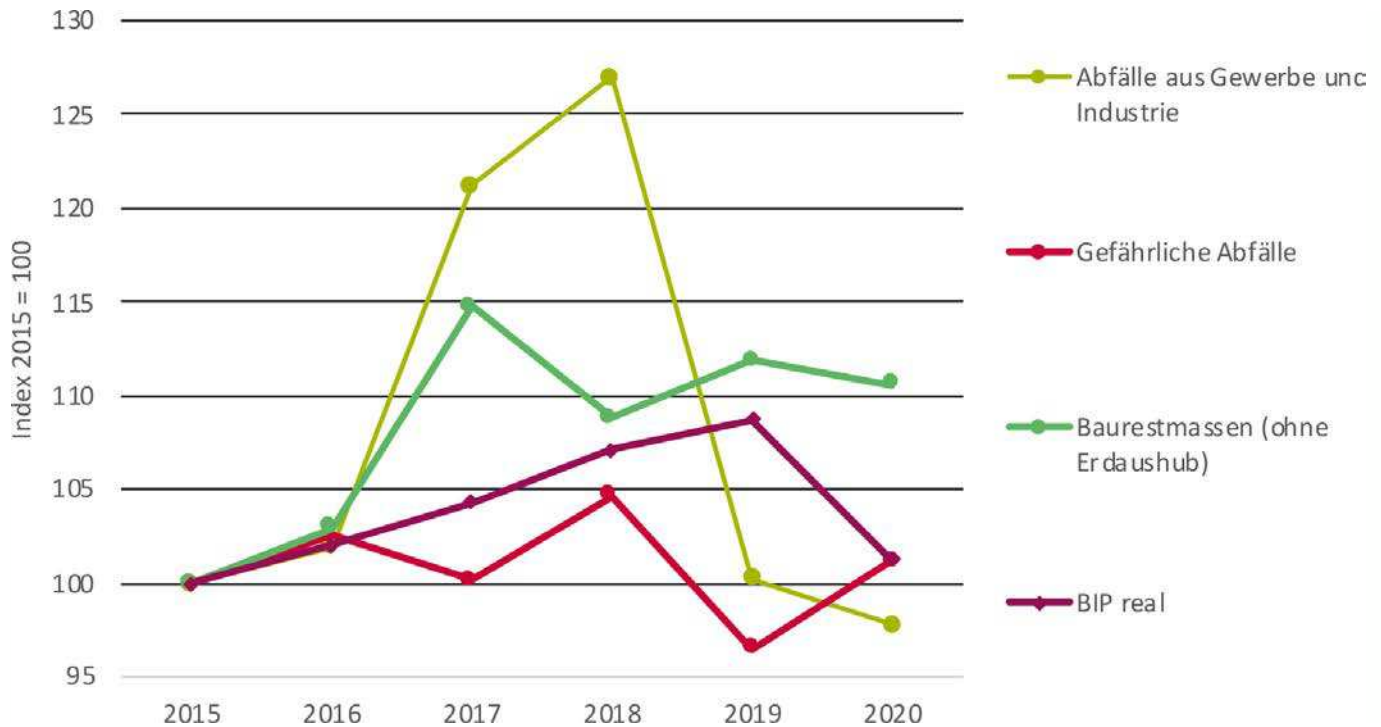


Abbildung 17 zeigt auch die Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens der Baurestmassen (ohne Bodenaushub). Das Pro-Kopf-Aufkommen unterlag in der Periode 2015 bis 2020 leichten jährlichen Schwankungen mit einer durchschnittlichen Zunahme von rund 2 %. Einerseits ist die Entwicklung abhängig von der Konjunktorentwicklung des Hoch- und Tiefbaus in Österreich, andererseits spielt zum Teil auch eine verbesserte Meldetätigkeit der Abfallübernehmer eine Rolle.

In Bezug auf die Wirksamkeit der Abfallvermeidungsmaßnahmen des AVP 2017 lassen sich folgende Entwicklungen feststellen, die u. a. auch auf die getroffenen Abfallvermeidungsmaßnahmen zurückgeführt werden könnten:

- im Siedlungsabfallbereich ist für gewisse Fraktionen ein Rückgang feststellbar, wie z. B. eine leichte Reduzierung des Pro-Kopf-Aufkommens an Restmüll (gemischter Siedlungsabfall),
- das Aufkommen der Abfälle aus Gewerbe und Industrie ist ebenfalls rückläufig und befindet sich 2020 wieder etwa auf dem Niveau von 2015,
- 2020 hat das Pro-Kopf-Aufkommen der gefährlichen Abfälle in etwa das Niveau von 2015 erreicht.

Für die Abfälle im Baubereich wird die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen aufgrund der längerfristigen Zeithorizonte erst in späteren Jahren eintreten und wird demnach in der Entwicklung des Aufkommens erst zeitlich versetzt ersichtlich sein.

Abbildung 17: Entwicklung des Pro-Kopf-Aufkommens der Abfälle aus Gewerbe und Industrie, der gefährlichen Abfälle und der Baurestmassen (ohne Bodenaushub) im Vergleich zur Entwicklung des realen Wirtschaftsvolumens (BIPreal) für Österreich

Quelle: basierend auf den Daten des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes (BAWP) und zugehöriger Statusberichte (BMK (2022), BMK (2021a)) bzw. Entwicklung des realen Wirtschaftsvolumens (BIPreal) (Statistik Austria (2020)).

5.2.2 Erweiterter Indikatorensetz

5.2.2.1 Baurestmassen

Tabelle 27 zeigt das Aufkommen der Baurestmassen (ohne Bodenaushubmaterialien), den Verwertungsanteil und den Anteil der deponierten Baurestmassen ab dem Referenzjahr 2015. Mit dem Anstieg des Aufkommens der Baurestmassen steigen ebenso die verwerteten Massen an. Die Zunahme der deponierten Baurestmassen ab 2016 ist v.a. auf eine verbesserte Meldetätigkeit zurückzuführen.

Tabelle 27: Aufkommen und Behandlung der Baurestmassen, Daten basierend auf BMK (2021a; 2020)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufkommen in Tonnen	9.997.000	10.428.000	11.694.000	11.140.000	11.507.000	11.429.000
Verwertung in Tonnen	8.287.000	8.704.000	10.036.600*	8.995.000*	9.367.000*	9.496.000**
Verwertungsrate in %	82,9	83,5	85,8	80,7	81,4	83,1
Deponierte Masse in Tonnen	640.000	1.225.000	1.180.000	1.081.000	1.317.000	935.000
Anteil der Deponierung in %	6,4	11,7	10,1	9,7	11,4	8,2

*Fortschreibung – 1. Behandlungsschritt (= Input in Behandlungsanlagen);

**Fortschreibung – 1. Behandlungsschritt (= Input in Behandlungsanlagen) und mineralische Bau- und Abbruchabfälle, die in Zementwerken bzw. in Beton- und in Asphaltmischanlagen verwertet werden

In Bezug auf die bisher gesetzten Abfallvermeidungsmaßnahmen im Baubereich lassen sich daraus keine direkten Schlüsse ziehen, da diese Maßnahmen primär auf die langfristigen Entwicklungen im Bausektor abzielen.

5.2.2.2 Gemischter Siedlungsabfall

Die Zusammensetzung der gemischten Siedlungsabfälle⁵⁵ hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Dazu zählen etwa das bestehende Abfallsammelsystem, die sozioökonomische Struktur der Bevölkerung oder die Lage der Haushalte im städtischen oder ländlichen Bereich. Die wesentlichsten Bestandteile der gemischten Siedlungsabfälle stellen Kunst- und Verbundstoffe, organische Anteile sowie Papier und Kartonagen dar. Bisher wurde die Zusammensetzung des Restmülls in unterschiedlichen Zeitabständen und mittels voneinander abweichenden Methoden in den einzelnen Bundesländern untersucht. 2018/2019 wurden erstmals Restmüllanalysen nach einheitlichen Vorgaben durchgeführt, wodurch die Vergleichbarkeit der Bundesländerergebnisse sichergestellt ist. In Tabelle 28 sind die Durchschnittswerte für Österreich dargestellt.



Abbildung 18: Österreich verfügt über ein dichtes Abfallsammelsystem, auch für die Entsorgung im öffentlichen Raum

Quelle: stock.adobe.com – mapoli-photo

⁵⁵ „Gemischte Siedlungsabfälle“ sind Abfälle, die vorwiegend aus privaten Haushalten stammen oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit bzw. Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind. Sie werden in den Abfallwirtschaftsgesetzen der Bundesländer teilweise als „Hausmüll“ oder „Restmüll“ bezeichnet. Nicht zum gemischten Siedlungsabfall gehören getrennt gesammelte Altstoffe, biogene Siedlungsabfälle, sperrige Siedlungsabfälle, Elektronikaltgeräte, Altbatterien, Problemstoffe oder Straßenkehrschutt.

Tabelle 28: Zusammensetzung des gemischten Siedlungsabfalls (kommunaler Bereich) – Durchschnittswerte (Daten basierend auf bundesweiten Restmüllanalysen 2018/2019 – Fraktionsanteile (Nettomengen exkl. Anhaftungen))

Fraktion	Masse-%	Pro-Kopf-Aufkommen [kg/Person]	Gesamtaufkommen [t]
Papier-Verpackung	3,1	5,0	44.555
Papier-Nicht-Verpackung	3,8	6,4	56.144
Kunststoff-Verpackung	6,2	10,2	90.168
sonstige Leichtverpackung	2,2	3,7	32.298
Glas-Verpackung	3,9	6,5	57.490
Metall-Verpackung	1,5	2,6	22.523
Organik	17,7	29,2	258.284
Organik-Lebensmittel	15,7	25,9	228.937
Elektro-Altgeräte	0,8	1,3	11.685
Batterien	0,1	0,1	852
Problemstoffe	0,5	0,8	7.386
Metall-Nicht-Verpackung	1,3	2,2	19.488
Glas-Nicht-Verpackung	0,7	1,2	10.327
Textilien	3,8	6,3	55.805
Schuhe	1,2	1,9	17.000
Hygieneartikel	15,1	25,0	220.694
Kunststoff-Nicht-Verpackung	3,9	6,4	56.397
Holz-Nicht-Verpackung	0,9	1,5	13.178
Inertes	8,4	13,9	122.419
sonstige Abfälle	5,2	8,6	76.304
Sortierrest & Anhaftungen	3,9	6,4	56.856
Gesamt	100	165	1.458.790

Zur Vermeidung von gemischten Siedlungsabfällen wurden bisher im AVP 2017 v. a. Schwerpunkte in den Bereichen Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung (auch hinsichtlich der Verbesserung der getrennten Sammlung) und Reparatur & ReUse gesetzt.

Bei den bundesweiten Restmüllanalysen 2018/2019 wurde gemäß dem im Leitfaden für die Durchführung von Restmüll-Sortieranalysen⁵⁶ definierten Sortierkatalogs bei der Hauptgruppe „Biogene Abfälle“ nach den beiden Fraktionen „Organik (inkl. nicht vermeidbare Lebensmittelabfälle)“ und „Vermeidbare Lebensmittelabfälle“ unterschieden. Dementsprechend kann der nicht vermeidbare Anteil nicht direkt aus den Analysen entnommen werden, sondern wurde mittels einer Berechnungsmethode ermittelt. Insgesamt ergibt sich bundesweit durchschnittlich ein Anteil von 26 % an Lebensmittelabfällen im Restmüll (kommunaler Bereich). Der Anteil der vermeidbaren Lebensmittelabfälle liegt durchschnittlich bei 15,7 %, mit einer Gesamtmenge von rund 228.000 Tonnen bzw. 25,9 kg/Person/Jahr (vgl. auch Tabelle 28).

5.2.2.3 ReUse

Mit dem Ziel aktuelle Wiederverwendungsquoten für verschiedene Güter und das Beschäftigungspotential im österreichischen ReUse-Sektor zu ermitteln, führt RepaNet⁵⁷ unter seinen Mitgliedern jährlich eine Markterhebung durch. Vorrangig werden dabei

- die Anzahl der ReUse-Betriebe,
- die jährlichen Sammelmengen und
- die jährlich verkauften Massen der ReUse-Produkte

erhoben. Zusätzlich werden dabei Beschäftigungszahlen, Sammel- und Verkaufsmengen, Standortangaben und weitere Informationen für das jeweilige Referenzjahr erfasst. Die ReUse-Markterhebung 2019 ergänzte den jährlichen Bericht über die ReUse-Leistungen der RepaNet-Mitglieder erstmals mit einer Schätzung des gesamten österreichischen ReUse-Sektors. Ebenso werden Daten zum betrieblichen und ehrenamtlichen Reparatursektor in Österreich geliefert (RepaNet 2020).

2020 wurden von 55 österreichischen ReUse-Betrieben (RepaNet-Mitglieder und Nicht-Mitglieder) insgesamt 59.700 Tonnen reUse-fähige Altprodukte⁵⁸ gesammelt und davon 36.995 Tonnen verkauft (inklusive der im Ausland dem ReUse zugeführten Alttextilien), wobei dadurch deren Gebrauchs- bzw. Produktwert erhalten werden konnte. Damit konnten 2020 vom gesamten österreichische ReUse-Sektor rund 272.000 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden, was den Emissionen von etwa 30.500 Österreicher:innen bzw. über 80.100 österreichischen PKWs entspricht (RepaNet 2021).

56 BMLFUW 2017

57 repanet.at

58 beinhaltet: (Alt-)Textilien, Elektro(alt)geräte und sonstige Waren (z. B. Möbel, Hausrat, Spielzeug)

Tabelle 29: ReUse in Österreich, RepaNet ReUse-Markterhebungen von 2015–2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020 Österreich
	RepaNet- Mitglieder	RepaNet- Mitglieder	RepaNet- Mitglieder	RepaNet- Mitglieder	RepaNet- Mitglieder	RepaNet- Mitglieder	
Anzahl der (aktiven) Mitgliedsorganisationen	26	26	26	32	33	30	-
Sammelmasse von reUse-fähigen Altprodukten in Tonnen	21.342	23.697	24.400	26.500	28.400	27.500	59.700
Anzahl der ReUse-Betriebe	-	-	-	-	-	-	55
Anzahl der ReUse-Shops	93	100	106	103	128	158	-
Masse der jährlich verkauften ReUse-Produkte in Tonnen	9.264	9.745	10.700	12.632	18.000	16.241	36.995
Einsparung CO ₂ -Äquivalente in Tonnen	-	68.000	75.000	77.400	112.486	119.000	272.000

Quelle: repanet.at/re-use-toolbox/re-use-repathek/

Die Sammelmassen von reUse-fähigen Gütern, die verkauften Mengen und die Anzahl der ReUse-Shops steigen seit 2015. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnte 2020 das Vorjahresniveau fast erreicht werden. Über die Jahre betrachtet entwickelte sich der ReUse-Sektor Österreichs außerordentlich gut, allerdings sind weiterhin Anstrengungen erforderlich, um diesen ersten Erfolg noch auszubauen. Ergänzend für den Baubereich ist beispielsweise anzuführen, dass sich für die Arbeiten im Rahmen des BauKarussells bisher folgende Gesamtbilanz⁵⁹ (Stand Ende 2020) ergibt:

- mehr als 21.000 Stunden sozialwirtschaftliche Arbeit geleistet,
- mehr als 100 Zielgruppenpersonen des Arbeitsmarktservice beschäftigt,
- mehr als 1.100 Tonnen Materialien/Gegenstände bearbeitet,
- von den 1.100 Tonnen Materialien/Gegenstände mehr als 550 Tonnen der Wiederverwendung zugeführt,
- insgesamt konnten mehr als 12.500 ReUse-Einheiten (in Stück, kg, m² oder Laufmeter) vermittelt werden.

59 Persönliche Auskunft Markus Meissner, 03.03.2021.

6

Bewertung der Maßnahmen- vorschläge gemäß AWG 2002

Gemäß § 9a AWG 2002 und Artikel 29 EU-Abfallrahmenrichtlinie ist im Zuge der Erarbeitung des AVP die Zweckmäßigkeit der in Anhang 1 AWG 2002 bzw. im Anhang IV der Abfallrahmenrichtlinie angegebenen beispielhaften Maßnahmen zu bewerten.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Bewertung für die Aufnahme der angeführten Maßnahmen ins AVP 2023.

Tabelle 30: Maßnahmen, die sich auf die Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Abfallerzeugung auswirken können

Einsatz von Planungsmaßnahmen oder sonstigen wirtschaftlichen Instrumenten, die die Effizienz der Ressourcennutzung fördern

Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023

Es besteht eine breite Palette an Planungsmaßnahmen und wirtschaftlichen Instrumenten aus verschiedenen Themenfeldern der Umwelt- und Ressourcenpolitik.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

SDG-Aktionsplan 2019+ (Agenda 2030), Aktionsplan zur Nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe), Aktionsplan für Corporate Social Responsibility, Masterplan Umwelttechnologie, Masterplan Green Jobs, Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften, Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB), Rohstoffstrategie, MwSt-Senkung für ausgewählte Reparaturen, mengenabhängige Müllgebühren, Altlastensanierungsbeitrag.

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Ausarbeitung einer Strategie und eines Aktionsplans gegen Lebensmittelverschwendung; Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle gegen Lebensmittelverschwendung, Einführung eines bundesweiten Reparaturbonus für elektrische und elektronische Geräte. Ausarbeitung eines Aktionsplans Mikroplastik, Entwicklung einer Textilstrategie, Programm zur Reduktion gewisser Einwegprodukte aus Kunststoff, Einbeziehung des Themas „Abfallarmes Bauen“ und „verwertungsorientierter Rückbau“ in die Planungsphase, Erstellung von Lehrbehelfen und Lernbehelfen zur Ausbildung von Fachkräften zu Planungstechniken, Techniken und Technologien des abfallarmen Bauens und der Nutzungsverlängerung von Gebäuden, sowie der Wiederverwendung von Bauteilen.

Förderung einschlägiger Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, umweltfreundlichere und weniger abfallintensive Produkte und Technologien hervorzubringen, sowie Verbreitung und Einsatz dieser Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung

Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023

Forschungsförderung ist für Innovationen/Neuentwicklungen wesentlich. In Österreich besteht ein System zur Förderung von Forschung und Entwicklung ökoeffizienter, energieeffizienter und klimaschonender Produkte und Umwelttechnologien.

Im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen, von Cleaner Production Initiativen und von Richtlinien zur öffentlichen Beschaffung werden unter anderem auch die Verbreitung und der Einsatz abfallarmer Produkte und Technologien gefördert.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Nachhaltig Wirtschaften im Rahmen von open4innovation (Kommunikation und Informationsweitergabe über die Online-Plattform „Nachhaltig Wirtschaften“ im Zusammenhang mit Forschungs- und Technologieprogrammen im Bereich Energie- und Umwelttechnologien). Die FTI Initiative Kreislaufwirtschaft verfolgt die Ziele der Intensivierung der Produktnutzung, des optimierten Ressourceneinsatzes und der Schließung von Stoffkreisläufen.

Weitere Beispiele: Umweltförderung im Inland; Regionale Programme für betrieblichen Umweltschutz der Bundesländer (mit Unterstützung des Bundes) zur beratungsunterstützten Identifizierung und Umsetzung von Abfallvermeidungspotenzialen in Betrieben; Abfallvermeidungs-Förderungen der SVS (abgewickelt u. a. durch die VKS); Auszeichnungen wie Staatspreis Umwelt- und Energietechnologie, Energy Globe Austria, Phönix oder Viktualia-Award; Veranstaltungen wie Enviotech, Re-source.

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Fortführung der bestehenden Förderschiene und Kommunikation der Fördermöglichkeiten; Erstellung von Lehrbehelfen und Lernbehelfen zu den Prinzipien, Planungstechniken, Techniken und Technologien des „Abfallarmen Bauens“ sowie zur Gewinnung und dem Wiedereinsatz ganzer Bauteile aus dem Gebäudeabbruch; Forschung und Entwicklung von neuen Lösungen u.a. zur Gewichtsreduktion im Verpackungsbereich

Entwicklung wirksamer und aussagekräftiger Indikatoren für die Umweltbelastungen im Zusammenhang mit der Abfallerzeugung als Beitrag zur Vermeidung der Abfallerzeugung auf sämtlichen Ebenen

Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023

Zum Maßnahmenportfolio des AVP muss jeweils angegeben werden, an welchen Benchmarks der Erfolg zu messen ist. Diese Benchmarks sollten möglichst auf bereits regelmäßig erfasste Indikatoren zurückgreifen.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Es werden folgende Benchmarks herangezogen: Abfallaufkommen, Restmüllanalysen der Bundesländer, Diverse Studien wie zum Aufkommen von vermeidbaren Lebensmittelabfällen, Alttextilien, Bau- und Abbruchabfälle, Materialflussindikatoren.

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Neben den bereits etablierten werden folgende ergänzende Indikatoren herangezogen: Wiederverwendung von Bauteilen und zu verwendenden Recyclingbaustoffe und Erhebungen zum Potenzial der vermeidbaren Lebensmittelabfälle in der Landwirtschaft.

Tabelle 31: Maßnahmen, die sich auf die Konzeptions-, Produktions- und Vertriebsphase auswirken können

Förderung von Ökodesign (systematische Einbeziehung von Umweltaspekten in das Produktdesign mit dem Ziel, die Umweltbilanz des Produkts über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu verbessern) und von Mehrwegverpackungen

Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023

Mit dem Produktdesign werden die Wiederverwendbarkeit und Reparaturfähigkeit vorgegeben. Daher gibt es schon zahlreiche Initiativen. Daher sind derartige Initiativen außerordentlich wichtig.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Das Österreichische Umweltzeichen;
Zusatzvereinbarung zur Nachhaltigkeitsagenda 2008-2017 der österreichischen Wirtschaft für Getränkeverpackungen; Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, z. B. die Initiative „Sag's am Mehrweg“; Förderung von Mehrweglösungen von Getränkebechern und Lebensmittelverpackungen für den Take-away-Konsum; Staatspreis „Smart Packaging“ (Sonderpreis Ressourcenschonung & Abfallvermeidung).

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Entwicklung von Standards für abfallvermeidendes Design, für die Vermeidung von Schadstoffen, für Reparaturfähigkeit, Trennbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Produktteilen; Unterstützung der Maßnahmen auf EU-Ebene zur erweiterten Herstellerverantwortung bezüglich Ersatzteile, Reparaturservice und längere Nutzungsdauer der Produkte sowie Prüfung zur Möglichkeit der Einführung eines Reparierbarkeits-Indexes für ausgewählte Produktgruppen; Reparatur-, ReUse- und Recycling-Design soll verstärkt in Design-Studienpläne einfließen; Verpflichtende Mehrweg-Quote bei Getränkeverpackungen (AWG-Novelle); Maßnahmen zur Steigerung des Mehrweganteils bei Getränkebechern und Lebensmittelverpackungen für den Take-away-Konsum (Einwegkunststoff-Richtlinie).

Bereitstellung von Informationen über Techniken zur Abfallvermeidung im Hinblick auf einen erleichterten Einsatz des Standes der Technik in der Industrie

Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023

Um eine Nachahmung zu erreichen, ist die Informationsbereitstellung wesentlich. Bereits bestehende Initiativen sollen durch gezielte Maßnahmen im AVP ergänzt werden.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Green Tech-Cluster, Cleantech-Cluster, Förderprogramm COIN, ECR Austria (Efficient consumer response Austria), Best-Practice-Beispiele von EMAS-Betrieben.

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Veröffentlichung von Best Practices über abfallvermeidende Techniken/ Technologien begleitet mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.

Schulungsmaßnahmen für die zuständigen Behörden hinsichtlich der Einbeziehung der Abfallvermeidungsanforderungen bei der Erteilung von Genehmigungen für Behandlungsanlagen und für IPPC-Anlagen

Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023

In Österreich werden Abfallvermeidungsmaßnahmen im Zuge von Anlagengenehmigungen als Teil der Abfallwirtschaftskonzepte von den Anlagenplaner:innen zunächst vorgeschlagen und dann von den Behörden geprüft.

Die Identifikation von Abfallvermeidungspotenzialen und Maßnahmen muss durch den Betrieb selbst oder durch die von ihm beauftragten Planer:innen erfolgen. Daher müssen in erster Linie die Betriebe und Planer:innen bei der Identifikation von Abfallvermeidungspotenzialen und -techniken unterstützt werden.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG) und Gewerbeordnung (GewO) ist für Anlagen mit mehr als 20 Arbeitnehmer:innen bzw. für Anlagengenehmigungen ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Darin sind die abfallrelevanten Prozesse, Material- und Abfallströme darzustellen und bestehende und geplante Abfallvermeidungsmaßnahmen zu beschreiben. Ein Leitfaden für die Erstellung eines ordnungsgemäßen Abfallwirtschaftskonzepts liegt vor. Einschlägige Fortbildungsveranstaltungen werden von diversen Einrichtungen regelmäßig angeboten.

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Ergänzung der branchenbezogenen Musterkonzepte mit guten Beispielen zur Abfallvermeidung; Forcierung der Überprüfung bezüglich der Inkludierung von konkreten Maßnahmen zu Abfallvermeidung im Abfallwirtschaftskonzept.

Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung der Abfallerzeugung in Anlagen, die nicht unter die Richtlinie 2008/1/EG fallen, z. B. Maßnahmen zur Bewertung der Abfallvermeidung und zur Aufstellung von Plänen

Sensibilisierungsmaßnahmen oder Unterstützung von Unternehmen bei der Finanzierung, Entscheidungsfindung oder Ähnliches, insbesondere Maßnahmen, die sich gezielt an kleinere und mittlere Unternehmen richten und auf bewährte Netzwerke des Wirtschaftslebens zurückgreifen

Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023

Gerade Klein- und Mittelbetriebe brauchen Unterstützung, ihr Abfallvermeidungspotenzial zu identifizieren und umzusetzen. Bestehende Maßnahmen sollen daher um weitere Maßnahmen im AVP ergänzt werden.

Siehe oben.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Abfallwirtschaftskonzept,
Regionale Programme für betrieblichen Umweltschutz,
Umweltförderung im Inland gemäß Umweltförderungsgesetz,
Unterstützung von Umweltmanagementsystemen wie EMAS-Schulungsprogramme,
Infobroschüren, z. B. zu EMAS.

In Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmer:innen ist ein Abfallbeauftragter zu bestellen.
Siehe oben.

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Erstellung von Best Practice Factsheets über abfallvermeidende Techniken/Technologien begleitet mit intensiver Informationskampagne; Fortführung der regionalen Programme für betrieblichen Umweltschutz der Bundesländer (mit Unterstützung des Bundes) zur beratungsunterstützten Identifizierung und Umsetzung von Abfallvermeidungspotenzialen in Betrieben; Verstärkte Bewusstseinsbildung von entscheidungsrelevanten Personen in Unternehmen/Betrieben/Organisationen.

Rückgriff auf freiwillige Vereinbarungen, Verbraucher- und Herstellergremien oder branchenbezogene Verhandlungen, damit die jeweiligen Unternehmen oder Branchen eigene Abfallvermeidungspläne und -ziele festlegen oder abfallintensive Produkte oder Verpackungen verbessern**Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023**

Im Prinzip werden freiwillige Vereinbarungen als wertvolles ergänzendes Instrument zur Förderung der Abfallvermeidung gesehen. Erfolge sind insbesondere im Bereich der Lebensmittelweitergabe feststellbar.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Nachhaltigkeitsagenda 2008-2017 der österreichischen Wirtschaft für Getränkeverpackungen; Vereinbarung 2016 bis 2025 zur Reduktion von Einweg-Tragetaschen (abgelöst durch das seit 2020 geltende Verbot von Kunststoff-Einwegtragetaschen); Kooperationspartnerschaft im Rahmen „Lebensmittel sind kostbar!"; Vereinbarung 2017-2030 zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen.

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Vermeidung von Lebensmittelabfällen entlang der Wertschöpfungskette; Weitere Verdichtung der ReUse-Netzwerke; Etablierung eines Stakeholderdialogs Textilien; Stakeholderdialog für Verpackungen.

Förderung von Umweltmanagementsystemen wie EMAS und ISO 14001**Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023**

Umweltmanagementsysteme und Abfallvermeidung können sich gegenseitig unterstützen. Deshalb sollten sich bietende Gelegenheiten zur Integration beider Ansätze genutzt werden.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Regionale Programme für betrieblichen Umweltschutz der Bundesländer (mit Unterstützung des Bundes) fördern;
Implementierung von Umweltmanagementsystemen;
EMAS zertifizierte Betriebe erhalten Vereinfachungen bei der Zertifizierung von Produkten für das Österreichische Umweltzeichen und Extrapunkte bei öffentlichen Ausschreibungen gemäß Aktionsplan Nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Weitere Unterstützung von Umweltmanagementsystemen.

Tabelle 32: Maßnahmen, die sich auf die Verbrauchs- und Nutzungsphase auswirken können

Wirtschaftliche Instrumente, z. B. Anreize für umweltfreundlichen Einkauf oder die Einführung eines vom Verbraucher zu zahlenden Aufpreises für einen Verpackungsartikel oder Verpackungsteil, der sonst unentgeltlich bereitgestellt werden würde

Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023

Generell besteht die Notwendigkeit, das Konsumverhalten durch Bewusstseinsbildung und weiteren Maßnahmen hin zu immateriellem Konsum und abfallvermeidendem Verhalten zu ändern.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Gemäß Verpackungsverordnung wird die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen über Lizenzentgelte finanziert. Einweggeschirr und -besteck unterliegt auch dieser Regelung. Das Lizenzentgelt bemisst sich materialspezifisch und gewichtsbezogen nach in Verkehr gesetzter Verpackungsmenge. Diese Kosten werden den Konsument:innen über den Produktpreis aufgeschlagen.

Entgeltliche Abgabe von Tragetaschen an Letztverbraucher:innen; Senkung der Umsatzsteuer auf kleine Reparaturdienstleistungen von 20 auf 10 %. Davon betroffen sind die Dienstleistungen von Fahrradwerkstätten, Schneidereien und Schustern.

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Aktionen bzw. Gewinnspiele im Rahmen der Initiative „Bewusst kaufen“ oder „Sag's am Mehrweg“; Verbilligte Weitergabe von Lebensmittel kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums.

Unterstützung von Reparaturen durch einen Reparaturbonus für elektrische und elektronische Geräte

Förderung der Weitergabe von gebrauchsfähigen nicht verkauften Produktbeständen bzw. Retourware aus dem Online-/Handel an z. B. soziale Organisationen

Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationen für die breite Öffentlichkeit oder eine bestimmte Verbrauchergruppe

Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023

Dies ist eine wichtige und eine zentrale Maßnahme zur Förderung der Abfallvermeidung auf der Konsumseite. Zur Sensibilisierung gehören die Bewusstwerdung sowohl des eigenen Konsumverhaltens, der Werte, die durch ineffizienten Konsum verloren gehen, und der Barrieren, die ein effizienteres Verhalten verhindern.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Initiativen des Umweltministeriums: „Bewusst kaufen“, „Lebensmittel sind kostbar!“, „Nix übrig für Verschwendung“ (Großküchen), „Sag's am Mehrweg“, „Pfiat di Sackerl“; Vermeidungsaktivitäten der Bundesländer und Kommunen; Öffentlichkeitsarbeit VKS; Forum Umweltbildung (www.umweltbildung.at); Bildung 2030 – Plattform für Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung; Bewerbung der Europäischen Woche der Abfallvermeidung bzw. bundesweit zahlreiche Flurreinigungsinitiativen im Sinne von „Let's Clean-Up Europe“.

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Fortführung von Informationskampagnen über Möglichkeiten der Abfallvermeidung in Haushalten und ähnlichen Einrichtungen; Abfallvermeidung durch lebensqualitätsorientiertes Konsumverhalten; Fortführung der Kampagnen mit der Zielgruppe Haushalte: Bewusstmachung der Thematik „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ und Aufzeigen konkreter Verhaltensoptionen; Integration der Thematik „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ in Aus- und Weiterbildung von Pädagog:innen; Bildungsmaßnahmen zu Slow Fashion; Informationskampagnen zu ReUse, Reparatur und Langlebigkeit von Produkten; Bildungsangebote zur Reparatur und Wiederverwendung; Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung über Littering.

Förderung von Ökozeichen**Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023**

Ökozeichen bieten sowohl produktions- als auch konsumseitig einen positiven Anreiz. Es bestehen bereits wichtige Initiativen zur Förderung von Ökokennzeichnung.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Österreichisches Umweltzeichen; Nachhaltigkeitsiegel für langlebige, leicht zu reparierende Elektrogeräte;
Kleidersammlung nachhaltig sozial - sachspenden.at.

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Fortlaufende Aktualisierung der Richtlinien für die Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens und Ausdehnung auf neue Produkte/Dienstleistungen und Fortsetzung der zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit.

Vereinbarungen mit der Industrie, wie der Rückgriff auf Produktgremien etwa nach dem Vorbild der integrierten Produktpolitik, oder mit dem Einzelhandel über die Bereitstellung von Informationen über Abfallvermeidung und umweltfreundliche Produkte**Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023**

Dialoge und Runde Tische zu spezifischen Themen werden regelmäßig durchgeführt (Lebensmittel, Verpackungen).

Durch die Initiative „Bewusst Kaufen“ gibt es bereits eine Plattform zur Bereitstellung von Informationen über Abfallvermeidung und umweltfreundliche Produkte.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Initiative „Bewusst Kaufen“,
Initiativen „Lebensmittel sind kostbar!“ und „Sag's am Mehrweg“,
Zero Loss Pakt mit dem FV der Chemischen Industrie (zur Verringerung des Kunststoffeintrags).

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Fortsetzung Stakeholder-Dialog Verpackungen;
Fortsetzung der Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“;
Weitere Anwerbung von Kooperationspartnern;
Unterstützung der Aktivitäten des European Plastic Pacts.

Einbeziehung von Kriterien des Umweltschutzes und der Abfallvermeidung in Ausschreibungen des öffentlichen und privaten Beschaffungswesens im Sinne des Handbuchs für eine umweltgerechte öffentliche Beschaffung, das von der Kommission am 29. Oktober 2004 veröffentlicht wurde

Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023

Die öffentliche Hand hat in Österreich für die Entwicklung einer nachhaltigen Volkswirtschaft und die Abfallvermeidung eine wichtige Vorreiterrolle.
Bestehende Maßnahmen sollen durch zusätzliche ergänzt werden.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Bundesbeschaffungsgesetz;
Neuer Österreichischer Aktionsplan für Nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) wurde veröffentlicht und mit Ministerratsbeschluss für Bundesstellen verbindlich erklärt.
„Ökologische Leitlinien“ des Bundes;
ÖkoKauf-Wien-Kriterien;
Initiative „Green Events Austria“.

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Forcierung der Nutzungsverlängerung von öffentlichen Gebäuden und von Sachgütern;
Forcierung der Verwendung von Recyclingbaustoffen in der öffentlichen Beschaffung;
Fortlaufende Aktualisierung der Beschaffungskriterien betreffend Produkte, die nach den Prinzipien des abfallvermindernden Designs, mit hohem Recyclinganteil und der (sozialen) Nachhaltigkeit erstellt wurden; betreffend Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit;
Weiterentwicklung und Aktualisierung der Kriterien für die öffentliche Beschaffung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen; Weiterverwendung wiederverwendbarer Sachgüter innerhalb der öffentlichen Hand; Anwendung des Prinzips „Nutzen statt Kaufen“ in der öffentlichen Beschaffung; Verstärkte Kommunikation der Kriterien für die öffentliche Beschaffung.

Förderung der Wiederverwendung oder Reparatur geeigneter Abfälle, vor allem durch den Einsatz pädagogischer, wirtschaftlicher, logistischer oder anderer Maßnahmen wie Unterstützung oder Einrichtung von Zentren und Netzen für Reparatur und Wiederverwendung, insbesondere in dicht besiedelten Regionen. Dabei ist auf die Schaffung von „Green Jobs“ Bedacht zu nehmen

Bewertung der Zweckmäßigkeit einer Übernahme ins AVP 2023

Durch Wiederverwendung kann eine Nutzungsdauerverlängerung erreicht werden bzw. der Neukauf hinausgezögert werden. Schwerpunktbereiche bei der Förderung von Aktivitäten zur Reparatur und der Wiederverwendung sind insbesondere Elektro- und Elektronikgeräte, Textilien und Möbeln, Verpackungs- sowie Baumaterialien und -produkte.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Ausbau der ReUse-Sammlung von Elektrogeräten in den Gemeinden und auf andere gebrauchsfähige Güter; Ausbau der ReUse-Box;
Verschiedene Initiativen in den Bundesländern fördern die Entwicklung von Reparaturnetzwerken; Reparaturführer.at; Reparaturförderung in den Bundesländern/ Reparaturbonus; Etablierung von Repair Cafés; Let'sFIXit - Reparaturkultur im Schulunterricht; ReUse-Plattformen zum Erfahrungs- und Informationsaustausch; Tauschbörsen, ReUse-Märkte auf kommunaler Ebene.

Maßnahmen (exemplarisch) für das AVP 2023

Fortsetzung des Ausbaus der ReUse-Netzwerke in den Bundesländern und Forcierung der Vernetzung mit anderen Akteuren aus privater und öffentlicher Wirtschaft; Informationskampagnen zu ReUse, Reparatur und Langlebigkeit von Produkten sowie die Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen; Entwicklung von Strategien gegen Obsoleszenz und zur Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer; Bildungsangebote zur Reparatur und Wiederverwendung; Professionalisierung im Bereich der Vermarktung von ReUse-Produkten; Fortsetzung der Forcierung von Reparaturmöglichkeiten; Digitalisierung der Produktinformationssysteme, die für ReUse und Reparatur relevant sind; Forcierung des Konzeptes „Nutzen statt Kaufen“; Forcierung von Flohmärkten, Tauschbörsen, Leihläden und Secondhandvermarktungskonzepten sowie sozialer Kaufhäuser, insbesondere in ländlichen Regionen.

Weiters ist im Rahmen der Erstellung des AVP der Beitrag der im Anhang 1b AWG 2002 bzw. im Anhang IVa der EU-Abfallrahmenrichtlinie angeführten Instrumente und Maßnahmen zur Abfallvermeidung zu beschreiben. Diese Beschreibung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 33: Beitrag und Beschreibung der gemäß Anhang 1b AWG 2002 angeführten Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Gebühren und Beschränkungen für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien und Verbrennung von Abfällen als Anreiz für Abfallvermeidung und Recycling, wobei die Ablagerung von Abfällen auf Deponien die am wenigsten bevorzugte Abfallbewirtschaftungsoption bleibt

Beitrag zur Abfallvermeidung

Vorschriften bezüglich der Ablagerungen oder Verbrennung von Abfällen werden in der Deponieverordnung 2008 (Novelle Deponieverordnung BGBl II Nr. 291/2016) bzw. in der AbfallverbrennungsVO (BGBl. II Nr. 389/2002 in der geltenden Fassung BGBl. II Nr. 135/2013) geregelt.

Altlastenbeiträge, welche im Falle der Ablagerung oder thermischen Behandlung/Herstellung von Brennstoffprodukten/Einbringen in einen Hochofen von Abfällen beruhen, werden im Altlastensanierungsgesetz (StF: BGBl. Nr. 299/1989) geregelt.

Diese Instrumente leisten einen wesentlichen Beitrag als Anreiz, da eine Regelung über Gebühren zumeist eine unmittelbare Wirkung erzielt.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Ablagerungsverbot von organischen (Abfälle, deren Anteil an organischem Kohlenstoff (TOC) im Feststoff mehr als fünf Masseprozent beträgt).

Altlastenbeiträge (ALSAG) für die Ablagerung von Abfällen (9,2 €/t Bodenaushub-, Inertabfall- und Baurestmassendeponie; 20,60 €/t auf Reststoffdeponien und 29,80 €/t auf Massenabfalldeponien). Der Altlastenbeitrag für die Verbrennung von Abfällen, Herstellung von Brennstoffprodukten aus Abfällen, Einbringen von Abfällen in einen Hochofen beträgt 8 €/t. Ab 1. Januar 2024 dürfen folgende mineralische Baustoffe nicht mehr deponiert werden: Ziegel aus der Produktion, Straßenaufbruch, technisches Schüttmaterial, Betonabbruch, Gleisschotter, Asphalt, Einkehrsplitt und Recyclingbaustoffe der Qualitätsklasse U-A.

Verursacherbezogene Gebührensysteme („Pay-as-you-throw“), in deren Rahmen Abfallerzeugern ausgehend von der tatsächlich verursachten Abfallmenge Gebühren in Rechnung gestellt werden und die Anreize für die Trennung recycelbarer Abfälle an der Anfallstelle und für die Verringerung gemischter Abfälle schaffen

Beitrag zur Abfallvermeidung

„Pay-as-you-throw“ ist ein sehr effektiver Ansatz um gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) durch monetäre Anreize zu reduzieren. Die Trennung verwertbarer Abfälle erfolgt an der Anfallstelle und verringert dadurch den Anfall von gemischten Siedlungsabfällen.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

In Österreich kommt das verursacherbezogene Gebührensystem für gemischte Siedlungsabfälle und für biogene Abfälle zur Anwendung.

Bei PAYT (Pay-as-you-throw) ist das Kostenmodell abhängig von der im Haushalt anfallenden Abfallmenge (Volumen) bzw. der Anzahl und Größe der bereitgestellten Abfallsammelbehälter. Zuständige institutionelle Ebenen für die Einführung von PAYT-Systemen sind: Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Abfallwirtschaftsbetreiber.

Steuerliche Anreize für die Spende von Produkten, insbesondere von Lebensmitteln

Beitrag zur Abfallvermeidung

Steuerliche Anreize sind ein wesentliches Element zur Vermeidung von Abfällen und sollten entsprechend eingesetzt werden.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

In Österreich ist die Weitergabe von Lebensmitteln steuerbefreit. Die seit Jahren steigende Masse an weitergegebenen Lebensmitteln durch den Lebensmitteleinzelhandel ist ein eindeutiger Beleg für die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme. Auch über den Lebensmittelbereich hinaus erfolgen in zunehmendem Ausmaß Produktspenden.

Regime der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für verschiedene Arten von Abfällen und Maßnahmen zur Optimierung der Wirksamkeit, Kosteneffizienz und Steuerung dieser Regime

Beitrag zur Abfallvermeidung

Derzeit decken EPR-Gebühren in erster Linie die nachgelagerten Kosten des Abfallmanagements ab.

EPR stellt ein wichtiges Instrument dar, deren Fokus zukünftig verstärkt auf vorgelagerte Prozesse wie z. B. Wiederverwendung, Design für Recycling oder Reparierbarkeit gelegt werden muss.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Hersteller zahlen eine Gebühr auf Grundlage der in Verkehr gebrachten Mengen an z. B. Verpackungen, Elektro(nik)geräten, Batterien an ein in Österreich genehmigtes Sammel- und Verwertungssystem, welches die Rücknahme- und Verwertungsverpflichtungen übernimmt.

Pfandsysteme und andere Maßnahmen zur Förderung der effizienten Sammlung gebrauchter Produkte und Materialien

Beitrag zur Abfallvermeidung

Wie Beispiele in ganz Europa zeigen, ist ein Pfandsystem z. B. auf Einweggetränkeverpackungen eine effektive Maßnahme, um den Rücklauf von Einweggetränkeverpackungen zu fördern. Für Konsument:innen muss eine einfache Unterscheidung zwischen Einweg- und Mehrwegflaschen deutlich erkennbar sein.

Dieses Instrument ist auch eine wirkungsvolle Möglichkeit, um das Littering durch achtlos entsorgte Verpackungen einzudämmen.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

In Österreich gibt es Pfandsysteme für Mehrweggetränkeflaschen z. B. für Mineralwässer, Biere, Limonaden und Milch.

Ein Einwegpfand auf PET-Flaschen bietet derzeit ein Anbieter für Mineralwasser an.

Eine Pfandregelung für Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff und Getränkedosen aus Metall ist in Vorbereitung.

Im Rahmen von Pilotprojekten soll der Umstieg auf Pfandlösungen forciert werden.

Solide Planung von Investitionen in Infrastruktur zur Abfallbewirtschaftung, auch über die Unionsfonds

Beitrag zur Abfallvermeidung

Aufgrund von hohen Investitionskosten für Infrastruktureinrichtungen im Bereich der Abfallbewirtschaftung stellen Daten betreffend Abfallart, Menge, Herkunft, Sammlung, und Behandlung eine wertvolle Grundlage für die Forschung, Entwicklung, Planung und Investitionen dar. Aus Sicht der Planung ist auch die Kenntnis über den Rohstoff- und Ressourceneinsatz verschiedener Wirtschaftssektoren notwendig, um die Infrastruktur für die Sammlung und das Recycling aufzubauen.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Aufgrund von Aufzeichnungs- und Meldeverpflichtungen, welche über das elektronische Datenmanagement System (EDM) erfasst werden, verfügt Österreich bundesweit über einheitliche Daten hinsichtlich Abfallart, deren Menge, Herkunft und Verbleib.

Regelmäßige Veröffentlichung abfallrelevanter Daten erfolgt über die Bundesabfallwirtschaftspläne (BAWP) oder Statusberichte zur Abfallwirtschaft.

Ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes öffentliches Beschaffungswesen zur Förderung einer besseren Abfallbewirtschaftung und des Einsatzes von recycelten Produkten und Materialien

Beitrag zur Abfallvermeidung

Die öffentliche Beschaffung ist in Österreich ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor (Anteil von ca. 14% am BIP) und hat eine relevante Vorbildwirkung.

Sie ist ein wirkungsvolles Instrument für die Förderung einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung und des Einsatzes von recycelten Produkten und Materialien.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Durch den Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe-Aktionsplan) trägt die öffentliche Verwaltung zu einer Förderung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit bei.

Durch den Ministerratsbeschluss vom Juni 2021 ist der neue naBe-Aktionsplan für Bundesstellen verpflichtend.

Schrittweise Abschaffung von Subventionen, die nicht mit der Abfallhierarchie vereinbar sind

Beitrag zur Abfallvermeidung

Subventionen können wertvolle Lenkungswirkung in Richtung Kreislaufwirtschaft bzw. Umsetzung der Abfallhierarchie entwickeln.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Insbesondere im Bereich der Wohnbauförderung könnten Wiederverwendung und verstärkter Rezyklateinsatz bei Baumaterialien in sämtlichen Bundesländern verstärkt verankert werden. Vorreiter geben den Weg vor (Land Steiermark).

Einsatz steuerlicher Maßnahmen oder anderer Mittel zur Förderung des Absatzes von Produkten und Materialien, die zur Wiederverwendung vorbereitet oder recycelt wurden

Beitrag zur Abfallvermeidung

Ziel der Kreislaufwirtschaft ist Werkstoffe und Ressourcen möglichst langfristig im Wirtschaftskreislauf zu erhalten.

Der Einsatz steuerlicher Maßnahmen oder anderer Mittel schaffen einen Anreiz dafür und tragen so gezielt dazu bei, Abfälle zu vermeiden.

Der ReUse- und Reparatursektor ist diesbezüglich ein wichtiges Element. Um den Reparatursektor zu fördern, können z. B. steuerliche Maßnahmen oder ausgabenseitige Instrumente, welche sich an Konsument:innen (welche Reparaturleistungen in Anspruch) nehmen oder Reparaturbetriebe richten.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Mehrwertsteuersenkung auf ausgewählte Reparaturen (entsprechend der Möglichkeiten aufgrund der EU-MwSt-Richtlinie) wurde umgesetzt;

Durch den Reparaturbonus werden seit April 2022 bundesweit 50 % (max. € 200) der Reparaturkosten für elektrische und elektronische Geräte abgegolten.

Im Zuge von Sozialprojekten und arbeitsmarktpolitischen Förderungen werden Reparaturinitiativen unterstützt.

Förderung von Forschung und Innovation im Bereich moderner Recycling- und Generalüberholungstechnologie

Beitrag zur Abfallvermeidung

Förderung von Forschung und Entwicklung ist ein sehr wichtiges Instrument, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Die neue FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft fördert innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, um Abfallströme besser zu erfassen, aufzubereiten und stofflich und energetisch zu verwerten. Dies umfasst die Sammlung, Sortierung und das hochwertige Recycling sowie die Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen.

Nutzung der besten verfügbaren Verfahren der Abfallbehandlung

Beitrag zur Abfallvermeidung

Im Rahmen der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) werden Referenzdokumente, in welchen die aktuell besten verfügbaren Techniken angeführt sind, beschlossen.

Diese geben der zuständigen Behörde für Anlagengenehmigung den Rahmen über Auflagen für Emissionsgrenzwerte und anderen Umweltthemen.

Es ist ein wichtiges Instrument, um Abfallbehandlungsanlagen auf den neuesten Stand der Technik zu halten und dadurch negative Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Im Rahmen der Industrieemissions-Richtlinie (IE-R) organisiert die Europäische Kommission einen Informationsaustausch mit den Mitgliedstaaten, den Industrieverbänden und den Umweltschutzorganisationen, deren Ergebnis umfangreiche BVT (beste verfügbare Techniken)-Merkblätter sind. Es wurden auch Merkblätter zur Abfallbehandlung und Abfallverbrennung erstellt.

Mit 17. August 2018 wurden die neuen BVT Schlussfolgerungen zur Abfallbehandlung als Durchführungsbeschluss im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Für Abfallvermeidung im engeren Sinn weniger relevant.

Wirtschaftliche Anreize für regionale und kommunale Behörden, insbesondere zur Förderung der Abfallvermeidung und zur verstärkten Einführung von Systemen der getrennten Sammlung, bei gleichzeitiger Vermeidung der Förderung der Ablagerung von Abfällen auf Deponien und Verbrennung von Abfällen

Beitrag zur Abfallvermeidung

Abfallgebührensysteine sollen so gestaltet sein, dass sie möglichst verursachergerecht sind und Anreize zur Abfallvermeidung und -trennung geben. Die Menge der in der Restmülltonne entsorgten Abfälle werden gesenkt und die Menge an getrennt erfassten Altstoffen steigt, wodurch das Recycling gefördert wird.

Durch die Tätigkeit der Abfallberatung und gezielte Aktionen zum Thema Abfallvermeidung soll die Abfallmenge gesenkt werden, vor allem, wenn die Abfallgebühren so gestaltet sind, dass ein reduziertes Abfallaufkommen auch sichtbar niedrigere Kosten nach sich ziehen.

Der Altlastensanierungsbeitrag ist ein wirtschaftliches Instrument zur Förderung der Vermeidung der Ablagerung oder Verbrennung von Abfällen.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Bundesweit wurden mengenbezogene Müllgebühren eingeführt (lediglich in Mehrparteienhäusern ist hinsichtlich Restmüll zumeist eine unmittelbare Rückwirkung auf den einzelnen Abfallerzeuger nicht gegeben).

Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere in Bezug auf getrennte Sammlung, Abfallvermeidung und Vermeidung von Vermüllung, sowie durchgängige Berücksichtigung dieser Fragen im Bereich Aus- und Weiterbildung

Beitrag zur Abfallvermeidung

Zur Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen und abfallvermeidenden Konsumverhaltens ist eine fortlaufende Sensibilisierung der Öffentlichkeit notwendig. Aufgrund der vielfältigen Zielgruppen ist eine breite Palette an Maßnahmen notwendig, um eine Verhaltensänderung zu bewirken.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene werden unzählige Initiativen zur Sensibilisierung von zahlreichen Akteuren durchgeführt, teilweise mit Unterstützung von Unternehmen. Gemäß AWG 2002 sind genehmigte Sammel- und Verwertungssysteme verpflichtet, Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung in einem festgelegten Ausmaß (0,5% der Lizenzentnahmen) durchzuführen. Die Organisation und Durchführung erfolgt durch die VKS.

Systeme für die Koordinierung, auch mit digitalen Mitteln, aller an der Abfallbewirtschaftung beteiligten zuständigen Behörden

Beitrag zur Abfallvermeidung

Um bundesweit einheitliche Bestimmungen, Regelungen besonders im Vollzug zu gewährleisten, ist eine enge Abstimmung und ein Informationsaustausch innerhalb der Behörden notwendig.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

Behördenvertreter haben die Möglichkeit, Auswertungen und Abfragen abfallrelevanter Daten über das Elektronische Datenmanagement (EDM) durchzuführen. Das EDM ist ein Verbundsystem von Internetanwendungen und Datenbanken zur Unterstützung bei umweltschutzbezogenen Dokumentations-, Melde- und Berichtspflichten. Behörden aller Verwaltungsebenen ermöglicht die nachvollziehbare und transparente Darstellung der Ergebnisse den effizienten Vollzug einzelner Rechtsvorschriften und übergreifende Auswertungen schaffen die Grundlagen für Lenkungsmaßnahmen in Politik und Verwaltung.

Förderung des fortgesetzten Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen allen Interessenträgern der Abfallbewirtschaftung sowie Unterstützung von freiwilligen Vereinbarungen und der Berichterstattung über Abfälle durch Unternehmen

Beitrag zur Abfallvermeidung

Ein sehr wichtiges Instrument, um Interessenträgern die Möglichkeit zu geben, ihre Sichtweise und Positionierung darzustellen. Im Zuge des Dialoges kommt es zu einem Informationsaustausch und der Entwicklung gemeinsamer Ziele der Abfallwirtschaft.

Beispiele für bestehende Maßnahmen in Österreich

In Österreich werden bei der Entwicklung von Strategien und der Erstellung von grundsätzlichen Studien, Abfallwirtschaftsprogrammen u.Ä. die betreffenden Stakeholder in Form von Workshops, Fragebögen, Interviews eingeladen, ihre Erfahrungen, Informationen und Wissen einzubringen.

Fortlaufende Stakeholder-Dialoge werden insbesondere im Bereich der Abfallvermeidung eingesetzt (etablierte Dialogforen, z. B. für Abfallvermeidung, Lebensmittelabfallvermeidung, ReUse, Verpackungen) organisiert.

Basierend auf Meldeverpflichtungen, welche über das EDM erfolgen, stehen in Österreich Abfalldaten zur Verfügung.

7

Beitrag des AVP zu AWG-Zielen



Gemäß §9a AWG 2002 hat das AVP u.a. neben der Beschreibung der Maßnahmen auch eine Zuordnung zu den Zielen gemäß § 9 AWG 2002 zu umfassen.

In der folgenden Auflistung sind die jeweiligen Zielbeiträge der Maßnahmen des AVP (Kennungen entsprechend der Tabelle 1 bis Tabelle 7 des Kapitels 3) beschrieben.

Maßnahmen des AVP um:

1. die Mengen und die Schadstoffgehalte der Abfälle zu verringern und zur Nachhaltigkeit beizutragen:
B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9, K1, K2, K3, K4, K5, K6, K7, K8, K9, K10, K11, K12, K13, K14, L1, L2, L3, L4, L5, L6, L7, L8, L9, L10, L11, T1, T2, T3, T4, T5, T6, T7, T8, T9, T10, T11, T12, T13, R1, R2, R3, R4, R5, R6, R7, R8, R9, R10, R11, R12, R13, R14, R15, R16, R17, H1, H2, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H9, H10, H11, H12, H13, O1, O2, O3, O4, O5, O6, O7, O8, O9, O10, O11, O12, O13, O14, O15, O16, Maßnahmen im Kapitel 8.6
2. nachhaltige Produktions- und Konsummodelle zu fördern und zu unterstützen:
B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9, K1, K2, K3, K4, K5, K6, K7, K8, K9, K10, K11, K12, K13, K14, L1, L2, L3, L4, L5, L6, L7, L8, L9, L10, L11, T1, T2, T3, T4, T5, T6, T7, T8, T9, T10, T11, T12, T13, R1, R2, R3, R4, R5, R6, R7, R8, R9, R10, R11, R12, R13, R14, R15, R16, R17, H1, H2, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H9, H10, H11, H12, H13, O1, O2, O3, O4, O5, O6, O7, O8, O9, O10, O11, O12, O13, O14, O15, O16, Maßnahmen im Kapitel 8.6
3. das Design, die Herstellung, die Bearbeitung, die sonstige Gestaltung und die Verwendung von Produkten zu fördern, die ressourceneffizient, langlebig (auch in Bezug auf ihre Lebensdauer und auf den Ausschluss geplanter Obsoleszenz), reparierbar, wiederverwendbar oder aktualisierbar sind und dass die nach ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung verbleibenden Abfälle erforderlichenfalls zerlegt oder bestimmte Bestandteile getrennt werden können, und dass die Bestandteile oder die aus den Abfällen gewonnenen Stoffe weitgehend wiederverwendet werden können:
B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9, K1, K5, K7, K8, K9, K11, K14, T1, T2, T3, T4, T5, T6, T7, T8, T12, R1, R2, R3, R4, R5, R6, R8, R9, R10, R11, R12, R13, R14, R15, R16, R17, O1, O5, O9
4. Produkte so zu gestalten, dass bei ihrer Herstellung, ihrem Ge- und Verbrauch und nach ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung unter Berücksichtigung der relevanten Umweltaspekte keine Beeinträchtigungen der öffentlichen Interessen (§ 1 Abs. 3) bewirkt werden, insbesondere möglichst wenige und möglichst schadstoffarme Abfälle zurückbleiben:

B1, B2, B3, B4, B6, B7, B9, K1, K3, K5, K7, K9, K10, K11, K14, T1, T5, T6, T7, R1, R10, O1, O2

5. Produkte so zu gebrauchen, dass die Umweltbelastungen, insbesondere der Anfall von Abfällen, so gering wie möglich gehalten werden:
B4, B5, B7, K8, K10, K11, K13, T3, T4, T8, T9, T10, T11, T12, T13, R2, R3, R4, R5, R6, R8, R9, R10, R11, R12, R13, R14, R15, R16, R17, H2, H3, H4, H10, O5, O9, O11
6. Produkte, die kritische Rohstoffe enthalten, gezielt ausfindig zu machen, um zu verhindern, dass diese Materialien zu Abfall werden:
R1, R2, R3, R4, R5, R6, R8, R9, R10, R11, R12, R13, R14, R15, R16, R17, O1, O5
7. die Wiederverwendung von Produkten und die Schaffung von Systemen zur Förderung von Aktivitäten zur Reparatur und der Wiederverwendung, insbesondere von Elektro- und Elektronikgeräten, Textilien und Möbeln, Verpackungs- sowie Baumaterialien und -produkten, zu unterstützen:
B1, B2, B3, B4, B5, B7, B8, B9, K1, K3, K11, K13, T4, T8, T9, T10, T11, T12, T13, R1, R2, R3, R4, R5, R6, R7, R8, R9, R10, R11, R12, R13, R14, R15, R16, R17, H2, H3, H10, O5
8. in angemessener Weise und unbeschadet der Rechte des geistigen Eigentums die Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Bedienungsanleitungen, technischen Informationen oder anderen Mitteln und Geräten sowie Software zu fördern, die es ermöglichen, Produkte ohne Beeinträchtigung ihrer Qualität und Sicherheit zu reparieren und wiederzuverwenden:
B7, R2, R5, R6, R10, O5
9. die Abfallerzeugung bei Prozessen im Zusammenhang mit der industriellen Produktion, der Gewinnung von Mineralen, der Herstellung, Bau- und Abbruchtätigkeiten unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken zu verringern:
B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B9, K1, K7, T1, T5, T7, R1, O1, O2, O3, O4, O8
10. die Verschwendung von Lebensmitteln in der Primärerzeugung, Verarbeitung und Herstellung, im Einzelhandel und anderen Formen des Vertriebs von Lebensmitteln, in Gaststätten und Verpflegungsdienstleistungen sowie in privaten Haushalten zu verringern, um zu dem Ziel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beizutragen, bis 2030 die weltweit auf Ebene des Einzelhandels und auf Verbraucherebene pro Kopf anfallenden Lebensmittelabfälle zu halbieren und die Verluste von Lebensmitteln entlang der Produktions- und Lieferkette zu reduzieren:
L1, L2, L3, L4, L5, L6, L7, L8, L9, L10, L11, Maßnahmen im Kapitel 8.6

11. Lebensmittelspenden und andere Formen der Umverteilung von Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr zu fördern, damit der Gebrauch durch den Menschen Vorrang gegenüber dem Einsatz als Tierfutter und der Verarbeitung zu Non-food-Erzeugnissen hat:
L1, L2, L3, L7, L8, L10, L11, Maßnahmen im Kapitel 8.6
12. die Entstehung von Abfällen zu reduzieren, insbesondere von Abfällen, die sich nicht für die Vorbereitung zur Wiederverwendung oder für das Recycling eignen, z. B. durch Vertriebsformen, durch Rücknahme- oder Sammel- und Verwertungssysteme oder durch Pfandeinhebung:
B1, B2, B4, B5, K7, K8, K10, K11, K13, T3, T4, T5, T8, T9, T10, T11, T12, T13, O1, O2, O3, O4
13. den Anfall von Abfällen beim Letztverbraucher so gering wie möglich zu halten, z. B. durch Vertriebsformen, durch Rücknahme- oder Sammel- und Verwertungssysteme oder durch Pfandeinhebung:
K2, K6, K11, K13, L5, R3, R4, R5, R6, R8, R13, R15, R16, R17, H2, H3, H4
14. die Produkte zu ermitteln, die Hauptquellen der Vermüllung insbesondere der Natur und der Meeresumwelt sind, und zur Vermeidung und Reduzierung des durch diese Produkte verursachten Müllaufkommens geeignete Maßnahmen zu treffen:
K2, K3, K9, K10, K11, K13, H3, H5, H6, H7, H8, H9, H10, H11, H12, H13, O10, O11
15. die Entstehung von Meeresmüll zu beenden, als Beitrag zu dem Ziel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, jegliche Formen der Meeresverschmutzung zu vermeiden und deutlich zu reduzieren:
K1, K2, K3, K5, K6, K9, K10, K11, K13, H3, H7, H8, H9, H10, H11, H13, O10, O11
16. Informationskampagnen zu entwickeln und zu unterstützen, in deren Rahmen für Abfallvermeidung und Vermüllung sensibilisiert wird:
K6, L5, L10, T8, R8, R11, R15, H1, H2, H3, H4, H11, H13, O12, O14, O15, O16
17. im Hinblick auf eine deutliche und dauerhafte Verminderung des Verbrauchs betreffend die Einwegkunststoffprodukte
 - a) Getränkebecher, einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel, und
 - b) Lebensmittelverpackungen, dh. Behältnisse wie Boxen (mit oder ohne Deckel) für Lebensmittel, die
 - i) dazu bestimmt sind, unmittelbar vor Ort verzehrt oder als Take-away-Gericht mitgenommen zu werden,
 - ii) in der Regel aus der Verpackung heraus verzehrt werden und

- iii) ohne weitere Zubereitung wie Kochen, Sieden oder Erhitzen verzehrt werden können,
einschließlich Verpackungen für Fast Food oder andere Speisen zum unmittelbaren Verzehr, ausgenommen Getränkebehälter, Teller sowie Säckchen und Folienverpackungen (Wrappers) mit Lebensmittelinhalt,
eine deutliche Trendumkehr beim steigenden Verbrauch dieser Einwegkunststoffprodukte zu bewirken. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, bis zum Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2022 eine messbare quantitative Verminderung des Verbrauchs dieser Produkte herbeizuführen. Über Abfallvermeidungsmaßnahmen, die diesem Ziel entsprechend ausgerichtet wurden, ist der Öffentlichkeit, bis zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Veröffentlichung im AVP gemäß § 9a, eine Beschreibung zugänglich zu machen:
K3, K6, K11, K13, H10, H12, H13, O10, O11
18. bis zum Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2018 eine Verminderung der in Verkehr gesetzten Einwegkunststoff-Verpackungen um 20% herbeizuführen; den Ausbau von Mehrwegsystemen für Verpackungen, insbesondere für Getränkeverpackungen, zu fördern:
K1, K2, K3, K6, K11, K13, H10, H12, O10, O11
19. den Ausbau von Mehrwegsystemen für Verpackungen, insbesondere für Getränkeverpackungen, zu fördern:
K1, K2, K3, K6, K11, K13, H2, H10, O9, O10, O11

8

Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“



Das Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“ ist ein Wegweiser für mehr Wertschätzung und weniger Abfall von Lebensmitteln.

8.1 Hintergrund

Für die Herstellung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Lebensmitteln werden Ressourcen und Energie benötigt. Zugleich sind mit der Lebensmittelversorgung – je nach Ausgestaltung des individuellen Konsums – mehr oder weniger Umweltbelastungen verbunden, wie z. B. Bodenerosion, Überdüngung von Boden und Gewässern, Treibhausgasemissionen sowie Verlust der Biodiversität (u. a. durch den Einsatz von Pestiziden).

Unser Ernährungsverhalten kann beträchtliche Auswirkungen auf Natur und Umwelt haben. Der Ernährungssektor ist neben den Bereichen „Wohnen“ und „Mobilität“ für die meisten Umweltbelastungen des privaten Konsums verantwortlich.

Weltweit geht jährlich rund ein Drittel bzw. 1,3 Milliarden Tonnen der Lebensmittel auf dem Weg bis zum Teller verloren. Pro Minute werden rund 1.000 Tonnen Lebensmittel verschwendet. Die weltweite Verschwendung und der Verlust an Lebensmitteln ist nach den USA und China der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasen und der größte Verbraucher an Bewässerungswasser.

Auch in Österreich werden tagtäglich Lebensmittel verschwendet bzw. geworfen. Auf allen Stufen der Wertschöpfungskette sind Lebensmittelabfälle zu verzeichnen – nach der Ernte, beim Transport, bei der Lagerung, bei der Weiterverarbeitung sowie beim Konsum. Österreichweit fielen 2020 rund 640.000 Tonnen vermeidbare Lebensmittelabfälle im Bereich Handel und Konsum an. Größenordnungsmäßig 70.000 Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie, des Lebensmittelgewerbes sowie Beherbergungs- und Gastronomieunternehmen und mehr als 3,9 Millionen Haushalte verursachen diese Lebensmittelabfälle in Österreich. Der Großteil der vermeidbaren Lebensmittelabfälle ist, wie auch in anderen industrialisierten Ländern, auf die Konsumphase zurückzuführen. Es werden allein über den Restmüll jährlich rund 229.000 Tonnen vermeidbare Lebensmittelabfälle entsorgt.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass viele Akteure ihr bisheriges Verhalten verändern müssen!

8.2 Rahmenbedingungen

Das Ziel in Zukunft wertschätzender und effizienter mit Lebensmitteln umzugehen und dadurch deutlich weniger Lebensmittelabfälle zu erzeugen, wird in Österreich mit der nationalen Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen verfolgt.

Das vorliegende Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“ dient der Umsetzung der nationalen Strategie und als Wegweiser für alle Akteure der Lebensmittelwertschöpfungskette, um mit den darin ausgewiesenen Maßnahmen tatkräftig zur Zielerreichung beizutragen.

Lebensmittelabfälle zu reduzieren ist ein drängendes, vielschichtiges, weltweites Problem und wurde aus diesem Grund von den Vereinten Nationen als eine der zentralsten Aufgaben unserer Zeit formuliert. Mit dem SDG Ziel 12.3 der Globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung, welches auch von Österreich umzusetzen ist, wurde die Halbierung der Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf im Handel, beim Außer-Haus-Konsum und in privaten Haushalten sowie die Verringerung der entstehenden Nahrungsmittelverluste in der Landwirtschaft und bei der Be- und Verarbeitung festgeschrieben. Auch europäische Zielvorgaben wie etwa die Abfallrahmenrichtlinie der EU, in welcher eine 30 % Reduktion der Lebensmittelabfälle bis 2025 zum Basisjahr 2020 als Ziel vorgeschrieben wird, wirken auf einen nachhaltigeren Umgang mit Lebensmitteln hin. Diese EU-Ziele wurden mit der AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket national verankert.

Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, braucht es eine tatkräftige Mitwirkung und ein verstärktes Zusammenspiel aller Akteure über Sektor- und Systemgrenzen hinweg. Die Verantwortung liegt bei den Akteuren in der Landwirtschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Das Aktionsprogramm ist eine Aufforderung zum gemeinsamen Kommttment gegen Verschwendung und mehr Wertschätzung von Lebensmitteln unter der Dachmarke „Lebensmittel sind kostbar!“.

8.3 Definitionen

Gemäß Artikel 2 Verordnung (EG) Nr. 178/2002⁶⁰ sind Lebensmittel alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen konsumiert werden. Zu Lebensmitteln zählen auch Getränke, Kaugummi sowie alle Stoffe – einschließlich Wasser –, die dem Lebensmittel bei seiner Herstellung oder Ver- oder Bearbeitung absichtlich zugesetzt werden. Dabei werden Pflanzen nach der Ernte und Tiere nach der Schlachtung als Lebensmittel deklariert.

Lebensmittelabfälle sind gemäß § 2 Abs. 4 Abfallwirtschaftsgesetz⁶¹ Lebensmittel, wenn diese bewusst entsorgt wurden, man diese entsorgen möchte oder man sich dieser entledigen muss. Hiervon ausgenommen sind Lebensmittel, welche als Futtermittel für Tiere genutzt werden. Lebensmittelabfälle fallen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette, nach der Ernte, beim Transport, bei der Verarbeitung, bei der Lagerung, bei der Zubereitung, beim Verkauf oder beim Konsum an. Man unterteilt diese in vermeidbare und nicht vermeidbare Lebensmittelabfälle.

60 Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2002R0178:20060428:DE:PDF) zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit.

61 Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002: ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002086) idgF.

Der Begriff vermeidbare Lebensmittelabfälle umfasst jene Lebensmittelabfälle, die zum Zeitpunkt ihrer Entsorgung noch uneingeschränkt genießbar sind oder die bei rechtzeitiger Verwendung genießbar gewesen wären.⁶² Zu diesen zählen beispielsweise Speisereste, angebrochene Lebensmittel, sowie original verpackte und teilweise verpackte, unverdorbene und verdorbene Lebensmittel. Unter nicht vermeidbaren Lebensmittelabfällen versteht man pflanzliche und tierische Abfälle, welche bei der Zubereitung von Speisen anfallen, nicht essbar sind oder generell nicht gegessen werden, wie etwa Bananenschalen, Apfelgehäuse, Eierschalen, Kaffeesud, Fischgräten oder Knochen.

Das vorliegende Aktionsprogramm zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen fokussiert auf den Bereich der vermeidbaren Lebensmittelabfälle.

8.4 Allgemeines zum Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“

Mit der Veröffentlichung der Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen – Gemeinsam für ein Ziel⁶³ wurde den Vorgaben der österreichischen Bundesregierung entsprochen. Diese bildet den politischen Rahmen, um Lebensmittel bis 2030 nachhaltiger zu produzieren, zu verarbeiten und zu konsumieren und dabei insgesamt weniger Lebensmittelabfall zu erzeugen. Sie wurde von der 2021 geschaffenen interministeriellen Koordinierungsstelle (mit Vertretungen des BML, BMSGPK, BMAW, BMBWF und unter Federführung des BMK) zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen erstellt. Dieses Gremium wird die Umsetzung des Aktionsprogramms steuernd begleiten sowie anlass- und sachthemenbezogenen Arbeitsgruppen initiieren. Auch werden die nationalen Stakeholderdialoge zur Vernetzung und zum Austausch der Akteure weiter seitens des BMK durchgeführt.

Ausgehend von der vierteiligen Vision der Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, die Folgendes vorgibt:

- gesunde Lebensmittel für alle,
- bedarfsgerechte nachhaltige Produktion,
- Wertschätzung der Lebensmittel statt Entsorgung,
- ausreichende Datensicherheit,

wurde das Aktionsprogramm entwickelt. Das Aktionsprogramm beschreibt Aktivitäten und Maßnahmen mit besonders hohem Potential zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Sie sind entsprechend der EU-Vorgaben zum Monitoring⁶⁴ der jeweiligen Stufe der Lebensmittelwertschöpfungskette zugeordnet und mit einem Umsetzungstermin

62 Datenlage zu Lebensmittelabfallmengen in Österreich – Zusammenfassung von Studien des ABF–BOKU; Scherhauer, Hrad, Obersteiner; Wien, 2016

63 bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/lebensmittel/publikationen/

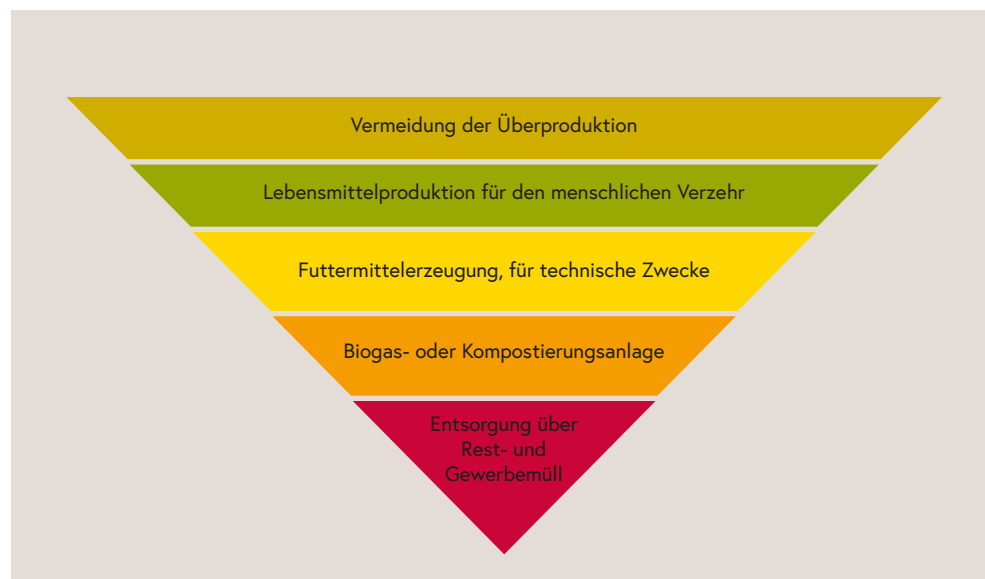
64 Delegierter Beschluss (EU) 2019/1597 (eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019D1597), siehe Kapitel „Evaluierung und Monitoring“.

versehen. Des Weiteren sind konkrete Zuständigkeiten bei den jeweiligen Maßnahmen ausgewiesen.

Angestrebt werden solche Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bzw. -verlusten, die möglichst hoch in der in Abbildung 19 dargestellten Hierarchie angeführt sind und welche die hohen Qualitätsstandards Österreichs für Lebensmittel aufrechterhalten. Bei der Festlegung von Maßnahmen muss jedoch davon abgewichen werden, wenn dies die Gesundheit von Mensch und Tier oder gesetzliche Vorgaben, insbesondere betreffend Lebensmittelhygiene, erfordern, oder wenn eine Gesamtbetrachtung der Auswirkungen aufgrund der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte dies rechtfertigt.

Abbildung 19: Hierarchie zur Nutzung der Lebensmittel bzw. der Lebensmittelabfälle

Quelle: BMK



Der Anteil an vermeidbaren Lebensmittelabfällen soll weitestgehend reduziert werden und der Anteil der nicht vermeidbaren Lebensmittelabfälle nach Umweltgesichtspunkten bestmöglich verwertet werden.

8.5 Zielsetzungen des Aktionsprogramms

Mit der Umsetzung des Aktionsprogramms sollen für die einzelnen Stufen der Lebensmittelversorgungskette folgende Zielsetzungen realisiert werden. Die Zielsetzungen entsprechen den Vorgaben der Abfall-Rahmenrichtlinie der EU sowie dem SDG 12.3 der Globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung bzw. sind aus diesen abgeleitet.

8.5.1 Primärerzeugung

Die größte Herausforderung liegt in der Umsetzung einer bedarfsgerechten Produktion, die bei der Herstellung von Lebensmitteln und den enormen Abhängigkeiten von externen Einflüssen (wie Witterungsbedingungen) keineswegs trivial ist. Es ist zur Abbildung der

jährlichen Schwankungen eine Verbesserung der Datenlage anzustreben. Wesentlich ist auch die Verankerung der Thematik bei der Ausbildung einschlägiger Bildungseinrichtungen. Die Rolle der unlauteren Geschäftspraktiken ist zu beleuchten. Für das Referenzjahr 2020 wurden die Abfalldaten bei der Primärerzeugung entsprechend dem Delegierten Beschluss (EU) 2019/1597 erhoben. Insgesamt fielen 2020 rund 13.900 Tonnen (vermeidbare und nicht vermeidbare) Lebensmittelabfälle in der Primärproduktion an. Bis 2025 soll eine Reduktion der Lebensmittelabfälle in diesem Bereich um zumindest 10 % und bis 2030 um zumindest 20 % erreicht werden.

8.5.2 Verarbeitung und Herstellung

Ein wesentlicher Fokus ist auf die verstärkte überbetriebliche Vernetzung zu legen. Eine bedarfsgerechtere Produktion bzw. die Weiterverarbeitung und Rückführung von Reststoffen, Produkten und Überschüssen in den Produktionskreislauf (z. B. aussortierte einwandfreie Ware) soll durch überbetriebliche Kooperationen verstärkt erfolgen. Ähnlich wie bereits in anderen Sektoren sollen freiwillige Vereinbarungen etabliert werden. Für das Referenzjahr 2020 wurden die Abfalldaten entsprechend dem Delegierten Beschluss (EU) 2019/1597 erhoben. Rund 173.700 Tonnen (vermeidbare und nicht vermeidbare) Lebensmittelabfälle waren im Rahmen der Verarbeitung und Herstellung zu verzeichnen. Bis 2025 soll eine Reduktion der Lebensmittelabfälle bei der Be- und Verarbeitung um zumindest 10 % und bis 2030 um zumindest 20 % erreicht werden.

8.5.3 Handel

Durch eine eingehende betriebliche Auseinandersetzung mit den Ursachen für das systematische Überangebot und Optimierung der Prozesse hinsichtlich Bestellvorgang und Logistik sollen die Überschüsse reduziert werden. Darüberhinaus sind die preisreduzierte Abgabe an die Konsument:innen gegen Ladenschluss oder eine kostenlose Weitergabe an soziale Einrichtungen weitere effektive Maßnahmen, um die Zielvorgabe, bis 2025 zumindest 30 % und bis 2030 zumindest 50 % der Lebensmittelabfälle zu vermeiden (bezogen auf das Referenzjahr 2020), zu erfüllen. 2020 wurden insgesamt rund 84.300 Tonnen Lebensmittelabfälle vom Handel entsorgt, wobei rund 70.800 Tonnen davon den vermeidbaren Lebensmittelabfällen zuzurechnen waren. Rund 20.000 Tonnen genussfähige Lebensmittel wurden an soziale Einrichtungen weitergegeben und weitere rund 10.000 Tonnen als Futtermittel oder für die Futtermittelerzeugung weitergegeben.

8.5.4 Außer-Haus-Konsum bzw. Gaststätten und Verpflegungsdienstleistungen

Geförderte Betriebsberatungen und spezielle Software-Tools bieten praxistaugliche Hilfestellung für einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln. Durch ein nachhaltiges Management der Lebensmittel sind bis 2025 zumindest 30 % und bis 2030 zumindest 50 % der Lebensmittelabfälle im Außer-Haus-Konsum zu vermeiden (bezogen auf das Referenzjahr 2020). Eine Vorbildwirkung sollen insbesondere Einrichtungen der öffentlichen Hand entfalten und als Multiplikatoren wirken. Im Jahr 2020 fielen rund

202.000 Tonnen Lebensmittelabfälle an. Rund 151.500 Tonnen waren davon vermeidbare Lebensmittelabfälle.

8.5.5 Private Haushalte

Ein bewusster und auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Konsum soll die ernährungsbedingten Umweltbelastungen reduzieren. Das persönliche Entsorgungsverhalten variiert stark, aber zumeist wird das Ausmaß der entsorgten Lebensmittel unterschätzt. Insbesondere durch das gesteigerte Bewusstsein über die ökologischen und finanziellen Auswirkungen der Lebensmittelverschwendung und durch die Vermittlung von entsprechenden Kompetenzen soll das Ausmaß der Abfallentstehung in den Haushalten verringert werden. Bis 2025 sind zumindest 30 % und bis 2030 zumindest 50 % der Lebensmittelabfälle im Haushaltsbereich zu vermeiden (bezogen auf das Referenzjahr 2020). 2020 wurden im Haushaltsbereich rund 737.600 Tonnen Lebensmittelabfälle entsorgt, wobei rund 415.600 Tonnen vermeidbar gewesen wären.

8.5.6 Auf allen Stufen

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird das Wissen über den nachhaltigen und sicheren Umgang mit Lebensmitteln, über das Ausmaß der Lebensmittelverschwendung sowie um die Möglichkeiten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen vergrößert und der breiten Öffentlichkeit verstärkt kommuniziert. Durch Forschungsaktivitäten sowie durch Entsprechung der künftigen EU-Monitoringverpflichtungen⁶⁵ wird die Datenlage auf allen Stufen der Wertschöpfungskette verbessert.

8.6 Maßnahmen des Aktionsprogramms

Die folgende Aufstellung listet die verantwortlichen Institutionen/Akteure zur Realisierung der Maßnahmen:

- Bund, insbesondere
 - BMBWF (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung)
 - BMAW (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft)
 - BMF (Bundesministerium für Finanzen)
 - BMJ (Bundesministerium für Justiz)
 - BMK (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)
 - BML (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft)
 - BMLV (Bundesministerium für Landesverteidigung)

⁶⁵ Weitere Details sind in Kapitel „Evaluierung und Monitoring“ beschrieben.

- BMSGPK (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)
- Bundesländer
- Kommunen
- Wissenschaft
- Wirtschaft (Unternehmen)
- Interessensvertretungen
 - Sammel- und Verwertungssysteme
 - Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
 - Österreichische Hotellerievereinigung
 - Verein für Konsumenteninformation (VKI)
 - Landwirtschaftskammer Österreich (LKO)
- Zivilgesellschaften, Vereine und sonstige Akteure
 - NGOs
 - Kodexkommission
 - Soziale Einrichtungen
 - Medien
 - Konsument:innen

Tabelle 34: Maßnahmen im Bereich Primärerzeugung

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessensver- tretungen	Zivilgesellschaft/ Vereine	Wissenschaft	Zeithorizont
Studien zum Potential von Lebensmittelabfällen und Lebensmittelverlusten in der Landwirtschaft (z.B. Ernte- und Nachernteverluste, B-Ware, Interventionsgetreide) sowie zu deren Verringerung			BML, BMK			Universitäten, Fachhoch- schulen	2023
Stärkung alternativer, regionaler Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte (z.B. Direktvermarktung, Verarbeitung durch Landwirt:in und/ oder Verarbeitung im Rahmen überbetrieblicher Kooperationen; insb. für B-Ware)	Unternehmen	Kommunen/ Bundesländer	BML	LKO			laufend
Förderung der Nachernte auf landwirtschaftlichen Flächen, u.a. durch technologische Innovationen			BML	LKO		Universitäten, Fachhoch- schulen	2024
Forcierung der Weitergabe von Ernteüberschüssen aus der Landwirtschaft an Haushalte, soziale, karitative Einrichtungen	Unternehmen	Kommunen/ Bundesländer			Zivilgesellschaft, Vereine		laufend
Schulungsprogramme für Mitarbeiter:innen in landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Integration des Themas in branchenspezifischen Ausbildungen, insbesondere in landwirtschaftlichen Schulen	Unternehmen		BMBWF, BML	LKO			laufend
Unterstützung von Forschungsaktivitäten und Pilotprojekten bezüglich lebensmittelabfallreduzierender Produktionsweisen und Erhebung der Rolle von Gütesiegeln			BML, BMAW			Universitäten, Fachhoch- schulen	laufend

Tabelle 35: Maßnahmen im Bereich Verarbeitung und Herstellung

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessensver- tretungen	Zivilgesell- schaft/ Vereine/NGOs	Wissenschaft	Zeithorizont
Forcierung einer bedarfsgerechten Produktion bzw. Verarbeitung und Rückführung von Rohstoffen, Produkten und Überschüssen in den Produktionskreislauf (z.B. aussortierte einwandfreie Ware), insbesondere durch überbetriebliche Kooperationen	Unternehmen						laufend
Unterstützung der EU-Aktivitäten, z. B. im Bereich der Regelung zum Mindesthaltbarkeitsdatum			BMSGPK, BMK, BMAW				2022
Prüfung der Möglichkeiten zur Weitergabe überproduzierter, genussfähiger Ware aus der Be- und Verarbeitung (z.B. bei fehlerhaften Verpackungen)	Unternehmen		BMSGPK	WKO			2023
Breite Information über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Weitergabe von Lebensmitteln (z.B. Merkblätter)	Unternehmen		BMSGPK (BMK, BML) Kodexkom- mission	WKO			2023
Ausweitung der freiwilligen Vereinbarung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen auf Unternehmen der Lebensmittelproduktion bzw. Be- und Verarbeitung	Unternehmen		BMK, BMAW	WKO (Fachver- band)			2023

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessensver- tretungen	Zivilgesell- schaft/ Vereine/NGOs	Wissenschaft	Zeithorizont
Durchführung von Pilotprojekten und Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen; Ausschreibung des VIKTUALIA-Award	Unternehmen		BMK		NGOs	Universitäten, Fachhoch- schulen	2024
Studien zur Ursachenanalyse sowie zur Entwicklung von Alternativen						Universitäten, Fachhoch- schulen	laufend
Prüfung ökonomischer Instrumente zum Abverkauf und zur Forcierung der Weitergabe (inkl. steuerlicher Aspekte)			BMK, BMF				2023
Unterstützung der Logistik bei der Weitergabe von Lebensmitteln	Unternehmen	Kommunen, Bundesländer	BMK, BMAW		NGOs		laufend
Schulungsprogramme für Mitarbeiter:innen bzw. Integration des Themas in branchenspezifischen Ausbildungen	Unternehmen		BMBWF				laufend

Tabelle 36: Maßnahmen im Handel

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessens- vertretungen	Zivilgesellschaft/ Vereine/NGOs	Wissenschaft	Zeithorizont
Forschung zur Ursachenanalyse sowie zur Entwicklung von Alternativen	Unternehmen	Bundesländer	BMK, BML			Universitäten, Fachhoch- schulen	2023
Umsetzung des Förderprogrammes – Impact – zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen			BMAW				2022
Überprüfung und geg. Anpassung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung einer rechtssicheren Weitergabe von genusstauglichen Lebensmitteln durch Lebensmittelunternehmen			BMK, BMSGPK, BMJ, BMF				2024
Fortsetzung der freiwilligen Vereinbarung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen ⁶⁶ und verstärkte Umsetzung alternativer Maßnahmen	Unternehmen		BMK				laufend
Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikation in Betrieben	Unternehmen						laufend
Anpassung des Konzepts der Retourwaren (an den Lieferanten retournierte nicht verkaufte Kommissionsware, vor allem Brot & Gebäck)	Unternehmen						2023
Forcierung der Produktion bedarfsgerechter Verpackungsgrößen und Minimierung des Angebots von XXL- und Multipackungen im Frischebereich	Unternehmen			VKI			laufend
Alternative Vermarktungsmethoden unter Nutzung digitaler Möglichkeiten	Unternehmen						2024
Regelmäßige Schulungen des Personals betreffend Umgang, Lagerung und Weitergabe von Lebensmitteln	Unternehmen			WKO			laufend

66 Die freiwillige Vereinbarung sieht die Umsetzung von verpflichtenden Maßnahmen (Kooperation mit einer sozialen Einrichtung oder andere Formen der Weitergabe, regelmäßige Schulung des Personals und Datenübermittlung für größere Unternehmen) und von mindestens fünf alternativen Maßnahmen (z. B. Angebot an Obst/ Gemüse der Güteklasse II, Brot vom Vortag verbilligt anbieten, verringertes Angebot gegen Ladenschluss) vor.

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessens- vertretungen	Zivilgesellschaft/ Vereine/NGOs	Wissenschaft	Zeithorizont
Einführung von Kernsortimenten gegen Ende der Öffnungszeiten und begleitende Bewusstseinsbildung	Unternehmen				NGOs		2022
Ausbau der Weitergabe von Lebensmitteln, u. a. an soziale Einrichtungen, und Prüfung von steuerlichen Ansätzen zur Erhöhung der Weitergabe	Unternehmen	Bundesländer			Soziale Einrichtungen		laufend
Neuaufgabe des Leitfadens zur Lebensmittelweitergabe			BMK, BMSGPK				2023
Unterstützung beim Ausbau der Lagerungs- und Kühlinfrastruktur bei den sozialen Einrichtungen	Unternehmen	Bundesländer					laufend
Integration des Themas in branchenspezifische Aus- und Weiterbildungen			BMBWF	WKO			2023
Ausschreibung des VIKTUALIA-Award			BMK				2024

Tabelle 37: Maßnahmen im Bereich Außer-Haus-Konsum bzw. Gaststätten und Verpflegungsdienstleistungen

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessensver- tretungen	Zivilgesellschaft/ Vereine/NGOs/ Konsument:innen	Wissenschaft	Zeithorizont
Forschung zur Ursachenanalyse sowie zur Entwicklung von Alternativen	Unternehmen	Bundesländer	BMK, BML			Universitäten, Fachhoch- schulen	2024
Pilotprojekte und Veröffentlichung von Best-practices	Unternehmen	Bundesländer	BMK	WKO, Österr. Hotellerievereini- gung		Universitäten, Fachhoch- schulen	2024
Forcierung der Weitergabe von verarbeiteten Speisen (z.B. von Buffets und von Caterings)	Unternehmen			WKO, Österr. Hotellerievereini- gung	Vereine, soziale Einrichtungen		laufend
Ausbau der Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen	Unternehmen				Soziale Einrich- tungen		laufend
Neuaufgabe des Leitfadens zur Lebensmittelweitergabe			BMSGPK, BMK				2023
Steigerung des Angebots von variablen Portionsgrößen und von Auswahlmöglichkeiten z.B. Beilagen in der Außer-Haus-Verpflegung	Unternehmen	Kommunen, Bundesländer	Bund				laufend
Nutzung digitaler Instrumente zur bedarfsgerechteren Bewirtschaftung	Unternehmen		BMAW	WKO		Universitäten, Fachhoch- schulen	laufend
Ausschreibung des VIKTUALIA-Award			BMK				2024
Vorbildwirkung öffentliche Einrichtungen - Großküchen		Kommunen, Bundesländer	Bund				laufend
Forcierung lebensmittelabfallvermeidender Küchenkonzepte wie z.B. von "nose to tail" bzw. "root to leaf"	Unternehmen			WKO, Österr. Hotellerievereini- gung			laufend
Schulungen des Personals betreffend Umgang mit und Lagerung von Lebensmitteln	Unternehmen			WKO			laufend

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessensver- tretungen	Zivilgesellschaft/ Vereine/NGOs/ Konsument:innen	Wissenschaft	Zeithorizont
Bewerbung und Angebot von Mitnahmeboxen erhöhen	Unternehmen			WKO	NGOs		laufend
Forcierung des Österreichischen Umweltzeichens im Bereich Gemeinschaftsverpflegung, Gastronomie, Beherbergung	Unternehmen	Kommunen, Bundesländer	Bund	WKO, Österr. Hotellerievereini- gung			laufend
Im Rahmen der öffentlichen Beschaffung bzw. bei Green-Events- oder Umweltzeichen-Zertifizierungen verstärkte Berücksichtigung der Vermeidung von Lebensmittelabfällen		Kommunen, Bundesländer	Bund				2024
Im Rahmen der öffentlichen Beschaffung Forcierung des Kaufs von B-Ware (insbesondere bei Waren zur Verarbeitung)		Kommunen, Bundesländer	Bund				2024
Integration des Themas in Leitfäden der Ablauforganisation von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Kantinen, Krankenhäuser)		Kommunen, Bundesländer	Bund (u.a. BMLV)				laufend
Bewerbung der Aktionswoche „nix übrig für Verschwendung“ für weitere teilnehmende Akteure		Bundesländer	BMK		NGOs		laufend
Vermittlung und Schulung des wertschätzenden Umgangs mit Lebensmitteln bei der Lehrlingsausbildung	Unternehmen		BMAW				laufend
Ausarbeitung von Trainingsangeboten wie Coachings und Peer-to-Peer-Workshops für Küchenbetriebe im Rahmen der Initiative United Against Waste ⁶⁷	Unternehmen		BMK				2023

⁶⁷ United Against Waste (united-against-waste.at) ist eine Initiative zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung und wird von einem breiten Partnernetzwerk aus Wirtschaft, Bund, Ländern, NGOs und der Wissenschaft getragen. Die Initiative bietet unter anderem auch Beratungsmodule, Erhebungsmodule sowie Schulungen und Workshops an.

Tabelle 38: Maßnahmen für private Haushalte

Maßnahmen	Wirtschaft	Kommunen/ Bundesländer	Bund	Interessensver- tretungen	Zivilgesellschaft/ Vereine/NGOs/ Konsument:innen	Wissenschaft	Zeithorizont
Bildungsmaßnahmen für Konsument:innen (Einkaufsplanung, Lagerung, Unterscheidung Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum, Mitnahme von Essensresten beim Gastronomiebesuch, mehrsprachige Infos etc.)		Kommunen, Bundesländer	BMBWF, BMK	Interessensver- tretungen	NGOs, Medien	Universitäten, Fachhoch- schulen	2023
Forcierung der Weitergabe von Ernteüberschüssen aus privaten Gärten		Kommunen			Konsument:innen, Vereine		laufend
Durchführung von Kochworkshops mit Thematisierung der Möglichkeiten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen	Unternehmen	Kommunen			Soziale Einrich- tungen, NGOs		laufend
Integration des Themas in Aus- und Weiterbildung sowie in Schul- und Jugendprojekte			BMBWF				laufend
Ausschreibung des VIKTUALIA-Award			BMK				2024
Aktivitäten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in öffentlichen Einrichtungen im Sinne einer Vorbildwirkung (z.B. in Kindergärten, Schulen, bei Veranstaltungen)		Kommunen, Bundesländer	Bund				laufend
Unterstützung der Abfallberatung bei der Informationstätigkeit bezüglich nachhaltigem Konsum	Unternehmen	Kommunen, Bundesländer	BMK	Sammel- und Verwertungs- systeme	NGOs		laufend

8.7 Arbeitsgruppen

In Umsetzung der Strategie zur „Vermeidung von Lebensmittelabfällen – Gemeinsam für ein Ziel“ werden anlassbezogen für spezifische Themen mit besonderem Diskussionsbedarf und die einen breiteren Lösungsansatz benötigen, wie z. B. der Bildungsaspekt, oder die einer differenzierteren Herangehensweise bedürfen, Arbeitsgruppen auf Initiative der interministeriellen Koordinierungsstelle eingerichtet. 2022 werden die Arbeiten in den ersten Arbeitsgruppen aufgenommen, um den Handlungsbedarf bzw. Lösungsansätze bei den folgenden Themenschwerpunkten zu konkretisieren:

- Arbeitsgruppe: Haftung bei der Weitergabe von Lebensmitteln, lebensmittelrechtliche Verantwortung,
- Arbeitsgruppe: Bildung bzw. Bewusstseinsbildung.

Die Arbeitsgruppen setzen sich je nach Thema aus Vertreter:innen von Wissenschaft, Wirtschaft, Sozialpartnerschaft, Bundesländern, dem Städte- und Gemeindebund, Bundesministerien, NGOs, Verbänden, Vereinen oder sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen zusammen. Die Leitungen der Arbeitsgruppen bzw. der Stellvertretungen werden von der nationalen Koordinierungsstelle vorgegeben. Weitere Arbeitsgruppen werden bedarfs- bzw. anlassbezogen eingerichtet werden.

8.8 Evaluierung und Monitoring

Die Evaluierung des Aktionsprogramms bzw. der Maßnahmenumsetzung findet erstmals 2024 sowie im Zuge der Evaluierung des AVP im Jahr 2026 statt. Daran anschließend sind das Aktionsprogramm bzw. der Maßnahmenkatalog für die Periode bis 2030 zu adaptieren bzw. zu ergänzen.

Das Monitoring des Abfallaufkommens bzw. die Quantifizierung der Lebensmittelabfälle auf jeder Stufe der Lebensmittelversorgungskette wird entsprechend der Vorgaben des delegierten Rechtsaktes der Europäischen Kommission zur Festlegung einer gemeinsamen Messmethodik für Lebensmittelabfälle (EU(2019)1597) erfolgen. Demnach reichen die Methoden zur Messung der Lebensmittelabfälle je nach Stufe der Lebensmittelkette von direkter Messung der Abfälle, der Heranziehung von Massenbilanzen, Analysen zur Ermittlung der Zusammensetzung, Fragebogenerhebungen und u. a. bis zu Aufzeichnungen über die eigenen Lebensmittelabfälle. Auf dieser Grundlage soll eine kohärente Überwachung der Lebensmittelverschwendung in der gesamten EU gewährleistet werden. Dabei sind folgende Stufen der Wertschöpfungskette abzubilden:

- Primärerzeugung,
- Verarbeitung und Herstellung,
- Handel,

- Außer-Haus-Konsum bzw. Gaststätten und Verpflegungsdienstleistungen,
- Private Haushalte.

Bezugsjahr für die Reduktionsziele ist das Jahr 2020. Die Daten aus 2020 wurden Mitte 2022 an die Europäische Kommission gemeldet. Darauf folgend werden die Lebensmittelabfälle jährlich erhoben.

Hinsichtlich der Indikatoren wird auf das AVP, Kapitel 4 „Indikatoren und Monitoring“ verwiesen.



Abbildung 20: Logo der Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“

Quelle: BMK

Literaturverzeichnis

BKA – Bundeskanzleramt Österreich (2020): Aus Verantwortung für Österreich - Regierungsprogramm 2020–2024. Wien. bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2003): Bauwerk Österreich - Management von Baurestmassen nach den Gesichtspunkten der optimalen Ressourcennutzung und des langfristigen Umweltschutzes anhand der Güter- und Stoffbilanz des „Bauwerks Österreich“. Wien. bmk.gv.at/dam/jcr:ee2d91e3-019a-412f-9e7e-05d8a2da4747/ABASG2_Bau_GUA.pdf

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2017): Leitfaden für die Durchführung von Restmüll-Sortieranalysen. Erstellt von der Technischen Arbeitsgruppe Sortieranalysen. Wien. umweltprofis.at/fileadmin/user_upload/redakteure/_alle_bezirke/_Unterlagen/Anhaenge_RA_OOE_2018.pdf

BMK – Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2021a): Die Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft in Österreich - Statusbericht 2021 (Referenzjahr 2019). Wien. bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/aws/bundes_awp/bawp

BMK – Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2021b): Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017, Statusberichte 2018 bis 2021. Wien. bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/aws/bundes_awp/bawp

BMK – Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2021c): Bericht gem. Art. 4 der EU-Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt. Wien. bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/kunststoffe/publikationen/verringderung-auswirkungen-kunststoff

BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2017): Abfallvermeidungsprogramm 2017. Wien. bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/avprog

BMNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019): Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar!“. Maßnahmen zur nachhaltigen Verringerung von Lebensmittelabfällen. Wien. bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/lebensmittel/initiative/aktionsprog

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (2020): Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Be-

teiligung der Länder – Fortschreibung: Wertschätzen statt Wegwerfen. Bonn. [bmu.de/download/abfallvermeidungsprogramm-des-bundes-unter-beteiligung-der-laender-fortschreibung-wertschaetzen-stat](https://www.bmu.de/download/abfallvermeidungsprogramm-des-bundes-unter-beteiligung-der-laender-fortschreibung-wertschaetzen-stat)

EEA – European Environment Agency (2020): Bio-waste in Europe — turning challenges into opportunities. EEA Report No 04/2020. Luxembourg. [eea.europa.eu/publications/bio-waste-in-europe](https://www.eea.europa.eu/publications/bio-waste-in-europe)

EPRS - European Parliamentary Research Service (2019): Briefing: Environmental impact of the textile and clothing industry – What consumers need to know. Autor: Nikolina Šajn. [europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/633143/EPRS_BRI\(2019\)633143_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/633143/EPRS_BRI(2019)633143_EN.pdf)

Eisenmenger, N./Plank, B./Milota, E./Gierlinger, S. (2020): Ressourcennutzung in Österreich 2020, Band 3. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Wien. [bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/ressourceneffizienz/publikationen/bericht2020](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/ressourceneffizienz/publikationen/bericht2020)

Land Steiermark – Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2019): L-AWP 2019 – Landes Abfallwirtschaftsplan Steiermark 2019: Planungsperiode 2019 bis 2024, Band 19 zur Informationsreihe Abfall- und Ressourcenwirtschaft. Graz. [abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/10177492/136078548/](https://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/10177492/136078548/)

Plas, C./ Lindner, C./ Rechberger H. (2022): Facts Matter - Kunststoffströme in Österreich 2019. Ergebnispräsentation im Palais Niederösterreich. https://www.ecoplus.at/media/25731/220401_facts_matter_zusammenfassung_final.pdf

Plastics Europe (2020): Arten von Kunststoffen, Frankfurt am Main. [plasticseurope.org/de/about-plastics/what-are-plastics/large-family](https://www.plasticseurope.org/de/about-plastics/what-are-plastics/large-family).

RepaNet (2020): ReUse Markterhebung 2019. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Wien. [repanet.at/re-use-toolbox/re-use-repathek/](https://www.repanet.at/re-use-toolbox/re-use-repathek/)

RepaNet (2019): ReUse Markterhebung 2018. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, BMNT. Wien. [repanet.at/re-use-toolbox/re-use-repathek/](https://www.repanet.at/re-use-toolbox/re-use-repathek/)

RepaNet (2018a): ReUse Markterhebung 2017. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, BMNT. Wien. [repanet.at/re-use-toolbox/re-use-repathek/](https://www.repanet.at/re-use-toolbox/re-use-repathek/)

RepaNet (2018b): ReUse Markterhebung 2016. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, BMNT. Wien. repanet.at/re-use-toolbox/re-use-repathek/

RepaNet (2017): ReUse Markterhebung 2015. Erstellt im Auftrag des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich, BMLFUW. Wien. repanet.at/re-use-toolbox/re-use-repathek/

Schneider, F./Part, F./Lebersorger, S./Scherhauser, S./Böhm, K. (2012): Sekundärstudie Lebensmittelabfälle in Österreich. Endbericht. Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

Statistik Austria (2020): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995–2019, Hauptergebnisse. Wien. 2020 statistik.at/web_de/services/publikationen/20/index.html?includePage=detailedView§ionName=Volkswirtschaftliche+Gesamtrechnungen&publd=529

UBA DE – Umweltbundesamt Deutschland (2019): Geeignete Maßstäbe und Indikatoren zur Erfolgskontrolle von Abfallvermeidungsmaßnahmen. Texte 79/2019, Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Dessau-Roßlau. umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-07-18_texte_79-2019_av-indikatoren.pdf

